Abhandlungen und Mitteilungen

der Herren B. Duhr, K. Lübeck, R. Stölzle,
H. Cardauns, St. Ehses, J. P. Kirsch, R. Stölzle

Jahresbericht für 1918

Anhang: H. v. Grauert, Gedächtnisrede auf Graf von Hertling



Köln 1919

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Bernhard Duhr S. J., Teufelsmystik in Deutschland in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege 5

Prof. Dr. K. Lübeck, Fulda, Die Frage der heiligen Stätten Palästinas . 21

Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Remigius Stölzle, Würzburg, Pädagogische Neuorientierung und unser Erziehungsziel 36

Jahresbericht, erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. Rademacher . . . 51

Aus dem Leben der Gesellschaft.

Prof. Dr. Cardauns, Der Plan einer Zeitschrift der Görresgesellschaft 90

Prälat Dr. Ehses, Zukunft des römischen Institutes 95

Prälat Prof. J. P. Kirsch, Forschungen zur Archäologie Palästinas . 100

Geh. Hofrat Prof. Dr. Stölzle, Pädagogische Forschungen und Fragen 106

Anhang: Graf von Hertling † 107

Kgl. Geh. Rat Prof. v. Grauerts Gedächtnisrede auf Graf von Hertling 108

Teufelsmystik in Deutschland
in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Von **Bernhard Duhr** S. J.

An der allgemeinen Verwilderung nach dem Dreißigjährigen Kriege nahmen auch die Ideen über Besessenheit und Hexenwahn teil. Die politische und kulturelle Niedergeschlagenheit und Gedrücktheit, die zu den charakteristischen Merkmalen der Zeit gehört [1]), bildete einen günstigen Nährboden für Leichtgläubigkeit, Angst- und Wahn-Ideen. Es gibt wenige Epochen, wo so viele Gespensterfurcht, so andauernde wirkliche oder vermeintliche Besessenheit in die Erscheinung getreten sind, als gerade in dieser kleinmütigen und verzagten Zeit. An einigen Orten entwickelten sich Angst- und Wahn-Zustände zu einer förmlichen Epidemie. Die gleichzeitige Riesen-Weltgeschichte, das Theatrum Europaeum, und die gleichzeitige große Kirchengeschichte des protestantischen Abtes Andreas Carolus, die Memorabilia ecclesiastica saeculi XVII, sind voll von den unglaublichsten Gespenster- und Hexengeschichten. Wohl zu keiner Zeit ist aber auch die Verbindung von Besessenheit und Hexenwahn so klar an den Tag getreten. Wenn infolgedessen die Hexenverfolgungen nicht überall größeren Umfang angenommen, ist es — wie in einzelnen Fällen aktenmäßig nachgewiesen werden kann — den Mahnungen des P. Tanner und des P. Spe zuzuschreiben. Bei dieser Ideenwelt war Lug und Trug Tür und Tor geöffnet; sie mußte geradezu eine Einladung zu Täuschungsversuchen sein, zumal wenn diese mit materiellen Vorteilen verknüpft waren.

Einige Belege aus meinem Arbeitsgebiete sollen die vorstehenden Sätze etwas näher beleuchten.

Fünfzehn Jahre lang narrte in Eichstätt eine angeblich besessene Konvertitin, Barbara Rennerin aus dem Ansbachischen, den Jesuiten P. Ulrich Speer, der 1650—1652 Rektor des Kollegs von Eichstätt war. Am 22. Dezember 1652 fand die erste Teufelsaustreibung statt. Nach der Aussage der Besessenen war sie von drei Teufeln besessen, darunter

---

[1]) Vgl. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, 2 (1912), 2.

war ein Sauteufel aus der Herde der Gerasener; dieser Teufel sei in Gestalt einer Mücke durch eine Hexe in sie hineingezaubert worden, diese Hexe müsse verbrannt werden usw. [1]).

Auf seinen Bericht nach Rom erhielt P. Speer am 9. Aug. 1653 von dem General Nickel die Antwort: Möge Gott Ew. Hochwürden von dieser so vielen Täuschungen ausgesetzten Plage befreien; Sie hätten diese Aufgabe nicht übernehmen sollen [2]). Als dann P. Speer die Kopie eines öffentlichen Zeugnisses über die wirkliche Besessenheit der Person einschickte, erwiderte Nickel am 13. Sept. 1653 mit dem Wunsche: Mir wäre es lieber gewesen, wenn Ew. Hochwürden diese Sache nie übernommen; da Sie aber jetzt, wie es scheint, nicht zurücktreten können, möge Gott einen glücklichen Ausgang verleihen. P. Speer fand in seinen fortgesetzten Teufelsaustreibungen die wirksamste Stütze an dem Bischof von Eichstätt, Marquard v. Castell. Das verhinderte die Oberen, mit der notwendigen Entschiedenheit vorzugehen. Nach der Absetzung des P. Speer vom Rektorat mahnte Nickel am 14. Aug. 1655 den oberdeutschen Provinzial Veihelin: Schon lange hätte nach meinem Willen P. Speer das Amt eines Exorzisten aufgeben sollen, wenn dies ohne Anstoß beim Bischof möglich gewesen wäre. Im übrigen soll er ernstlich gemahnt werden, gegen die Oberen größeren Gehorsam zu zeigen; vielleicht ist das der Grund, daß er bisher bei seinen Exorzismen keinen besseren Erfolg hat. Kurz darauf, am 30. Okt. 1655, gab Nickel eine ähnliche Weisung dem Eichstätter Rektor Heinr. Pirrhing; er solle als Rektor für die Ausführung der Vorschriften des Provinzials in betreff des P. Speer sorgen [3]). Der Rektor tat seine Schuldigkeit, aber da kam er bei dem eigensinnigen Exorzisten schlecht an. In einem Briefe vom 27. Sept. 1656 klagt P. Speer beim Provinzial: Diesen Sonntag hat P. Rektor im Namen Ew. Hochwürden und des P. Generals mich beim Fürstbischof wegen Ungehorsam schwer angeschuldigt und die Sache so scharf dargestellt, daß der Bischof sehr beleidigt worden. Der Bischof hat geklagt, daß den Patres noch immer nicht genug geschehe, und über den P. Rektor hat er geäußert: „Der Herr Pater Rector hat ein Kopff, und was er faßt, laßt er Jms (sich) nit nehmen." Zu Hause hat mir P. Rektor vorgeworfen, daß ich viel zu leichtgläubig sei. P. Speer verspricht dann, von jetzt an sein Partikular-Examen zu machen über genaue Beobachtung der Instruktion des P. Provinzials; er ist zufrieden, wenn

---

[1]) Bericht von der Hand des P. Speer in München, Reichsarchiv, Jes. 344. Dort auch die folgenden Briefe, wenn nichts anderes bemerkt. Ein anderes Gutachten 24. April 1654 in München, Staatsbibl., Cgm. 2620, f. 142 ff.

[2]) Die römischen Briefe im Ordensbesitz, Orig.-Register ad Germ. Sup.

[3]) Vergl. ähnliche Weisungen 29. Juli, 28. Okt., 9. Dez. 1656, 10. Febr. 1657.

er nur für die arme Besessene, die jetzt sehr weint, sorgen kann usw.[1]). Daß der Vorwurf des Rektors von der übergroßen Leichtgläubigkeit des P. Speer begründet war, zeigen die Briefe dieses Paters bis zum Uebermaß. Er glaubt dem „Teufel" die größten Torheiten, glaubt noch, als der spätere Rektor Friedrich Mülholzer handgreifliche Lügen nachweist, und ist so naiv, dem Teufel das Lügen zu verbieten, wie er am 12. Okt. 1666 an den Provinzial berichtet[2]).

In einem Gutachten über die Irrtümer des P. Speer hebt der Rektor Friedr. Mülholzer folgendes hervor: Er wendet Exorzismen an, die von der Kirche nicht gebilligt sind; er berührt die Besessenen viel zu oft mit dem Allerheiligsten; er ist zu leichtgläubig und glaubt fast alles, was er den Teufel sagen hört; auch der Besessenen und ihren Wächterinnen gegenüber ist er zu leichtgläubig, ohne etwas zu untersuchen. Auf den juridischen Prozeß gegen die Frau in Ingolstadt, die vom Teufel der Hexerei beschuldigt wurde, drängte er durchaus unvorsichtig, unklug und in einer für einen Ordensmann nicht geziemenden Weise. Die Zulassung aller ohne Unterschied zu den Exorzismen ist auf alle Fälle gefährlich. Der Teufel wird vom Exorzisten in wahrhaft schmählicher Weise als der gewöhnliche Interpret anerkannt für die ihm (dem Exorzisten) von Maria zu offenbarenden Dinge. Die Gutachten der Theologen verachtet er, indem er gewissen Büchern und deren Lehren unbedingt vertraut. Er glaubt alles allein zu verstehen und läßt keine Belehrung zu, die seiner Art und Weise entgegen ist; selbst den Mahnungen der Oberen glaubt er in Sachen der Besessenen nicht nachkommen zu müssen. Er verlangt von allen, daß sie an die Besessenheit der Barbara glauben sollen, obgleich es sicher ist, daß viele mit vollem Rechte daran zweifeln können. Was er vom Teufel hört, verbreitet er mit der größten Verwegenheit, und in kaum entschuldbarer Weise auch solche Dinge, welche zu schwerer Verdächtigung Anlaß geben, wie z. B. daß einige Frauen der Hexerei verdächtig seien usw.[3]).

Inzwischen hatten die römischen Oberen wiederholt den Auftrag gegeben, den P. Speer von seinem gehässigen und gefährlichen Amte zu befreien und den Fürstbischof dringend darum zu bitten. Kaum war P. Oliva, an Stelle des schwer erkrankten P. Nickel, als Generalvikar an die Spitze der Gesellschaft getreten, so mahnte er am 17. September 1661 den Rektor Christoph Roschmann: Ich wünschte sehr, Ew. Hochwürden möchten, wenn irgendwie möglich, dem Fürstbischof die Ueberzeugung beibringen, daß das Amt, welches P. Speer so lange ausübt,

[1]) Orig. Vergl. Speer an Veihelin, 27. Juli 1666.
[2]) Orig.
[3]) Exorcistae Errores. Orig. in München, Reichsarchiv, Jes. 337.

gegen die Aufgaben der Gesellschaft verstößt. Ich glaube dem Teufel als dem Vater der Lüge nicht, und darin tue ich ihm kein Unrecht. Wunderlich sind die Beispiele der so mannigfach Getäuschten und Betrogenen. Wenn es also auf unsere Bitten der Fürstbischof erlaubt, soll man mit den Exorzismen aufhören und P. Speer mit Nützlicherem beschäftigen. Auf die Versprechungen des Teufels hin darf man nicht hoffen, das zu erreichen, was jetzt bereits seit acht Jahren nicht erreicht worden ist.

Der Fürstbischof gab nicht nach und wurde darin von P. Speer bestärkt. Im folgenden Jahre 1662 hoffte Oliva, der Visitator werde es beim Fürstbischof durchsetzen, aber auch diese Hoffnung wurde getäuscht, und so mußte sich Oliva begnügen, wiederholt vor Leichtgläubigkeit und Unklugheit zu warnen [1]).

Zum 21. September 1663 heißt es in der Geschichte des Eichstätter Kollegs: P. Speer erkrankte schwer. An seiner Stelle reichte Pfarrer Heim der Besessenen die hl. Kommunion. Die Sache der Besessenen blieb in derselben Lage. An den Sonntagen und Freitagen wandte P. Speer öffentlich im Chor von S. Willibald den Exorzismus an, und zweimal in der Woche wurde ihr die hl. Kommunion gereicht. Infolge dieses Schauspiels fanden viele Bekehrungen, sowohl von Protestanten als auch von anderen, statt. Den Unsrigen, mit Ausnahme des Exorzisten und seines Begleiters, war von den Oberen verboten, das Haus der Besessenen zu besuchen, nicht so die Anwesenheit bei den öffentlichen Exorzismen [2]).

Infolge des fortgesetzten Eintretens des Fürstbischofs für P. Speer mußten die Rektoren nachgeben und dem Unfug seinen Lauf lassen. So schrieb der Rektor Mülholzer am 30. März 1667 an den Provinzial Veihelin: Bei der Besessenen ist bisher alles nur nach dem Willen des Fürstbischofs geschehen; wenn die Sache einen schlechten Ausgang nimmt, wird die meisten ihre Unschuld schützen, anderen wird Geduld nötig sein [3]).

Die Sache nahm allerdings einen schlechten Ausgang, und zwar bald. Die angeblich Besessene starb am 3. April 1667: alle ihre Aussagen erwiesen sich als Lügen. Am 6. April meldet Mülholzer dem Provinzial: Die Besessene ist gestorben, sie erhielt ein großes Begräbnis; niemand von uns hat daran teilgenommen [4]). Unter demselben Datum

---

[1]) Oliva an den Rektor 4. Febr. 1662, 29. März 1664, 15. Jan. u. 26. Febr. 1667 usw. Im Jahre 1661 steht in dem Personalkatalog von Eichstätt bei dem Namen des P. Speer als Amt auch Exorcista; in den folgenden Jahren fehlt diese Bezeichnung.

[2]) Historia Coll. Eichstad. Ordinariats-Archiv in Eichstätt.

[3]) Orig. — [4]) Orig.

sendet P. Math. Stoz dem Provinzial einen näheren Bericht: bei der Sektion der Leiche der Besessenen, die vorgab, in einem halben Jahre nichts gegessen zu haben und daß die inneren Teile ihres Körpers zerrissen seien, wurde alles als Lug und Trug erfunden [1]).

Man hätte nun glauben sollen, daß jetzt auch P. Speer eines besseren belehrt worden, aber weit gefehlt. Zwar schreibt er am 6. April 1667 enttäuscht an den Provinzial, der Teufel sei gewichen, wenn auch nicht nach seinem Wunsch, aber er war noch nicht überzeugt, daß er 15 Jahre lang von einer abgefeimten Betrügerin zum Narren gehalten worden. Er trug Material zusammen, um die Ungläubigen zu widerlegen. Vom Weihbischof wurde allgemeines Schweigen verlangt, um den Ruf des Fürstbischofs zu schonen. P. Speer schrieb weiter und modelte alles, um sich zu rechtfertigen. Der Rektor verbot ihm, irgend etwas von seinen Schriften den Auswärtigen mitzuteilen, aber der „gute Greis" ruhte noch nicht, er wollte trotz des Befehls des Rektors alles veröffentlichen. Wiederum suchte er eine Stütze beim Fürstbischof, aber die Jesuiten und andere erklärten sich gegen jede Veröffentlichung. Endlich, ein Jahr später, am 11. April 1668, konnte der Rektor dem Provinzial melden: P. Speer gibt sich nun zufrieden, wenn seine zwei Schriften über die Besessene im Archiv der Provinz aufbewahrt werden [2]).

Das ist geschehen, und so liegen die Schriften des P. Speer im Reichsarchiv zu München und geben Kunde von der fast kindischen Leichtgläubigkeit ihres Verfassers und der übergroßen Langmut seiner Oberen.

Ein Seitenstück zu P. Speer bietet P. Willibald Starckh in Straubing. Ein „Wahrhafter Bericht" schildert sehr eingehend, wie Elisabeth Susanna De la Haye auf Anrufung des hl. Franz Xaver von vier Teufeln befreit wurde in der Jesuitenkirche zu Straubing am 3. Juni 1664. Diese Elisabeth De la Haye war von ihrer 1661 angeblich durch Hexerei entstandenen Epilepsie 1662 zu Straubing geheilt worden. Der Berichterstatter ist P. Willibald Starckh, der Beichtvater der Kranken, der auch den Exorzismus vorgenommen hatte. Der lateinische Bericht, der dem General Oliva übersandt worden, füllt allein über hundert Seiten [3]). Der Regensburger Suffragan Adam Lorenz von Thörring

---

[1]) Orig. Aehnlich ein Kapuzinerbericht in den **Annales Prov. Tyrol. Bavar. F. F. Min. Capucinorum** I f. 410; vergl. f. 392, wo es heißt, daß der **puerilis animus P. Speer in tractatione energumenae** allgemein bekannt sei und vielen mißfalle und die meisten Jesuiten ganz dagegen seien. Die Handschrift in München, Kreisarchiv, Kloster Literal. 445.

[2]) Orig. Auch das Vorhergehende fast wörtlich aus den Briefen des Rektors Mülholzer an den Provinzial 1667.

[3]) Original in 4° 115 p. im Ordensbesitz: **Germ. Sup.** 73. Kopie im Münchner Reichsarchiv, Jes. 227. Dort auch weitere Akten.

beurkundet am 2. Dez. 1664, daß sich nach genauer Untersuchung und dem Verhöre der vereideten Zeugen alles als wahr erfunden habe.

In einem Gutachten entwickelt P. Starckh die Gründe, warum die wunderbar geheilte Person von den Jesuiten nicht verlassen werden dürfe. Der Teufel, so führt er unter anderem aus, sucht das überall bekannt gewordene Wunder verdächtig und verächtlich zu machen, was im Falle des Gelingens zum Schaden des Glaubens, der Ehre Gottes, des heiligen Xaverius, der Gesellschaft und zum Verderben vieler Seelen gereichen würde. Mit welchem Gewissen könnte man die Person zu anderen Ordensleuten gehen lassen, die nichts von ihrem Seelenzustand, ihren Versuchungen usw. wissen? — Daß man das mit sehr gutem Gewissen tun konnte, scheinen die Oberen angenommen zu haben, da sie den P. Starckh bald nach München versetzten.

In München setzte P. Starckh seine Tätigkeit fort. Am 20. Dez. 1668 berichtet er einem hohen Herrn, daß die Katharina Riederin im Josephshospital zu München von drei Teufeln befreit worden. Den näheren Verlauf schildert eine von P. Starckh verfaßte „Geschichte der Besessenen, die durch Fürsprache des hl. Franz Xaver am 2. Dez. 1668 von drei Teufeln befreit worden“ [1]).

Die Oberen ließen diese Geschichte von mehreren Patres begutachten. Das erste Gutachten besagt: Die wunderbare Befreiung ist verdächtig, denn alles stützt sich nur auf die Aussagen der Riederin. Der ganze Vorgang ist eine genaue Kopie der Straubinger Geschichte, so daß wohl unzweifelhaft alles aus der Lesung der Straubinger Geschichte entsprungen ist. Was von Erscheinungen des hl. Franz Xaver erzählt wird, ist teils unglaubwürdig, teils offenbar unwahr. Der ganze Zweck ist Eitelkeit und Eigennutz, wie aus dem Aufsehen, den Danksagungen, Geschenken usw. hervorgeht. Das zweite Gutachten erklärt die ganze Geschichte für lauter Fabel und Betrug; sie ist vollständig der Straubinger Geschichte nachgedichtet und darf durchaus nicht weiterverbreitet werden. Die lateinische Geschichte (von Starckh) stimmt in wichtigen Punkten nicht mit der deutschen (von der Riederin) überein; diese ist voll von eitlen Schmeicheleien für den Beichtvater und andere Personen; so verbietet der hl. Franz Xaver der Riederin, einem anderen als einem Jesuiten zu beichten, und zwar unter Todsünde; das allein hätte für den Beichtvater genügen müssen, den Betrug klar zu erkennen. Aehnlich spricht sich das dritte Gutachten aus von der Hand des P. Bernhard Frey:

[1]) Bei dieser lateinischen Historie liegt auch ein deutscher Bericht von der Riederin. Diese und die folgenden Akten im Münchner Reichsarchiv, Jes. 1942½. Weitere Briefe der Riederin und ihres Verwandten, des regulierten Chorherrn Patritius Lang, in Nr. 228 u. 350.

Die ganze Geschichte ist eine Wiederholung des Straubinger Falles, und die Gefahr liegt nahe, daß sich hier in München ähnliche Geschichten wiederholen. Da findet sich nichts von solider Frömmigkeit. Für Besessenheit liegt keine Sicherheit vor. Eine große Torheit ist es, unter Todsünde zu befehlen, nie einem anderen zu beichten als einem Jesuiten, und sonst lieber die Beichte zu unterlassen. Die ganze Geschichte ist auch gefährlich und kann Anlaß geben, gegen die Person als Hexe vorzugehen mit großer Gehässigkeit für uns und andere Orden [1]).

Nach solchen Gutachten ist es nicht zu verwundern, wenn der Provinzial Jakob Raßler am 6. Jan. 1669 schreibt: Das Wunder des heiligen Franz Xaver halte ich, je länger je mehr, für unecht.

Fast zu gleicher Zeit wurden in München 1667 lange Verhandlungen geführt über eine andere angeblich Besessene namens Anna Puechmayerin. Der Freisinger Fürstbischof schrieb am 13. Juni 1667 an den Dechanten von Liebfrauen, Dr. Joh. Keller: Da nach dem Berichte der Münchner Theologen bei der Anna Puechmayerin keine Besessenheit, sondern nur krankhafte Melancholie vorliege, solle man einstweilen nichts vornehmen, sondern durch Medizin und geistliche Mittel ihr zu helfen suchen [2]). Ein Protokoll über die Untersuchung, an der neun Theologen verschiedener Orden teilgenommen, liegt bei; darunter befand sich P. Bern. Frey, der in der Konferenz vom 1. Juni 1667 an erster Stelle nach dem Dechanten sein Gutachten dahin abgab, daß entschieden Melancholie oder Betrug vorliege [3]).

Die Erzählungen und Berichte über diese Besessenen waren in aller Mund und gaben Anlaß zu allerhand Nachahmungen. Als eine solche erscheint auch die „im ganzen römischen Reiche ruchbar und wissend" gewordene Teufelsaustreibung in Altötting, die 1666 begann und nach 120 Exorzismen 1668 durch die Entschiedenheit der Franziskaner-Oberen ihren endgültigen Abschluß fand. Die Betrügerin schrie öffentlich jeden als Hexe oder Hexenmeister aus, der ihre Besessenheit bezweifelte, so besonders ihren Hauptgegner, den Jesuitenrektor von Altötting, dem sie auch an der Kirche auflauerte und, natürlich im Auftrag und unter alleiniger Verantwortung des Teufels, das Gesicht zerkratzte [4]).

Ein noch drastischeres Beispiel der Verquickung von Besessenheit und Hexenwahn bietet die Geschichte der Paderborner Besessenen

---

[1]) Die Originale dieser interessanten Gutachten in München, Reichsarchiv, Jes. 1942½.

[2]) Orig. in München, Staatsbibl., Cgm. 2620 f. 116. Dort auch die weiteren Akten.

[3]) L. c. f. 127 ff. u. 145 ff.

[4]) Vergl. die aktenmäßige Darstellung bei B. Duhr, Eine Teufelsaustreibung in Altötting in den Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Festschrift Schlecht, Freising 1917, S. 62—76.

vom Jahre 1655—60. „Jeder mußte für seinen guten Namen fürchten, da die Besessenen zahllose Menschen als Zauberer und Hexen verschrien und am liebsten eine förmliche Hexenverfolgung von Staats wegen ins Werk gesetzt hätten." „Wenn die Besessenen, gefragt oder ungefragt, Personen nannten, von welchen sie selbst und andere behext waren, wenn man weiterhin solchen Aussagen Glauben schenkte, dann war in einer Zeit, wo man Zauberei und Hexerei überall leicht witterte, die Gefahr einer regelrechten Hexenverfolgung bedenklich nahe gerückt [1])."

In Paderborn standen sich zwei Parteien gegenüber, die einen, an ihrer Spitze der Jesuit P. Löper, nahmen wirkliche Besessenheit an, die andere, darunter auch Jesuiten, hielten alles für Lug und Trug. Zu diesen letztern gehörten auch die Kapuziner. Dieselben wandten sich an ihren Provinzial P. Benedikt Leodius, der ihnen Mitte 1657 eine längere Antwort mit Verhaltungsmaßregeln zukommen ließ [2]).

Vor allem drückt der Provinzial sein Mitleid aus über die Plage durch die Besessenen. Dann bespricht er eingehend das Verfahren des P. Löper bei der Befragung der Besessenen. Dieses ist gefährlich für die ganze Diözese. Wer ist demnach in seinem Rufe sicher, wenn eine angeblich Besessene über ihn befragt oder ihr etwas suggeriert wird und ihre Antwort dann für ein Orakel gehalten wird? Löper veröffentlicht die Protokolle und gibt alles für wahr aus. Das ist gegen die Lehre der Kirche und der Väter. Wenn wirklich Besessenheit vorliegt, ist es ja der Teufel, „der Vater der Lüge", der antwortet, und es ist doch eine Torheit, ihm zu glauben. Folgendes sei sein Rat: 1. die Kapuziner sollen ein heiliges Leben führen; 2. der Bischof möge alle angeblich Besessenen an verschiedenen Orten getrennt in Haft nehmen, ihnen nur Wasser und Brot geben lassen und niemand Zutritt gestatten, es sei denn einem zuverlässigen Priester. Als ich es vor 30 Jahren als Exorzist mit vielen Besessenen zu Köln zu tun hatte, war ein Teil derselben durch Pakt mit andern Hexen besessen, ein anderer Teil gab sich als besessen aus, weil sie Hexen waren. Sie spotteten über die Kirche und den Exorzisten, sei es um gut zu leben, weil es armes Volk war, oder wenigstens um anderen zu schaden. Eines Tages kamen mehrere dieser Besessenen aus verschiedenen Gegenden zu mir. Ich sagte ihnen, der Kurfürst (damals Ferdinand) habe ein Dekret erlassen, daß alle Besessenen, bevor sie exorzisiert würden, ein

---

[1]) Richter, Die „vom Teufel Besessenen" im Paderborner Lande. Zeitschrift für vaterl. Geschichte Westfalens 51. Bd., 43, 69 f. und die Ergänzungen dazu bei B. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (1900) 80 ff.

[2]) Der interessante bisher nicht beachtete Brief gedruckt bei Gruber, Commerc. Epistol. Leibnit. Prodrom. 2, 1370—1378 ohne Datum; dieses läßt sich aus dem Inhalte, besonders aus dem Rate in betreff des P. Löper, schließen.

halbes Jahr eingesperrt und alle zwei Tage mit Ruten gestrichen werden sollten. Kaum hatten sie das gehört, verschwanden alle und kehrten nie wieder zurück. Als ich das dem Kurfürsten erzählte, lachte er und sagte: Ich bin einverstanden mit dem Dekret. Und so war ich frei. Schließlich gibt der Provinzial den Rat, den P. Löper auf Veranlassung des Bischofs und des Kapitels in eine andere Diözese zu schicken, dann werde sich der Sturm bald legen [1]).

Die Paderborner Epidemie hatte noch ein Nachspiel in der Grafschaft Rietberg. Gegen 70—80 der etlich hundert Besessenen ging man 1662 dort scharf vor. Unter den Bestraften befand sich auch ein fünfzehnjähriges Mädchen, Elisabeth Pelle. Die Mutter desselben erschlich durch allerlei Vorspiegeln in Münster ein Gutachten, daß ihre Tochter wirklich besessen sei. Auf dieses Zeugnis hin strengte der Vater beim Reichskammergericht einen Prozeß gegen die Gräfin Rietberg an und forderte Schadenersatz. Da das Gericht sich 1664 für Sicherheit und freies Geleit ausgesprochen, wandte sich die Gräfin nach Münster und erwirkte dort den Widerruf der Mönche, die sich für das Vorhandensein von Besessenheit ausgesprochen hatten. Auch ließ sie sich von drei Jesuiten-Theologen ein Gutachten in der Sache geben. Diese sprachen sich dahin aus, es sei kein Zeichen von Besessenheit vorhanden, alles sei Lug und Trug, die Geistlichen in Münster seien hintergangen worden; sie hätten sich vorher über Leben und Ruf des Mädchens erkundigen sollen usw. [2]).

In der Verteidigung ihres Vorgehens führte die Gräfin aus: Es sei landkundig, was für Unruhe und Aufruhr leichtfertiges Gesindel unter dem Vorwand der Besessenheit im Stift Paderborn und nachher in der Grafschaft Rietberg angestiftet habe. Eine Haupträdelsführerin sei des Klägers Tochter gewesen, welche erst vorgegeben, sie sei vom Teufel besessen, dann aber behauptet habe, sie werde von Seelen Verstorbener geplagt. Durch die Affenpossen dieses Mädchens seien viele Leute für Hexen und Zauberer ausgerufen worden usw. [3]).

Das Reichsgericht erkannte am 28. August 1667 auf Abweisung des Klägers und verurteilte ihn in die Kosten. [4])

---

[1]) Die Vorgänge in Paderborn hatten eine gute Folge, insofern die Instruktion der römischen Inquisition vom 25. Nov. 1635, die schwere Mißstände beim Hexenprozeß abstellte (Hinschius, Kirchenrecht 6, 425), jetzt 1657 von neuem gedruckt und wahrscheinlich nach Paderborn geschickt wurde. Der Fürstbischof Theodor Adolf beruft sich in seiner Urkunde vom 17. April 1657 ausdrücklich auf **consilia et responsa ex Curia Romana ad nos transmissa**. Näheres über die Instruktion bei Duhr, Stellung der Jes. 17 f. u. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß 273 ff.

[2]) Ein Teil des lateinischen Wortlauts bei Paul Wigand, Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft (1854) 333 f.

[3]) Wortlaut bei Wigand 322. — [4]) Näheres bei Wigand 337 ff.

Alle diese Geschichten von Besessenheit und Teufelsaustreibungen zeigen deutlich, wie weite Kreise von den Ideen des Hexenwahns und der Hexenverfolgung durchdrungen waren. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn es an manchen Orten zu eigentlichen Hexenverfolgungen kam. Man witterte Hexen überall. Unkluge Hexenpredigten gossen noch Oel ins Feuer. Solche Predigten mußten besonders verderblich wirken, wenn sie die Phantasie des Volkes mit Hexen- und Gespenster-Geschichten anfüllten und die Obrigkeiten zur Bestrafung der Hexen aufstachelten.

Beides ist der Fall in den 16 Predigten von der Zauberei und den 12 Predigten von den Gespenstern, die der protestantische Prediger Waldschmidt 1660 in der Kirche zu den Barfüßern in Frankfurt a/M. hielt und im selben Jahre drucken ließ mit der Widmung an drei Frankfurter Aerzte [1]). Das 700 Seiten starke Buch wimmelt von Unsinn und Aberglauben. Die gegen Abstrafung der Hexen sich aussprechen, sind wie Wier dem Teufel erfallen. Unter den Ursachen, „wie die Kinder in des Teufels Bund gerathen", gibt Waldschmidt als vierte den Unterricht der Jesuiten an: „Man findet bisweilen Eltern, auch unter uns Lutheranern, die ihre Kinder zu den Jesuiten in ihre Collegia und Schulen thun, und meinen, weil sie den Ruf haben, daß sie grundgelehrte Leut seien, in allen Sprachen, Künsten und Wissenschaften herrlich erfahren, so werden auch ihre Kinder bei ihnen fürtrefflich gelehrte Leut werden; solche Eltern aber thun damit gleichsam nichts anders als daß sie ihre Kinder dem Teufel aufopfern und übergeben, nicht nur allein in Ansehung der Verführung zur falschen Lehr und Irrthumben, sondern auch um des Zauber- und Hexenwesens willen, denn ob wir wohl nicht sagen können und wollen, daß alle und jede Jesuiten Zauberer seien, so kann es jedoch auch nicht verneinet werden, daß es nicht auch sollte Zauberer unter ihnen geben um der Exempel und Erfahrung willen. Von Maldonato, einem fürnehmen Jesuiten wird geschrieben daß er einsmals auf einer Reise so ausführlich von der Zauberei hat geredet, daß seine Glaubensgenossene die ihm mit Fleiß zugehöret ein Schröcken darüber ankommen. Unter andern soll er auch ein Buch heraus gezogen haben, mit Fürgeben, daß er durch dasselbe mit dem Teufel reden wollte. Franziskus Xaverius, einer von den ersten Jesuiten, hat einen Würfel also können bezaubern, daß ein Soldat 600 Gulden, die er zuvor verspielet gehabt, mit einem Pfennig wieder gewonnen. Lucius gedenket in seiner Jesuiter Historі des Pater Cottons, daß die Jesuiten selbsten von ihm gerühmet, er hab ein speculum constellatum, einen gestirnten Spiegel, darinnen er dem König in Frankreich alles klärlich für Augen

---

[1]) Pythonissa Endorea das ist 28 Hexen- u. Gespenst-Predigten. Frankfurt 1660.

gestellet, was er zu wissen hab begehret, und sei nichts so geheimes in der übrigen Monarchen und Potentaten innersten Gemachen entweder gethan oder berathschlagt worden, welches er nicht durch Hülf dieses Spiegels an den Tag hab bringen können. Diese wenige Exempel, deren sonsten noch mehr können beigebracht werden, geben es, daß auch unter ihnen Zauberer seien.... Vor etlich und 20 Jahren ist ein Knab der Zauberei halben zu Straßburg enthauptet und verbrennet worden, dessen Execution ich selbsten gesehen, welcher bekennet hat, daß er die schwarze Kunst bei den Jesuiten in Molsheim hab gelernet.... Diesem nach so geben die Eltern, die ihre Kinder in solche Schulen thun, ofter= mals Ursach darmit dazu, daß sie in des Teufels Zunft und Zauberbund leichtlich gerathen[1])."

Diese Anschuldigung scheint einen Prozeß veranlaßt zu haben. Denn Waldschmidt schrieb von Frankfurt 29. Oktober 1661 an Dr. Jak. Weller[2]): Die Patres Soc. Jesu befinden sich dadurch offendirt, daß ich de Jesuitica Informatione gesetzet, daß durch sie die Kinder ins Zauber= und Hexen=Wesen können geführt werden, und daß es unter den Jesuiten Zauberer gebe, (was ich) unter anderm mit dem Exempel Xaverii bewiesen ... Darauf haben sie ihrer unverschämten Stirn nach sich er= kühnet, bei K. Maj. Reichs=Hof=Rat eine harte Klage wider mich, den Verleger, Drucker, auch hiesigen Magistrat selbsten, einzugeben. Mit dieser Klage wird allen Evangelischen Ständen an den Hals gegriffen, weil dies gegen den Religionsfrieden, „kraft dessen den Unsrigen soviel wider die Jesuiten zu schreiben erlaubet, als sie sich dessen wider die Unsrigen anmaßen". Dr. Weller möge ihm gütigst sein Urteil mitteilen „1. ob ich de Jesuitica Informatione etwas der Wahrheit zuwider ge= schrieben, das von unsern Theologen nicht gleichfalls geschrieben wird; 2. ob in specie das nicht der Wahrheit gemäß sei, daß diejenigen Eltern unter uns Lutheranern ihre Kinder, die sie den Jesuiten zu ihrer Schul=Information untergegeben, hiermit dem Teufel aufopfern? 3. ob nicht um der Exempel willen, die es bezeugen, die Kinder durch die Jesuiten in Zauberei können verführet werden? 4. ob es zu hart und falsch sei, daß ich von Fr. Xaverio aus andern unsern Theologen gesetzet: Er hab die Würfel bezaubert ... 6. ob ich meiner Amts Pflicht nach nicht schuldig gewesen sei um solcher Ursach willen meine Zuhörer vor solcher Jesuitischer Information zu warnen?" ... Da die Sache gegen

---

[1]) Ueber die erfundene Geschichte des „Jungen von Molsheim" vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 502 f.

[2]) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1711, S. 609 ff.

alle evangelische Stände gehe, bittet er um Beistand in dem Prozeß. — Was aus dem Prozeß geworden, ist nicht näher bekannt.

Zum Lobe Waldschmidts darf aber erwähnt werden, daß er wenigstens einige Milderungen für die Erkennung von Hexen der Cautio criminalis des P. Spe entnommen und verwertet hat. Von der treffend schneidenden Anklage des P. Spe gegen die Folterung, meint er aber, sie müsse mit Kritik gelesen werden!

Uebrigens mußten so öffentliche, mündlich und schriftlich erhobenen Anklagen gegen die Jesuitenschulen der Bildung von allerlei Fabeleien Vorschub leisten.

Im Jahre 1669 sollten viele Schüler des Münchener Gymnasiums von der Hexerei ergriffen sein. Die unsinnigsten Gerüchte liefen um. Von allen Seiten gelangten Briefe an den Münchener Rektor Serv. Veihelin mit der Bitte um Aufklärung. Der Rektor von Neuburg schrieb: In verschiedenen Briefen der Unsrigen und Auswärtiger aus der Pfalz wird berichtet, über 300 unserer Schüler des Gymnasiums zu München seien von der Magie verderbt und schon seien zehn von ihnen, alles Grafen und Barone, hingerichtet worden. Der Urheber sei ein junger Graf, dessen Mutter, eine frühere Hofdame, eine Hexe gewesen und ihren Sohn verführt habe. Ob und was an dem Gerüchte Wahres, glaubte ich schon darum von Ew. Hochwürden erfragen zu sollen, um unserm Fürsten, der sicher nach Kenntnisnahme des Gerüchtes fragen wird, antworten zu können[1]).

Der Rektor von Regensburg, Albert Faber, bedankte sich am 12. August 1669 bei dem Rektor für die erhaltene Aufklärung, fügte aber bei, das Gerücht habe so tiefe Wurzeln gefaßt, daß einige behaupteten, man wolle die Sache nur verschleiern. Von Landshut sei die Sache als sicher berichtet worden, auch der Rektor von Amberg solle bei seiner Durchreise etwas davon erzählt haben. Vielleicht wäre es gut, ein öffentliches Zeugnis hierhin zu schicken, daß nichts Böses vorliege; es ist nämlich von Männern von großer Zuverlässigkeit darüber hierhin berichtet worden, und so wird denn den Fabeln leicht Glauben geschenkt.

Auf eine zweite Richtigstellung schrieb P. Faber am 19. August dem Münchener Rektor, er habe dieselbe (Auswärtigen und Hausgenossen) wiederum mitgeteilt, aber das Geschrei habe sich so tief festgesetzt, daß man trotzdem glaubt, es sei etwas an der Sache, obschon dieselbe vom Gerücht sehr aufgebauscht werde. Der Augsburger Rektor Georg Muglinus schrieb am 9. August 1669, es gehe unter Katholiken und Protestanten

---

[1]) Orig. ohne Namen und Datum in München, Reichsarchiv Oefeliana 48. Dort auch die weiteren Briefe.

das Gerücht, einige Schüler (in München) seien wegen Verdachts der Zauberei eingekerkert worden. Zwei seien von ihrem Lehrer verführt und der Folter unterworfen worden und hätten viele andere genannt, darunter viele aus unsern Schülern. Da nichts davon in den Briefen der Unsrigen stehe, bitte er um Aufschluß, ob etwas Wahres an der Sache sei.

P. Leopold Manzin hatte schon im Mai mitgeteilt, er habe eine Dame, die von der Magie unserer Schüler in München erzählt, wieder und wiederum gedrängt, ihre Quelle anzugeben; schließlich habe sie ein Mädchen genannt und anders nichts: dies schien mir doch sehr lächerlich. Auch der Rektor von Amberg, auf den man sich berufen, wußte von nichts. Ein Diener des Collegs — so berichtete der Rektor von Amberg am 24. August 1669 dem Rektor von München — habe erzählt, der Teufel sei zu den außerhalb der Stadt spielenden Schülern gekommen in Menschengestalt. Das habe er für eine Fabel gehalten und halte es noch dafür. Die Antwort an den Rektor von Regensburg habe er mit Freude gelesen und andern mitgeteilt.

Unter den Jesuiten-Predigern der Zeit fanden sich auch solche, die ausdrücklich zur Vorsicht in den Hexenprozessen mahnen. Dazu muß der eben erwähnte langjährige Hofprediger in München, P. Leopold Manzin, gerechnet werden. Er hängt zwar in seinen theoretischen Auffassungen vielfach von seinen Quellen Thyräus und Delrio ab, aber bei der praktischen Frage, warum in Deutschland soviele Hexen seien, behauptet er zuversichtlich, daß viele Hexen unschuldig seien. Fange man einen Hexenprozeß an, so nehme er kein Ende; ganze Dörfer habe man ausgebrannt und doch nichts damit erreicht. Er mahnt eindringlich zu großer Vorsicht bei den Prozessen. Alle Richter, die foltern ließen, sollten selbst eine halbe Stunde die Folter verkosten, damit sie von weiteren Foltern abgeschreckt würden; das Hexenspüren sei zu gefährlich und müsse vermieden werden. Auch Hexenpredigten sollten wegen ihrer Gefährlichkeit nicht gehalten werden. Schließlich entschuldigt er sich, daß er durch diese Vorsichtsmaßregeln nicht als Patron der Hexen gelten wolle [1]).

Auch der angesehene Moralist Georg Gobat spricht sich gegen die Folterung bei den Hexenaussagen aus. Bei der Grausamkeit der Folterung, so betont er, sagen diese armen Leute alles aus, was man sie fragt, nur um der Tortur zu entgehen, die schrecklicher ist als der Tod selber. Eine solche Person äußerte sich auf dem Wege zum Richtplatze, sie würde sogar eingestanden haben, ihre eigenen Kinder aufgezehrt zu haben, wenn man sie darnach gefragt hätte. Ich selber, so gesteht P. Gobat,

[1]) Passio D. N. Jesu Christi nova-antiqua Monachii 1663, 817—821.

habe eine solche Frau gekannt, die nach meinem Urteil vollständig unschuldig war, aber dennoch zum Scheiterhaufen verurteilt wurde. In einigen Gegenden wollte es gar kein Ende nehmen mit dem Einfangen, Foltern und Verbrennen von Frauen, Männern, Jünglingen und Priestern. Im Jahre 1651 erhielt P. Gobat aus Schlesien einen Brief mit Nachrichten über eine neue Art von Hexen, die den Menschen keinerlei Schaden zufügten, sondern schreckliche Gotteslästerungen ausstießen und grauenhafte Unzucht verübten. Bekannt wurde ihr Treiben durch die Anzeige eines Knaben, den eine Hexe in ihrem Wagen zur nächtlichen Versammlung mitgenommen hatte. Auf die Aussage des Jungen hin ließ der Richter die Frau ins Gefängnis werfen und stellte eine Untersuchung an. Auf der Folter gab sie Mitschuldige an. Da man diesen erpreßten Geständnissen viel Glauben beimaß, zog die Sache immer weitere Kreise, und es kam schließlich soweit, daß innerhalb weniger Monate 200 Frauen hingerichtet wurden. Da aber jede auf der Folter andere als Genossen bezeichnete und die Sache ins Ungemessene zu wachsen schien, so stellte man allmählich das Verfahren ein und beraumte eine Versammlung von Juristen und Theologen an, um zu beraten, welches Verfahren in Zukunft eingeschlagen werden solle [1]).

Mehrfach gelang es Jesuiten, auf die Hexenprozesse eindämmend einzuwirken. Den Geist des P. Spe spiegeln die Jahresbriefe der niederrheinischen Provinz wider, wenn sie zum Jahre 1651 berichten: Da man bei dem dunkeln Verfahren gegen die Hexen mehr verschlagen als klug voranging und die ganze Art und Weise auch für Unschuldige Gefahren mit sich brachte, wurden die Richter an einigen Orten gemahnt (an allen Orten darf man es nicht) und mehrere Angeschuldigte, denen schon sicheres Verderben drohte, dem Gerichte entzogen [2]).

Auf die Cautio criminalis berief sich auch 20 Jahre später ein warnendes Gutachten des P. Bernhard Frey, als in Bayern ein großer Hexenprozeß drohte gegen viele Laien und Priester, die als Hexen angegeben worden waren. Das kluge und entschieden abmahnende Gutachten des P. Frey, der damals Hofbeichtvater war, scheint den ganzen Prozeß verhindert zu haben [3]).

Die Hauptschuld, daß trotz Tanner und Spe die Prozesse gegen die Hexen in dieser Zeit in geradezu unsinniger Weise geführt wurden, trifft die Juristen, weil sie am ehesten durch genaue Untersuchung in der Lage

---

[1]) Opera omnia II 710. Vgl. W. Kratz, P. Georg Gobat in Zeitschrift für kathol. Theologie 1915, 660 f.

[2]) Litterae annuae Prov. Rheni Inferioris.

[3]) Wortlaut des Gutachtens im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1905) 330 f. Zur Biographie des P. Frey vgl. Histor.-Pol. Blätter 160 (1917) 625 ff.

gewesen wären, dem Wahn entgegenzuarbeiten. Ein Beispiel: Der Bericht des Münchener Stadtrichters Joh. Vischer vom 11. Dezember 1665 an den Kurfürsten Ferdinand Maria über einen Hexenprozeß gibt mit Berufung auf Carpzov, Bodin usw. eine ganz unsinnige Entscheidung über den angeklagten Zauberer Simon Alster aus Rottenbuch. Der Mann war 78 Jahre alt und offenbar schwachsinnig. Er wurde nach einem langen Katalog über alle Fabeleien der Hexenprozesse ausgefragt und bezichtigte sich aller möglichen Verbrechen, auch nannte er Personen, die auf Hexentänzen anwesend gewesen. Der Richter verifizierte nun einzelne Angaben und stellte u. a. fest, daß Personen, die der Angeklagte angeblich ermordet, noch lebten. Daraus schließt nun der Richter: „Aus dem abzunehmen, daß verhaffter Alster eines wunderlichen Humors sein muß, umbwillen Er mit so ungereimten Variationibus und Unwahrheiten hat aufziehen dürfen." Die Fälle mit dem verhexten Vieh, Wettermachen usw. (die notabene nicht verifizierbar waren) seien aber wahr, deshalb solle er an fünf Orten mit glühenden Zangen gezwickt und hernach lebendig verbrannt, ihm vorher noch beide Füße durch das Rad entzwei gestoßen werden. Schließlich fragt der Richter an, ob das Urteil in München oder in Landsberg, wo der Verurteilte gesündigt, exequiert werden solle [1]). So ein Jurist mit Berufung auf Juristen.

Die juristische Autorität, die in dieser Zeit zur Verschärfung der Hexenprozesse von den Juristen am meisten angerufen wird, ist der berühmte sächsische Jurist Benedikt Carpzov, „Criminalistarum Protestantium hodie Monarcha", wie ihn Thomasius 1701 nennt. Er starb 1666 zu Leipzig. Trotzdem Carpzov ein Zeitgenosse des P. Spe war, erwähnt er die Cautio criminalis des P. Spe weder in seinem großen kriminalistischen Werke (Practica nova) im Jahre 1635 noch in seinem zivilrechtlichen Werke (Definitiones forenses) im Jahre 1638, wo er die Hexenprozesse in eingehender und zum schärfsten Vorgehen gegen die Hexen aufreizender Weise behandelt [2]). Die Ignorierung des katholischen Theologen hat sich hier besonders furchtbar gerächt — zum Schaden von Tausenden unschuldiger Opfer, die der Beweisführung Carpzovs zum Opfer fielen, denn wie seine „Argumentation über die Strafbarkeit und das Strafmaß der Hexerei die gemeinrechtliche Praxis verschärft hat, so haben seine Grundsätze über das Verfahren den unseligen Unfug der Hexenverfolgungen auf seine Höhe getrieben" [3]).

---

[1]) Staatsbibl. München. Cgm. 2624 f. 464—494.

[2]) Vergl. Diel-Duhr, Friedrich Spe, S. 121.

[3]) Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 1, 78. Ueber die angeblichen 20 000 Todesurteile, die Carpzov gefällt haben soll, vgl. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß 144 ff.

Auch die übrigen gleichzeitigen protestantischen Juristen wie der ältere Brunemann und Crusius ignorieren zu ihrem Schaden die Cautio criminalis gänzlich [1]). Erst Christian Thomasius hat dieselbe 1701 in seiner Abhandlung über die Magie verwertet und mit Lob überhäuft. Kein vernünftiger Jurist werde sich in der Folge finden, der nach Lesung der Cautio criminalis noch irgend einen Zweifel an der Ungerechtigkeit der Hexenprozesse hegen könne [2]). Später bekannte Thomasius, daß es ihm bei Lesung der Cautio „gleichsam als Schuppen von den Augen meines Verstandes" gefallen [3]).

---

[1]) Professoren des Rechts und juristische Fakultäten zu Gießen (1662), Tübingen (1663), Rostock (1698) usw. treten für scharfe Fortführung der Prozesse gegen die Hexen ein. Vgl. Paulus, Hexenwahn u. Hexenprozeß 79, 89, 137.

[2]) De crimine magiae. Halae 1701, p. 9.

[3]) In der Vorrede zu Joh. Websters Untersuchung der vermutlichen Hexerei (1719) S. 5.

Die Frage der heiligen Stätten Paläſtinas.

Von Prof. Dr. **K. Lübeck**, Fulda.

Auf paläſtinenſiſchem Boden war Ende 1917 das Waffenglück den Türken wenig günſtig. Jeruſalem, auch dem Islam eine heilige Stadt, mußte von ihnen geräumt und am 8. Dezember des genannten Jahres den Ententetruppen überlaſſen werden. Je nach dem politiſchen Standpunkte wurde dieſes Ereignis in den einzelnen Ländern freudig begrüßt oder ſchmerzlich bedauert, wurde eine Verewigung desſelben gewünſcht oder aber ein Rückfall des eroberten Gebietes an die Türkei herbeigeſehnt. Wie zu dieſen ſich widerſtreitenden Hoffnungen die Zukunft ſich verhalten wird, ſteht einſtweilen noch dahin. Sicher aber iſt, daß bei den Friedensverhandlungen, welche über das politiſche Schickſal Paläſtinas entſcheiden werden, eine Frage nicht unerörtert bleiben darf und deshalb wohl auch nicht unerörtert bleiben wird, welcher alle Katholiken des geſamten Erdkreiſes, mögen ſie zu den Mittelmächten halten oder im Lager der Entente ſtehen, eine dem zumeiſt intereſſierten abendländiſchen Katholizismus günſtige Löſung wünſchen. Wir meinen die Frage der heiligen Stätten Paläſtinas [1]).

Seit dem Krimkriege (1853—56), durch welchen Rußland das Protektorat über alle orthodoxen Untertanen des türkiſchen Reiches und über die heiligen Stätten Paläſtinas erfolglos erſtrebte [2]), iſt es wegen dieſer Frage zu einer großen politiſchen Aktion nicht mehr gekommen. Nur in der Literatur wurde ſie neuerdings wiederholt behandelt [3]). Im übrigen dauerte der alte Streit um den Beſitz bezw. um die Rechte an den heiligen Stätten fort, nahm gelegentlich ganz widerliche und ſelbſt blutige Formen an und überließ die Heiligtümer allmählich einem Zuſtande der Verwahrloſung, welcher den Schmerz und Unwillen eines jeden

---

[1]) Bei der Beurteilung des nachfolgenden Ueberblickes und ſeiner Vorſchläge wolle man berückſichtigen, daß er bereits im September 1918 niedergeſchrieben wurde.

[2]) E. Bapſt, Les origines de la guerre de Crimée, Paris 1912.

[3]) C. Creſſaty, La France et la question des lieux saints, Paris 1916. S. Eijàn, La Cuestión de los Santos Lugares, Madrid 1906. F. v. Verdy du Vernois, Die Frage der heiligen Stätten Paläſtinas, Berlin 1901.

gläubigen Katholiken hervorrufen muß. Diesen unhaltbaren Zuständen muß endlich einmal für immer ein Ende bereitet werden. So lange die Türkei ungestört und allein über Palästina verfügte, war eine Aenderung des beklagenswerten Zustandes wohl nie zu erhoffen. Sie hatte ja ein direktes Interesse daran, die verschiedenen christlichen Konfessionen ihres Landes in Uneinigkeit zu erhalten, um so die einzelnen sich leichter gefügig machen zu können. Bei den hoffentlich recht bald bevorstehenden Friedensverhandlungen aber werden wohl die katholischen Mächte, neben Oesterreich-Ungarn vor allem Frankreich, das trotz der am 3. September 1914 erfolgten Aufhebung der Kapitulationen noch immer an seinem Orientprotektorat festhält [1]) und das jetzt auf seinen ehemaligen russischen Bundesgenossen keine Rücksicht mehr zu nehmen braucht, für die Rechte der Katholiken eintreten und von der Türkei, falls diese Palästina zurückerhalten sollte, die notwendigen Maßnahmen und Garantien fordern. Sollte aber das Heilige Land unter eine internationale Verwaltung kommen oder England zufallen, dann wird wohl die Frage der heiligen Stätten noch viel leichter eine Lösung finden, und das Unrecht, unter welchem die Katholiken Jahrhunderte lang zu leiden hatten, dürfte eine entsprechende Sühne erhalten.

Die heiligen Stätten, um welche schon so lange der Streit sich dreht, sind vor allem die Grabeskirche zu Jerusalem, die Geburtskirche zu Bethlehem, der Abendmahlssaal (Zönakulum) auf dem Sion, die Himmelfahrtskirche auf dem Oelberg und das Mariengrab im Zedrontale bei Jerusalem [2]). Von diesen Heiligtümern gehört heute das Zönakulum und die (Ruine der) Himmelfahrtskirche den Mohammedanern; um die Grabes- und Geburtskirche wird gestritten zwischen den Lateinern, (schismatischen) Griechen und Armeniern; auf die im Besitze der Griechen, Armenier und Kopten befindliche Marien-Grabeskirche erheben Rechtsansprüche die Lateiner. Das (Ober-) Eigentumsrecht an all diesen Heiligtümern beanspruchen die Türken. Den genannten christlichen Konfessionen steht im Grunde nach den türkischen Rechtsanschauungen nur die Nutznießung zu, d. h. das Recht, gottesdienstliche Funktionen dortselbst vorzunehmen [3]).

Als im Jahre 1516 Sultan Selim I. (1512—1520) Palästina eroberte, befanden sich die seit 1229 im Heiligen Lande weilenden Franziskaner im Besitze des Zönakulums und konnten die Himmel-

---

[1]) Vgl. Das Hl. Land 1918, LXII, 133.

[2]) M. de Vogüé, Les églises de la Terre Sainte, Paris 1860. Vincent-Abel, Jérusalem, Paris 1914, II, 89 ff. Vincent-Abel, Bethléem. Le sanctuaire de la nativité, Paris 1914.

[3]) v. Verdy du Vernois, a. a. O. 34 f.

fahrtskirche auf dem Oelberge, zu der sie einen Schlüssel erlangt hatten, nach Belieben bei Tag und bei Nacht betreten. An dem Mariengrabe konnten sie zelebrieren, auch besaßen sie in der Kirche einen eigenen, nach Norden gelegenen Altar. In Bethlehem hatten sie die Schlüssel zu den Türen, welche zur Geburtsgrotte führten, und konnten dortselbst ständig an der Stelle der Geburt ihren Gottesdienst halten. Auch wohnten sie allein in dem großen, an die Geburtskirche anstoßenden Kloster. In der Grabeskirche besaßen sie die Schlüssel zur Grabeskapelle, konnten diese nach Gutdünken schließen und öffnen und über dem Hl. Grabe die Messe feiern. Sie unterhielten darin 11 Lampen, indes 28 von den übrigen christlichen Konfessionen bedient wurden. Am Hl. Grabe durfte ohne ihre Erlaubnis niemand Gottesdienst halten. Ueberdies hatten sie u. a. einen eigenen Altar auf Golgatha und in der Kreuzauffindungskapelle sowie drei Ampeln an der Stelle, an welcher einst das Kreuz des Herrn gestanden hatte. Ferner gehörte ihnen eine Lampe über dem sogen. Salbungssteine, d. i. an dem Ort, an welchem einst der vom Kreuz abgenommene Leichnam Christi seiner Mutter in den Schoß gelegt wurde. Das Zönakulum war ihnen zwischen 1335—1337 von König Robert von Sizilien und seiner Gemahlin Sanzia, die es dem Sultan abgekauft hatten, mit der Kapelle der Herabkunft des Hl. Geistes geschenkt worden. Desgleichen hatten sie damals die Erlaubnis erhalten, in der Grabesbasilika zu weilen, das Offizium zu beten und zu zelebrieren. Die übrigen Rechte hatten sie im Laufe der Zeit in zähem, zielbewußtem Streben und mit den reichen Geldmitteln erlangt, welche ihnen das christliche Abendland freigebig zur Verfügung stellte [1]).

Zu Beginn des Jahres 1524 wurden die Franziskaner von Sultan Soliman I. (1520—1566) aus dem Zönakulum, welches damals in eine Moschee verwandelt wurde, vertrieben. Alle Bemühungen des venezianischen Gesandten in Konstantinopel und des französischen Königs Franz I., ihnen wiederum zum Besitze des Heiligtums zu verhelfen, blieben erfolglos [2]).

Unter dem griechischen Patriarchen Germanos II. (1534—1579) wurde die Frage der heiligen Stätten *(τὰ προσκυνήματα)* besonders brennend. Alle nichtunierten Konfessionen Palästinas schienen damals darauf auszugehen, den Besitz der Franziskaner möglichst zu schmälern. Die Georgier, die bereits seit dem fünften Jahrhundert in und um Jerusalem

---

[1]) L. Lemmens, Die Franziskaner im Hl. Lande, Münster 1916, I, 148 ff., 43 ff.

[2]) De Testa, Recueil des traités de la Porte Ottomane, Paris 1864 ff., I, 87. J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa, Gotha 1840 ff., II, 712 f. Lemmens, a. a. O. 201 ff.

eine kirchliche Rolle spielten [1]), suchten sich des ganzen Kalvarienberges zu bemächtigen, wurden aber 1558 von Soliman I. abgewiesen: die Franziskaner behielten das Recht, ihren Gottesdienst dortselbst abzuhalten [2]). Die Griechen suchten in Bethlehem in die Rechte der Lateiner einzubrechen. Eine gerichtliche Entscheidung (Ilam) des Jahres 1565 aber erklärte, daß die Krippe des Heilandes nebst den Türschlüsseln nach den vor Gericht erbrachten Beweisen [3]) seit alter Zeit ohne Unterbrechung in den Händen der Franziskaner gewesen sei und daß deshalb letztere nicht gezwungen werden könnten, anderen dieses Heiligtum zu öffnen und ihnen zu gestatten, dort Ampeln aufzuhängen. Den Griechen ständen nur die Schlüssel zur Geburtskirche zu, die sie schon vor der Eroberung Palästinas durch Selim I. in Besitz gehabt hätten [4]).

Etwas später gelang es dem griechischen Patriarchen Sophronios V. (1579—1608), sich von Sultan Achmed I. den bisher georgischen Teil des Kalvarienberges als Eigentum zusprechen zu lassen, und zwar als Ersatz für die Geldsumme, welche er den in ständiger Geldnot befindlichen Georgiern für das Mitbenutzungsrecht an dem genannten Heiligtume geliehen hatte [5]). Die Lateiner anderseits, denen 1604 dank der Bemühungen des französischen und venezianischen Gesandten in Konstantinopel die Grabeskirche aufs neue zugesprochen und die Erlaubnis, ihre Kirchen auszubessern, erteilt worden war [6]), erlangten in den folgenden Jahren neue Rechtstitel in der Grabesbasilika und in der Geburtskirche zu Bethlehem. Nachdem zwei Fermane von 1621 und 1625 die Ansprüche der Armenier auf die Geburtsgrotte und die der Griechen auf das Hl. Grab zurückgewiesen hatten, erklärte ein solcher von 1630 die Dokumente der Griechen, aus denen sie ihre Rechte herzuleiten pflegten, insbesondere den Ferman des Kalifen Omar vom Jahre 636 [7]), als gefälscht und sprach das Hl. Grab, die beiden Kuppeln, den Salbungs-

---

[1]) R. Janin, Les Géorgiens à Jérusalem: Echos d'Orient 1913, XVI, 32 ff., 211 ff. M. Tamarati, L'église géorgienne des origines jusqu'à nos jours, Rom 1910, 305 ff. K. Lübeck, Georgien u. die kath. Kirche, Aachen 1918.

[2]) Testa, Recueil I, 313. Lemmens 211.

[3]) Dazu gehören insbesondere die Fermane vom 24. Nov. 1427 und vom 17. April 1472. Vgl. H. Golubovich, Serie cronologica dei R. Superiori di Terra Santa, Jerusalem 1898, 163 ff., 173 ff.

[4]) Testa III, 313. v. Verdy du Vernois 39.

[5]) Th. Aristoklis, *Κωνσταντίνου παιτριάρχου Κωνσταντινουπόλεως βιογραφία καὶ συγγραφαὶ αἱ ἐλάσσονες*, Konstantinopel 1864, 284. K. Lübeck, Das Kloster zum hl. Kreuze bei Jerusalem: Katholik 1914, I, 365.

[6]) Testa III, 313 ff. Vgl. auch v. Verdy du Vernois 42.

[7]) Famin, Histoire de la rivalité et du protectorat des églises chrétiennes en Orient, Paris 1853, 465 ff. J. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, Pest 1827 ff., V, 694 ff.

ſtein, die Kirche von Bethlehem und die Geburtsgrotte nebſt den drei Schlüſſeln den Lateinern zu. Als dann die Griechen und Armenier gewaltſam vorgingen, wurden ſie 1632 durch einen Ferman gezwungen, den Franziskanern den ganzen Beſitz der Geburtskirche zu laſſen, ihnen die Schlüſſel zurückzugeben und die Lampen und Leuchter, die ſie auf den Salbungsſtein geſtellt hatten, wegzunehmen [1]).

Lange konnten ſich die Franziskaner leider dieſes Sieges nicht erfreuen. Schon 1634, als ſich der Gegenſatz unter den chriſtlichen Konfeſſionen Jeruſalems weſentlich verſchärft und bei der Feier des heiligen Feuers am Karſamstag einen ſtürmiſchen Ausdruck gefunden hatte, ging die Geburtskirche, die Geburtsgrotte und der Salbungsſtein an die Griechen verloren. Zwar wurden dieſe Stätten 1636 den Franziskanern wiederum zugeſprochen, fielen aber bereits 1637 abermals an die Griechen [2]). Durch dieſe Erfolge ermutigt, ſuchten nun letztere auch des Mariengrabes ſich zu bemächtigen. Dieſes gelang ihnen jedoch nicht. Ein Ferman des Jahres 1640 beſtimmte vielmehr, daß das Grab der Gottesmutter, weil es ſchon ſeit 360 Jahren in den Händen der Franziskaner ſei, dieſen auch verbleiben ſolle [3]).

Bis gegen 1698 blieben die Griechen im Beſitze der genannten Heiligtümer Paläſtinas, in denen ſich, wie es ſcheint, die Franziskaner noch bis zum 25. Januar 1676 hatten halten können. Wohl infolge der Uneinigkeit der Schismatiker, die ſich ſeit 1674 faſt alljährlich um die Ehre ſtritten, das Hl. Grabgewölbe für den Palmſonntag zu ſchmücken, gelang es dem franzöſiſchen Botſchafter Chateauneuf, im Jahre 1690 für 50000 Taler einen Ferman zu erwirken, welcher erklärte, daß die fränkiſchen Geiſtlichen von altersher das Grab Chriſti, die beiden Kuppeln aus Blei über dem Grabe, den Altar zwiſchen der Grabestür und der griechiſchen Kathedrale ſowie die Hälfte des Kalvarienberges beſeſſen und in den ſieben Bogen der Gottesmutter ſowie auf dem Salbungsſtein ihren Kultus ausgeübt hätten. Auch hätten ihnen in Bethlehem die Schlüſſel der Geburtskirche ſowie die Schlüſſel der Geburtsgrotte gehört. Infolgedeſſen beſäßen die Griechen dieſe Orte zu unrecht, und die Franziskaner ſeien in all ihre früheren Rechte wiederum einzuſetzen [4]). Dieſer Ferman wurde zwar 1695, 1697 und 1698 beſtätigt, bei der Rückgabe der Heiligtümer jedoch ſcheint die Geburtskirche in den Händen der Griechen verblieben zu ſein.

---

[1]) Teſta III, 316 f. v. Verdy du Vernois 40 f., 45 f.

[2]) Famin, Histoire, 119 ff. Teſta III, 317 f.

[3]) Teſta III, 318. Vgl. auch v. Verdy du Vernois 49 ff.

[4]) K. Beth, Die orientaliſche Chriſtenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902, 169. Teſta III, 318 ff.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war der Besitzstand der Konfessionen an den heiligen Stätten ungefähr derselbe wie um das Jahr 1600. Nur hatten die Franziskaner inzwischen noch in der Grabeskirche den Ort, an welchem der Herr am Ostermorgen Maria Magdalena sich zeigte, sowie den östlich daran angrenzenden Raum (die heutige Sakristei der Franziskaner) von den Nestorianern erworben. Auch war ihnen damals der Besitz u. a. der Adamskapelle (heute Amtszimmer der Griechen), der Gräber Gottfrieds von Bouillon und König Balduins, sowie fünf anderer, hinter dem Salbungssteine gelegener Königsgräber unbestritten [1]).

Im Jahre 1740 war den Lateinern ebenso wie im Jahre 1710 die Ausbesserung der heiligen Stätten von der Pforte gestattet worden, 1755 erhielten sie eine Erneuerung des Fermans von 1690. Nach den großen Krawallen jedoch, welche 1756 und 1757 zwischen ihnen und den Griechen statthatten, gelang es letzteren, in den Besitz des Mariengrabes, der Geburtskirche und der Geburtsgrotte sowie eines der bei dem bethlehemitischen Kloster befindlichen Gärten zu gelangen (1757). Auch wurde ihnen und den Armeniern damals von dem Sultan Osman III. bezw. Mustapha III. ein Schlüssel zu der Geburtskirche und Geburtsgrotte zugesprochen [2]).

Zu heftigen Streitigkeiten kam es nach dem Brande der Grabeskirche am 12. Oktober 1808, welcher einen großen Teil dieses Heiligtums zerstörte [3]). Die Armenier, welche man der Brandstiftung beschuldigte, zankten sich mit den Griechen um das Recht, die Restaurationsarbeiten vornehmen zu dürfen. Beide gedachten nämlich die infolge der napoleonischen Kriege prekär gewordene finanzielle Lage der Franziskaner auszunutzen und aus der Wiederherstellung des Heiligtums das alleinige Besitzrecht herzuleiten. Die Lateiner hielten es zunächst mit den Armeniern und suchten im Vereine mit diesen die Arbeiten, welche die von Sultan Mahmud II. begünstigten Griechen 1809 begonnen hatten, zu stören. Der Tumult wurde bald derartig, daß der Pascha von Damaskus wiederholt mit Heeresmacht einschreiten mußte. Schließlich wurden die Arbeiten zwischen den streitenden Parteien geteilt, so daß die Restauration Anfang September 1810 fertiggestellt werden konnte [4]).

---

[1]) Testa III, 320. v. Verdy du Vernois 56.

[2]) Famin, Histoire 40. Testa III, 343. v. Verdy du Vernois 57.

[3]) *Νέα Σιών* 1909, IX, 214 ff. S. Dimitriadis, *Ἡ πυρπόλγσις τοῦ ναοῦ τῆς Ἀναστάσεως κατὰ τὸ* 1808, Konstantinopel 1856. Vincent-Abel, Jérusalem II, 299 f. C. Mommert, Golgotha und das hl. Grab zu Jerusalem, Leipzig 1900, 261 ff.

[4]) v. Verdy du Vernois 59 ff. Beth, Orientalische Christenheit, 169 ff.

Hierbei wurden vier der den Lateinern gehörigen Gräber, nämlich das Gottfrieds von Bouillon, König Balduins, Philipps von Burgund und Philipps I. von Spanien, zerstört. Dadurch, daß den Griechen die Wiederherstellung der bisher ausschließlich den Lateinern gehörenden großen Kuppel und der Grabeskapelle gestattet worden war, hatte sich ihr Besitzstand auf Kosten desjenigen der Lateiner bedeutend verbessert. Zwar wurde 1811 ein Ferman erteilt, welcher erklärte, daß die von den Griechen in der Grabeskirche vorgenommenen Arbeiten in keiner Weise die früheren Rechte der Lateiner entkräfteten, letzteren vielmehr den Genuß aller ihrer alten Rechte und Privilegien beließen. Die Griechen jedoch wußten sich 1812 einen anderen Ferman zu beschaffen, welcher sie im Besitze der neu erlangten Rechte bestätigte und unter Hinweis auf zwei bis dahin nicht bekannte Erlasse Selims I. (1512—1520) ihnen und den Armeniern das Recht des Mitbesitzes am Hl. Grabe zusprach [1]). Mit dieser Entscheidung gaben sich begreiflicherweise die Lateiner nicht zufrieden. Aber alle Bemühungen des französischen Gesandten in Konstantinopel, ihnen ihr früheres alleiniges Besitz- und Bewachungsrecht in der Grabeskirche wiederzuverschaffen, blieben ohne Erfolg. Im Jahre 1820, als die Franziskaner ihre griechischen Rivalen mit Gewalt von dem Hl. Grabe zu vertreiben versucht hatten, bestätigte die Pforte sogar den Griechen und 1829 den Armeniern das Recht, ihre Liturgie in der Grabeskapelle zu feiern: der Wächter derselben wurde jetzt ein griechischer Mönch. Der einzige Gewinn, welchen die Lateiner damals (1830) erzielten, war die Erlaubnis, an der Stätte der Himmelfahrt auf dem Oelberge das Fest der Himmelfahrt liturgisch zu begehen [2]). Demgegenüber erlangten aber die Griechen 1836 einen Ferman, welcher das wohl kurz zuvor den Armeniern zugesprochene Recht der Ausbesserung der Grabeskirche und Geburtskirche diesen nahm und es ihnen (den Griechen) übertrug. Im Jahre 1841 wurde dieses Recht der Griechen erneuert.

Alle diese Erfolge hatten die Griechen nicht zuletzt dem russischen Einfluß in Konstantinopel zu verdanken, welcher damals stark im Steigen begriffen war. Schon früher hatte sich Rußland seiner orthodoxen Glaubensgenossen in Jerusalem erinnert und dieselben bereits im sechzehnten Jahrhundert durch reiche Geldspenden unterstützt [3]). Der Frieden von Kutschuk Kainardsche (1774) hatte ihm dann sogar ein Protektorat über die orthodoxen Christen des türkischen Orients eingebracht [4]), und

---

[1]) Testa III, 320. Famin, Histoire, 370 ff.

[2]) Famin, l. c. 383 ff., 418 ff. v. Verdy du Vernois 61 f.

[3]) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, IV, 155.

[4]) E. v. Mülinen, Die lateinische Kirche im Türkischen Reiche, 2. Aufl., Berlin 1903, 37, 10.

wohl deshalb hatte es 1818 den auf Wiedereinsetzung der Lateiner in ihre früheren Rechte abzielenden Forderungen des französischen Gesandten in Konstantinopel entgegenarbeiten zu sollen geglaubt. Seit dieser Zeit arbeitete seine Politik noch eifriger zugunsten der Griechen, deren Ansehen bei der Pforte und deren Haß gegen die Lateiner und Armenier infolgedessen in gleichem Maße wuchs. Unangenehme Auftritte zwischen diesen drei Konfessionen konnten deshalb nicht ausbleiben. Das Osterfest des Jahres 1834 verlief unter den widerlichsten Tumulten zwischen Griechen und Armeniern: es kam in der Grabeskirche zu wüsten Schlägereien, welche durch türkisches Militär beendet werden mußten. Im März des folgenden Jahres ereigneten sich Exzesse zwischen Griechen und Lateinern, bei denen erstere aus Rache den lateinischen Teil der Grabeskirche demolierten. Im September 1839 gingen die Griechen (mit den Lateinern) gegen die Armenier auf dem Oelberge vor und rissen deren Neubauten dortselbst nieder. Als dann 1842 die Griechen entsprechend dem Ferman des Jahres 1841 an der Geburtskirche in Bethlehem Reparaturen vornehmen lassen wollten, wurden sie von den Armeniern und Lateinern gewaltsam daran gehindert. An diesen Zwist reihte sich dann 1843 ein anderer: alle drei Gruppen stritten sich darüber, wer das Schloß der Geburtskirche zu verwalten habe. Es kam dabei zu äußerst heftigen Auftritten, die auch kein Ende fanden, als die Entscheidung zugunsten der Griechen ausgefallen war. Neue Streitigkeiten entstanden, als 1847 der silberne Stern, welcher vor langer Zeit von den Franziskanern in der Geburtsgrotte angebracht worden war, gestohlen wurde und die Lateiner die Griechen des Diebstahls bezichtigten [1]). Die Zustände wurden so von Jahr zu Jahr unhaltbarer. Frankreich, die katholische Schutzmacht des Orients, hielt es deshalb 1850 für angebracht, sich der „question des Lieux Saints“ entschieden anzunehmen.

Sein Gesandter, General Aupick, überreichte im August 1850 der Pforte eine Zusammenstellung derjenigen Heiligtümer, welche die Lateiner 1740 besessen hatten, und verlangte, unterstützt von Sardinien, Neapel, Belgien, Spanien und Oesterreich, eine Zurückgabe derselben an die Lateiner [2]). Die Pforte suchte zunächst die Erledigung der Angelegenheit zu verschleppen, berief aber dann eine gemischte Kommission zur Begutachtung der Ansprüche der Lateiner. Als diese sich den Forderungen Frankreichs günstig zeigte, wußte Rußland ihre Auflösung und die Einberufung einer neuen Kommission durchzusetzen, welche im Dezember 1851 ein für die Griechen überaus vorteilhaftes Urteil hinsichtlich der Heiligtümer abgab. Danach sollte die große Kuppel der Grabes-

[1]) Vgl. Beth, Orientalische Christenheit, 172 ff.

[2]) Testa III, 229, 248 ff.

kirche allen Konfessionen gemeinsam, die kleine aber den Griechen allein zustehen. Letzteren wurde auch die Geburtskirche in Bethlehem zugesprochen, die Geburtsgrotte jedoch als gemeinsames Eigentum erklärt. Da das Kirchenschiff stets als Durchgang zu letzterer gedient hatte, sollte ein Schlüssel zur Grotte und zur Kirche den Lateinern übergeben werden, die nur das Recht des Durchganges in der Geburtskirche besäßen. Die beiden Gärten bei der Kirche in Bethlehem sollten die Griechen und Lateiner gemeinsam besitzen. Zum Mariengrabe sollten die Lateiner, die bis dahin allein ausgeschlossen waren, Zutritt erhalten. Dafür sollten aber die Griechen im Heiligtume der Himmelfahrt am Himmelfahrtsfeste Gottesdienst abhalten dürfen. Für alle anderen von Frankreich geforderten heiligen Stätten sollte der status quo beibehalten werden [1]).

Trotz des Protestes des französischen Gesandten Lavalette wußte Rußland 1852 nicht nur einen dieses Gutachten bestätigenden Ferman zu erhalten, sondern auch die Auslieferung des Schlüssels zur Geburtskirche an die Lateiner vorübergehend rückgängig zu machen. Frankreich gab nach, um Rußland den Vorwand zu kriegerischem Vorgehen gegen die Türkei zu nehmen. Letzteres wurde deshalb immer dreister und anmaßender und verlangte durch seinen Gesandten, den Fürsten Menschikoff, schließlich nichts Geringeres als das Protektorat über die heiligen Stätten. Die Pforte ließ sich jedoch darauf nicht ein, sondern bestätigte im Mai 1853 im wesentlichen nur den Ferman des Jahres 1852. Eine weitere Einigung wurde nicht erzielt, und deshalb war der Ausbruch des Krimkrieges unvermeidlich. Den Lateinern verblieben so nur die kärglichen Reste an den heiligen Stätten, welche der griechenfreundliche Ferman von 1852 ihnen gelassen hatte [2]). Das Moskowitertum hatte ihnen ihre Jahrhunderte hindurch bevorzugte Stellung an den heiligen Stätten, die in der nächsten Zeit infolge der Begehrlichkeit und Anmaßung der Griechen noch gewisse Schmälerungen erfahren sollten, genommen.

Der Pariser Frieden (1856), welcher den Krimkrieg beendete, nahm zwar den Russen das 1774 ausbedungene Protektorat über die orthodoxen Orientalen, machte aber damit Rußland eine Orientpolitik keineswegs unmöglich. Dieses suchte jetzt nur auf eine andere Weise zur Herrschaft an den heiligen Stätten zu gelangen. Durch die Organisierung von Pilgerzügen [3]), die Förderung und Begünstigung von rus-

---

[1]) Testa III, 230 ff., 249 ff., 304. v. Verdy du Vernois 63 ff.

[2]) Testa III, 232 ff. v. Verdy du Vernois 65 ff.

[3]) Im Jahre 1911 sollen mit der Bahn zwischen Jaffa und Jerusalem neben 7762 Unbestimmten befördert worden sein: 12 298 Russen, 5364 Mohammedaner, 3077 Griechen, 2688 Abessinier, 2669 Engländer, 2302 Armenier, 1387 Deutsche, 1178 Amerikaner und 665 Franzosen. Das Hl. Land 1912, LVI, 177.

sischen Niederlassungen, die Anlage von russischen Klöstern und Hospizen, die Errichtung von russischen Schulen, die Aufhetzung des arabischen Elementes gegen das herrschende griechische [1]), gedachte es allmählich den griechischen Patriarchenstuhl von Jerusalem in seine Hand zu bekommen und sich damit auch den Besitz der heiligen Stätten zu sichern. Seine Macht in Palästina war insbesondere infolge der überaus rührigen Tätigkeit des 1882 gegründeten „Kaiserlichen orthodoxen Palästina-Vereins" in den letzten Jahrzehnten bereits so gewachsen, daß seine Beteiligung an dem Streit um die heiligen Stätten nur noch eine Frage der Zeit schien. Ein Versuch, sich am Hl. Grabe festzusetzen, wurde schon 1888 unternommen. Er mißlang jedoch infolge der Wachsamkeit und des Protestes der römischen Kurie. Wäre es gelungen, dann wären die Lateiner wohl noch weiter aus ihrem Besitzstande verdrängt worden, und die blutigen Zwischenfälle und Zusammenstöße an den heiligen Stätten hätten an Zahl und Schärfe nur noch zugenommen.

Diese wollten so wie so schon nicht von der Tagesordnung verschwinden. Um nur einige wenige aus der neueren Zeit kurz zu erwähnen: am 25. April 1873 wurden fünf Franziskaner in der Geburtskirche zu Bethlehem bei einem Streit über die Besitzrechte von den Griechen verwundet und verschiedene Gemälde zerstört. Zwanzig Jahre später wurde ebendort ein Franziskanerbruder durch den Kawassen des russischen Konsulates ermordet. In der Karwoche des Jahres 1895 entstand in der Grabeskirche ein ungeheurer Tumult zwischen den Griechen und Armeniern, welch letztere die erste Stelle in der Prozession nach der Weihe des hl. Feuers beanspruchten. Seit dieser Zeit wurde das Aufgebot an türkischem Militär, welches bei allen größeren Festen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nach der Grabeskirche beordert wird, verdoppelt [2]). Am 4. November 1901 wurden mehrere Franziskaner bei der Säuberung eines Teiles des vor der sogen. Frankenkapelle gelegenen Hofes von den Griechen blutig mißhandelt [3]). Am 8. April 1902 kam es zu einer Schießerei zwischen den Armeniern und Griechen in der Marien-Grabeskirche [4]), am 19. August 1906 zu einem bedauerns-

---

[1]) Vgl. C. Welte, Der Kampf unter den schismatischen Griechen Jerusalems: Hist.-pol. Blätter 1910, CXLV, 495 ff. La question gréco-arabe ou l'Hellenisme en Palestine et en Syrie, Arras 1895. — Zum Ganzen s. C. d'Alonzo, La Russie en Palestine, Paris 1901. E. Smirnoff, A short history and present position of Russian orthodox missions, London 1906. F. J. Bliß, The religions of modern Syria and Palestine, New York 1912. K. Lübeck, Die kath. Orientmission, Köln 1917, 76 ff.

[2]) Beth, Orientalische Christenheit, 174 f.

[3]) Echos d'Orient 1902, V, 244 f. Das Hl. Land 1902, XLVI, 39 ff., 58, 86 f., 156 ff.; 1903, XLVII. 39 ff. — [4]) Echos d'Orient 1902, V, 314 f.

werten Zusammenstoße zwischen Griechen und Lateinern am Hl. Grabe [1]), am 22. Januar 1907 zu einem blutigen Zwischenfalle zwischen den Armeniern und Franziskanern in Bethlehem usw. Fast kann man sagen, daß ständig an den heiligen Stätten, vor allem am Hl. Grabe, eine sehr feindselige und kampfbereite Stimmung herrscht und daß oft Anlässe der winzigsten Art zu Handgemenge, Rauferei und Blutvergießen führen. Insbesondere sind es die hohen Feiertage, vornehmlich Ostern und die Karwoche, an denen an den heiligen Orten längst vorbereitete Unstimmigkeiten unter den Konfessionen auf gewaltsame Weise ausgetragen werden.

Derartige Zustände sind natürlich überaus unerquicklich. Sie sind der Heiligkeit der durch die erhabensten Vorgänge der christlichen Heilsgeschichte verklärten Oertlichkeiten durchaus zuwider, sie schädigen schwer das Ansehen und die Wirksamkeit des Christentums unter den in Palästina wohnenden oder dorthin wallfahrenden Mohammedanern [2]) und müssen bei allen besonnenen Christen Unwillen und Verachtung hervorrufen. Tief beschämend für das Christentum ist es, daß unter seinen Konfessionen mohammedanisches Militär Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten muß an seinen heiligsten Stätten und bei Gelegenheiten, bei welchen nur Frieden und christliche Liebe seine Bekenner umfangen sollte. Unerträglich aber ist es, daß an jener Stelle, an welcher einst der Friedenskönig geboren wurde, der das „Pax vobis!“ zur Lebensnorm seiner Gläubigen machte, ein türkischer Posten mit scharfgeladenem Gewehre stehen muß, um Zank und Streit und Gewalttat unter diesen Anhängern des Friedenskönigs zu verhüten. All diesem Hader muß ein Ende bereitet werden! — nicht laut genug kann dieser Wunsch und Ruf durch die katholischen Länder des Abendlandes erschallen.

Er muß um so mehr erhoben werden, weil der konfessionelle Streit an den heiligen Stätten diese einer wirklich erschreckenden Verwahrlosung, ja dem allmählichen Verfall überantwortet. Nach den Bestimmungen des Pariser Friedens (1856) nämlich darf an den heiligen Orten von keiner der dort vertretenen Konfessionen auch nur das Geringste ohne Zustimmung der anderen verändert werden. Infolge der bestehenden Feindschaft wird diese erforderliche Einigung natürlich kaum einmal erzielt, und deshalb starrt alles in einem schändlichen Schmutze, notwendige Reparaturen unterbleiben und der bauliche Zustand der Heiligtümer wird immer bedenklicher. So wird z. B. schon seit Jahren Klage geführt über den baulichen und dekorativen Befund der Grabeskirche, speziell der großen Kuppel [3]), Restaurationsarbeiten jedoch sind bis heute vor-

[1]) Das Hl. Land 1906, L, 180.
[2]) Vgl. F. C. Endres, Die Türkei, 2. Aufl., München 1916, 55 f.
[3]) Das Hl. Land 1912, LVI, 51.

nehmlich infolge der klug berechnenden Zurückhaltung der Griechen unterblieben. So schreit nicht nur die äußere Würde der Heiligtümer nach Abhilfe und nach Beseitigung der herrschenden Zustände, sondern auch die Wissenschaft und Baukunst, welche beide ein warmes Interesse an dem ungefährdeten Fortbestande der kunstgeschichtlich teilweise recht wertvollen Bauten haben.

Zweifellos kann eine Abstellung der traurigen Mißstände an den heiligen Stätten nur dadurch erreicht werden, daß man ihre Quelle verstopft, d. h. daß eine Neuregelung der Besitzverhältnisse auf durchaus gerechter Grundlage vorgenommen und rücksichtslos durchgeführt wird. Bei dieser Neuregelung aber darf zur Vermeidung von Streitigkeiten ein jedes Heiligtum nur einer einzigen Konfession als Eigentümerin zugesprochen werden, und dieser muß der volle und eigentliche Besitz mit allen daraus sich ergebenden Rechten und Pflichten zustehen. Die übrigen Konfessionen können in jedem Heiligtume nur Gastrecht erhalten. Wie weit sich dieses erstrecken soll, muß auf das genaueste bestimmt und festgelegt werden. Bei dieser Neuverteilung der Heiligtümer aber sind besonders zu berücksichtigen und wiederherzustellen die alten Rechte der Lateiner, aus denen sie, wie wir in unserem geschichtlichen Ueberblicke zeigten, mit List und Gewalt vor allem von den unter russischem Schutze stehenden Griechen einst verdrängt worden sind. Wir meinen da insbesondere den Besitz der Grabeskirche und der Grabeskapelle, der Geburtskirche und der Geburtsgrotte sowie des Zönakulums. Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich schon aus den unsterblichen Verdiensten, welche die Repräsentanten der Lateiner, die Franziskaner der Kustodie des Heiligen Landes, sich dadurch um die heiligen Stätten erwarben, daß sie dieselben einst unter unsäglichen Opfern an Gut und an Blut dem Christentume retteten [1]). Diese Opfer der Franziskaner und des Abendlandes dürfen nicht umsonst gebracht worden sein, dies verlangt schon die Selbstachtung des christlichen Okzidents. Auch geziemt es sich, daß das katholische Abendland endlich einmal Sühne erhält für all den Raub und das Unrecht, welches man ihm in den letzten Jahrhunderten an den heiligen Stätten zugefügt hat.

Unsere Forderung läßt sich ohne besondere Schwierigkeit befriedigen, da die Hauptrivalen und Gegner der Lateiner, die Griechen Jerusalems, nicht die Repräsentanten der gesamten griechischen Kirche oder auch nur des autokephalen Patriarchats Jerusalem sind. Anteil an den heiligen Stätten haben nämlich nicht die beiden letzteren, sondern eine Jerusalemer Mönchskongregation, die „*Ἁγιοταφιτικὴ Ἀδελφότης*“. Diese aus 80 Per-

---

[1]) Vgl. Lübeck, Die kath. Orientmission, 46 f.

sonen bestehende, auch in Europa (Kreta, Athen, Moskau) begüterte „Bruderschaft vom Hl. Grabe" wurde 1685 vom Jerusalemer Patriarchen Dositheos II. organisiert und erhielt später (1755 und 1765) von Parthenios (1737—1766) ausführliche Regeln [1]). Sie setzt sich heute noch statutengemäß nur aus Nationalgriechen zusammen, d. h. nicht aus der im Land eingesessenen arabisch sprechenden orthodoxen Bevölkerung, sondern nur aus Angehörigen des Königreiches Griechenland, der griechischen Inseln und der kleinasiatischen Küste. Ihr entstammt auch der gesamte höhere Klerus des Patriarchats, insbesondere der Patriarch von Jerusalem. Diese kleine hellenische autokratische Gruppe, welche ihre Exklusivität trotz neuerer Aufstände des arabischen Elementes [2]) bis heute zu wahren gewußt hat und im ganzen Patriarchat Jerusalem die Herrschaft führt, hat sich auch allmählich an den Heiligtümern Palästinas festzusetzen verstanden und betrachtet die vornehmlich durch russische Protektion gewonnenen „Rechte" als ihren rein persönlichen Besitz. Muß sie nun bei einer Neuregelung der Heiligtümerfrage auf eines dieser „Rechte" im Interesse des Friedens verzichten, dann ist ein solcher Verzicht zweifellos nicht so bedeutsam, als wenn er von einer ganzen Konfession und großen Gruppe, wie es die katholische Kirche nun einmal ist, geleistet werden müßte.

Gegen die Möglichkeit einer Zurückgabe des Zönakulums an die Lateiner könnte man geltend machen, daß dieses Heiligtum auch den Mohammedanern lieb und wert sei wegen des Grabes des Königs David, das der Islam dortselbst zu besitzen glaubt [3]). Aber es ist doch, um von der geschichtlichen Unhaltbarkeit dieser mosleminischen Ansicht einmal ganz zu schweigen, zu bedenken, daß dieses Davidsgrab von den Mohammedanern nicht *im* Abendmahlssaale, sondern *neben* dem Abendmahlssaale gesucht und verehrt wird. Infolge der Verschiedenheit dieser Oertlichkeiten ist aber eine Trennung bezw. Zuweisung der Heiligtümer an verschiedene juristische Persönlichkeiten sehr wohl möglich, nur müßte für das Davidsgrab ein besonderer Zugang geschaffen werden. Gegen eine solche Lösung der Besitzfragen dürften auch die Moslims nichts einzuwenden haben. Bei der Zuweisung des Zönakulums an die Lateiner aber ist zu beachten, daß dasselbe im Interesse des Friedens und der

---

[1]) Chr. Papadopulos, *Ἡ Ἁγιοταφιτικὴ Ἀδελφότης: Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* 1909, XXIX, Nr. 30—49. A. Palmieri, Dositeo, patriarca greco di Gerusalemme (1641—1707), Florenz 1909. Beth, a. a. O. 57.

[2]) Vgl. auch Echos d'Orient 1909, XII, 53 f., 109 ff., 242 ff., 367 ff.; 1910, XIII, 42 f.

[3]) P. Keppler, Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient, 2. Aufl., Freiburg 1895, 238.

Einigkeit an jene Ordensgenossenschaft gegeben werden muß, welcher die Hut des unmittelbar neben dem Zönakulum befindlichen deutschen Heiligtums „Mariä Heimgang" (Dormitio Beatae Mariae Virginis)[1]) anvertraut ist und hoffentlich immer anvertraut bleibt, nämlich den deutschen Beuroner Benediktinern. Eine Ueberweisung etwa an die Franziskaner, die es einst besessen haben, erscheint uns wenig angängig. Auf so engem Raume dürfen um so weniger zwei verschiedene Ordensgesellschaften zugelassen werden, als es an geeigneten Wohnräumen für eine zweite dortselbst fehlt, mit der Dormitio aber der Abendmahlssaal auf die einfachste Weise verbunden werden kann. Im übrigen dürften nach dem Weltkrieg auch schwere finanzielle Gründe gegen eine unnötige und überflüssige Vermehrung der Ordensniederlassungen protestieren.

Die übrigen Heiligtümer, die sich gegenwärtig im Besitze der Franziskaner befinden, wird man diesen wohl überlassen müssen. Doch ist dringend zu wünschen, daß, da die von ihnen gehüteten heiligen Stätten den Katholiken aller Nationen gehören, die Zusammensetzung und Leitung ihrer Konvente mehr international gestaltet wird und inskünftig nicht mehr eine einseitige Bevorzugung des zudem im Orient wenig brauchbaren italienischen Elementes[2]) aufweist. Auch die Lehren, welche der Weltkrieg in seiner ersten Phase gerade im Orient gegeben hat, wo infolge der Ausweisung aller ihrer Nationalität nach zur Entente gehörigen Kleriker die katholische Mission mit einem Schlage sozusagen all ihrer Missionare beraubt war, legen dies eindringlich nahe.

Eine mehr internationale Besetzung des lateinischen Patriarchenstuhles von Jerusalem wäre nicht weniger zu wünschen. Es könnte dies etwa in der Weise geschehen, daß die am Heiligen Lande besonders interessierten Nationen (Italiener[3]), Franzosen, Spanier[4]), Oesterreicher, Deutsche) in einem bestimmten Turnus den Patriarchen stellten und diesem (durch ihre Missionsvereine) eine seiner hierarchischen Würde entsprechende Besoldung garantierten. Auch die Jerusalemer Kanonikate müßten in ähnlicher Weise vergeben und besoldet werden. Die Zustände in der Zeit vor dem Weltkriege, wo der Patriarch und seine Kanoniker in einer geradezu unwürdigen und bettelhaften Armut dahinlebten, indes die Franziskanerkustodie über eine Millioneneinnahme verfügte[5]), können jeden-

---

[1]) C. Mommert, Die Dormitio und das deutsche Grundstück auf dem traditionellen Sion, Leipzig 1899.

[2]) Vgl. dazu Katholik 1915, II, 408 f., 414 f.

[3]) G. Marini, L'Italia in Palestina, Rom 1902. C. Guarmani, Gl'Italiani in Terra Santa, Bologna 1872.

[4]) S. Eiján, España en Tierra Santa, Barcelona 1910.

[5]) Lübeck, Die kath. Orientmission, 53.

falls nicht länger fortdauern: sie heischen dringend Abhilfe. Dies um so mehr, als die schismatischen Amtsbrüder des lateinischen Patriarchen, die Patriarchen der Griechen und Armenier, über reiche Geldmittel verfügen und dementsprechend zu repräsentieren vermögen.

Solch finanzielle Verpflichtungen werden von den Katholiken der betreffenden Nationen zweifellos gern übernommen werden — aus Liebe zum Hl. Land und zu den Stätten ihrer Erlösung. Werden aber letztere bei einer hoffentlich recht baldigen Neuregelung der Besitzverhältnisse gar der katholischen Kirche als Eigentum zugesprochen, dann wird der ganze katholische Erdkreis es sicherlich als eine Ehrensache betrachten, trotz aller wirtschaftlichen Not, welche der Weltkrieg gebracht hat, die erforderlichen Mittel zusammenzubringen, um damit die Gotteshäuser an den heiligen Stätten in einen würdigen Zustand zu bringen und dauernd darin zu erhalten.

Pädagogische Neuorientierung und unser Erziehungsziel.

Von Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. **Remigius Stölzle**, Würzburg.

Der große Krieg, in dem wir stehen, hat auf vielen Gebieten große Umwälzungen gebracht, auf andern solche in nahe Aussicht gestellt. Neuorientierung ist das Schlagwort der Gegenwart geworden, auch auf dem Gebiete des Bildungswesens. Man fordert einen neuen deutschen Bildungstypus, den Unternehmer, den Tatmenschen an Stelle des Buch-, des Papier-, des Wortmenschen [1]), man fordert neue Lehrpläne, die mehr als bisher Beziehung zum Leben haben [2]), man will neue Schulformen, man will mehr Fachschulen, man will Beseitigung des fremdsprachlichen Gymnasiums und dafür eine deutschnationale Bildungsanstalt und was sonst der Reformen mehr sind. Aber nicht bloß neue Organisationen und neue Lehrpläne verlangen die Reformer; auch das Erziehungsziel soll ein anderes werden. Bisher galt an allen deutschen Bildungsanstalten als Erziehungsziel, die Jugend zu befähigen, ihr diesseitiges und jenseitiges Lebensziel selbständig zu erreichen, kurz gesagt das Erziehungsziel war ein religiös-sittliches. Nun werden immer mehr Stimmen in pädagogischen und politischen Kreisen laut, welche im Interesse einer modernen Schulgestaltung das Erziehungsziel rein diesseitig gestaltet und jede religiöse Beziehung aus dem öffentlichen Schulwesen ausgeschaltet wissen wollen. Auf der einen Seite erheben die Anhänger des Sozialismus diese Forderung, auf der anderen Seite die Vertreter eines freireligiösen Jugendunterrichts. Die ersteren gestehen zwar der religiösen Unterweisung außerhalb der Schule Zeit und Platz zu und überlassen sie der betreffenden Religionsgesellschaft, aber aus der öffentlichen Schule soll der Religionsunterricht ausgeschlossen bleiben [3]). Damit scheidet natürlich für die öffentliche Schule jede Be-

---

[1]) Z. B. G. Baeumer: Die Lehren des Weltkrieges für die deutsche Pädagogik (Leipzig, Teubner) S. 4. — [2]) ibid. 8.

[3]) Z. B. H. Schulz: Die Schule nach dem Krieg in „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland", herausgegeben von Thimme & Legien, Leipzig, Hirzel, 1915, S. 216.

zugnahme auf Religion aus Erziehung und Unterricht aus. Die Anhänger eines freireligiösen Jugendunterrichtes gehen noch weiter, sie bekämpfen sogar in Unterricht und Lehrbüchern die Religion als Phantasieprodukt, als Aberglaube. Die Ausschaltung der Religion und damit jedes religiösen Erziehungsziels aus Schule und Erziehung, wie sie ja in den sogenannten neutralen Schulen Frankreichs, Englands, Amerikas, Italiens längst verwirklicht ist, wäre eine grundstürzende Neuorientierung für unser deutsches Erziehungswesen. Es ist daher eine Frage von aktuellster Bedeutung: Wie stellen wir uns zu dieser Neuorientierung hinsichtlich des Erziehungsziels, d. h. zur Ausschaltung des religiösen Erziehungsziels?

Um diese Frage zu beantworten, stellen wir erstens fest: Wer bestimmt denn das Erziehungsziel? Zweitens prüfen wir, welches Erziehungsziel, ob ein religiöses oder rein diesseitiges, die Anforderungen wahrer Erziehung erfüllt. Drittens untersuchen wir, welches Erziehungsziel deutscher Vergangenheit, deutschem Wesen und deutschem Interesse am besten entspricht.

I. Die Philosophie bestimmt das Erziehungsziel.

Wer bestimmt das Erziehungsziel? ist die erste Frage, die wir beantworten wollen. Man hat in neuerer Zeit gemeint, der Erzieher selbst bestimme den Zweck, das Ziel der Erziehung, und zwar sei dieses Ziel das Wohl des künftigen Erwachsenen[1]). Die Pädagogik selbst also sei imstande, das Ziel der pädagogischen Tätigkeit zu bezeichnen[2]). Da stellt sich aber gleich die Frage ein: Ja, worin besteht denn das Wohl des künftigen Erwachsenen? Auf diese Frage gibt aber nicht der Erzieher, nicht die Pädagogik Antwort, sondern die Ethik, da wo sie von den Gütern und dem höchsten Gut handelt. Alle Menschen streben nach dem, was ein Gut ist oder, was sie dafür halten. Sie streben also nach Hab und Gut, Reichtum und Wohlstand, aber auch nach Ehre und Ruhm, Macht und Freiheit, sie streben nach Gesundheit und Sinnengenuß, aber auch nach Tugend, nach Wissenschaft und Kunst. Das sind verschiedene Güter, worin die Menschen ihr Wohl suchen, und zwar sind diese Güter nicht gleichwertig. Daher nehmen die Menschen eine Rangordnung der Güter vor und stellen die idealen Güter höher als die materiellen, die inneren höher als die äußeren, die Güter der Seele über die des Leibes. Wir erstreben die einen um der andern

---

[1]) Kretzschmar: Entwicklungspsychologie u. Erziehungswissenschaft 1912, S. 111 u. 115.

[2]) Meßmer: Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik 1910, S. 30 und deutsche Schule 1910, S. 355.

willen und schließlich ein Gut nicht mehr um eines andern willen, sondern um seiner selbst willen — das ist das höchste Gut, das Ziel des Lebens, worin die Menschen ihr Wohl sehen. Aber worin besteht dieses höchste Gut, das unser Wohl, unser Lebensziel ausmacht? Darauf hat die Ethik zwei Antworten zur Hand, entsprechend ihrer Stellung zu Metaphysik und Religion. Eine Ethik, welche alle Beziehung zu Metaphysik und Religion ablehnt, die sogenannte unabhängige Ethik, auch humane Ethik genannt, erklärt: Das höchste Gut, das Wohl des Menschen ist ein diesseitiges endliches Gut, entweder das Glück des Einzelnen (Eudämonismus, Hedonismus) oder das Wohl möglichst vieler (Altruismus) oder die Verbindung des Wohles Einzelner und möglichst Vieler (Ego—Altruismus) oder der Kulturfortschritt. Es ist also ein diesseitiges Gut das höchste Gut und die Erreichung desselben das Ziel des Lebens. Die Erde ist nicht nur Uebungsstätte, nicht nur Voltigierbock für das Jenseits, wie Lenau einmal sagt, sondern der Genuß des Diesseits ist das eigentliche und einzige Ziel des Lebens. Das ist die eine Antwort, die der sogenannten unabhängigen Ethik.

Eine andere Antwort hat jene Ethik, die anerkennt, daß ihre Probleme: Sittengesetz, Pflicht, Gewissen, Sanktion nicht ohne Gott restlos zu lösen sind. Diese theistisch gerichtete Ethik, die in Metaphysik und Religion ausmündet, erklärt: Das höchste Gut, das Wohl des Menschen liegt in Gott, und das Lebensziel des Menschen ist die Vereinigung mit Gott, also ein jenseitiges Gut, wie es der fränkische Dichter Friedrich Rückert in den Versen aussprach:

„Ein Weiser, einst gefragt, wozu sei nutz das Leben
auf Erden? sprach: Um sich zum Himmel zu erheben“ [1]).

Wir haben also auf die Frage nach dem Wohl des Erwachsenen oder nach dem höchsten Gut oder nach dem Ziel des Lebens zwei Antworten von der Ethik erhalten. Diese Antworten sind auch maßgebend für die Beantwortung der Frage nach dem Erziehungsziel. Denn wenn wir sagen: Ziel der Erziehung ist fürs Leben zu erziehen oder Ziel der Erziehung ist das Wohl des Erwachsenen, so müssen wir weiter fragen: Ja, was ist denn Ziel des Lebens, was ist das Wohl des Erwachsenen? Diese Frage beantwortet aber nur die Ethik, die Philosophie oder noch allgemeiner die Weltanschauung mit den in ihr zum Ausdruck kommenden religiösen und philosophischen, sozialen und politischen Tendenzen. Das lehrt auch ein Blick auf die verschiedenen Erziehungsziele, die in der Geschichte der Pädagogik im Laufe der Entwicklung aufgetreten sind. Sie alle tragen den Stempel der ihrer Zeit herrschenden Weltanschauung

---

[1]) Rückert: Weisheit des Brahmanen (ed. Reclam) S. 466.

an der Stirne. Auch heute noch gilt also Herbarts Wort: „Die praktische Philosophie zeigt das Ziel der Bildung [1])“ oder wie es Waitz gesagt hat: „Die Ethik gibt der Pädagogik die Zwecke [2]).“ Nur daß wir mit Natorp dieses Wort dahin ergänzen, die ganze Philosophie bestimmt das Ziel der Erziehung [3]).

Da aber die Antworten der Ethik resp. der Philosophie bezüglich des Wohles des Menschen zwiespältig sind, so sind sie es auch bezüglich des Erziehungsziels. Einer Ethik, welche das Ziel des Lebens ausschließlich im Diesseits sucht und findet, wird eine Pädagogik entsprechen, welche nur Diesseitsziele kennt. Wir nennen sie kurz Diesseitspädagogik. Einer Ethik aber, welche das Ziel des Lebens, das höchste Gut in Gott, im Jenseits sieht, wird eine Pädagogik entsprechen, welche außer Diesseitszielen auch Jenseitsziele anerkennt. Wir nennen sie sogenannte Jenseitspädagogik. Sogenannte sagen wir, um die irrtümliche Ansicht auszuschließen, welche sich gewöhnlich mit dem Ausdruck Jenseitspädagogik verbindet, als ob Jenseitspädagogik nur Jenseitsziele kenne und die Diesseitsziele ausschließe. Die Diesseitspädagogik, welche ihrer Weltanschauung entsprechend das Ziel des Lebens, das Wohl des Menschen letzten Endes im Diesseits erblickt, erklärt als Ziel der Erziehung: Die Jugend zu befähigen, durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Nächsten, d. h. gegen Familie und Berufsgenossenschaft, Gemeinde und Gesellschaft, Volk und Staat und Menschheit und durch Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst ihr diesseitiges Lebensziel selbständig zu erreichen, nämlich ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Hingegen erblickt die sogenannte Jenseitspädagogik ihrer Weltanschauung entsprechend das Ziel des Lebens, das Wohl des Menschen in der Vereinigung mit Gott. Und da diese Vereinigung nur durch allseitige Pflichterfüllung erreicht werden kann, so ist das Erziehungsziel der sogenannten Jenseitspädagogik dies: Die Jugend zu befähigen, durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst ihr jenseitiges Lebensziel d. h. die Vereinigung mit Gott selbständig zu erreichen. Dieses Jenseitsziel bestimmt die übrigen Teilziele der Erziehung, zunächst die Erfüllung der Pflichten gegen Gott. Diese setzen voraus die Erfüllung der Pflichten gegen den Nächsten. Beide Pflichten, die religiösen und sozialen, haben wieder zur Voraussetzung die Erfüllung der Pflichten des Menschen gegen sich selbst. All diese Pflichten sind gleichzeitig Erziehungsziele, Teilziele, die sich sämt-

---

[1]) Herbart: Umriß pädagogischer Vorlesungen, § 2.

[2]) Waitz: Allgemeine Pädagogik ed. Willmann 1898 [4], S. 15.

[3]) Natorp: Philosophie und Pädagogik 1909, S. 10 ff.: Philosophie als Ganzes die Grundlage der Pädagogik.

lich einander harmonisch ein- und unterordnen. Die sogenannte Jenseitspädagogik schließt also auch alle Ziele der Diesseitspädagogik in sich.

Die Frage: Wer bestimmt das Erziehungsziel? ist beantwortet. Es ist die Philosophie, speziell die Ethik. Ihre Antwort aber ist nicht eindeutig. Dem Gegensatz der Weltanschauungen entsprechend haben wir zwei entgegengesetzte Ziele des Lebens kennen gelernt, ein rein diesseitiges und ein jenseitiges und demgemäß auch zwei verschiedene Erziehungsziele, ein religiös gerichtetes, jenseitiges, das aber die Diesseitsziele nicht ausschließt, und ein rein diesseitiges Erziehungsziel, das Jenseitsziele nicht kennt.

Wir vergleichen nun die beiden Erziehungsziele miteinander, und kommen damit zum zweiten Punkte unserer Aufgabe, zur Frage, ob eine Pädagogik mit reinen Diesseitszielen oder eine solche mit Jenseitszielen den Anforderungen wahrer und allseitiger Erziehung entspreche.

II. Nur eine sogenannte Jenseitspädagogik erfüllt die Anforderungen wahrer Erziehung.

Ich stelle an die Spitze dieser Vergleichung der beiden Erziehungsziele den Satz: Nur eine sogenannte Jenseitspädagogik genügt den Anforderungen, welche man an eine wahre und allseitige Erziehung zu stellen hat und zwar 1. in psychologischer, 2. in ethischer, 3. in metaphysischer, 4. in kultureller, 5. in methodologischer Hinsicht oder mit anderen Worten: Religiöse Erziehung als Endziel der Erziehung ist eine Forderung der Psychologie, ist eine Forderung der Charakterbildung, ist geboten durch das metaphysische Bedürfnis des Menschen, ist gefordert durch die Aufgabe der Erziehung, sofern sie das Kind in den jeweiligen Stand der Kultur einführen soll, ist endlich gefordert vom formalen Standpunkt der Methode, welche Allseitigkeit und Einheitlichkeit der Erziehungsziele verlangt.

1. Eine wahre Erziehung hat, um mit der psychologischen Würdigung zu beginnen, alle seelischen Fähigkeiten der Zöglinge zu entwickeln. Dieser Aufgabe kann eine Erziehung mit bloßen Diesseitszielen nicht entsprechen. Denn sie läßt entsprechend ihrer Weltauffassung alles Religiöse, das sie entweder ignoriert oder leugnet, völlig außer acht. Sie vernachlässigt also folgerichtig alles religiöse Gefühl, sie läßt das religiöse Gefühl des Kindes verkümmern, versündigt sich also rein psychologisch betrachtet am Kind, wenn sie eine Seite des kindlichen Seelenlebens einfach ungepflegt läßt. Diese Pflicht der Erziehung erkennt sogar ein sozialistischer Pädagoge an. Walter Oehme schreibt in den sozialistischen Monatsheften: „Gewiß bleibt auch der

Schule das Recht und die Pflicht, durch religiöse Erlebnisse die religiöse Entwicklung zu fördern [1];" er ist der Meinung, „daß im Kinde wertvolle religiöse Kräfte gegeben sind, die wir nicht frevelhaft totschlagen dürfen [2]." Derselbe Autor schildert treffend diese religiöse Anlage im Kinde, wenn er schreibt: „Die religiöse Erziehung glaubt unerschütterlich an die religiöse Anlage im Kinde, ja mehr, sie vertraut ihr. Sie glaubt an das unbewußte Streben im Kinde nach dem Verstehen der inneren Zusammenhänge alles Geschehens und an die unbewußte Ueberzeugung, daß eine Wahrheit dem Menschen gegeben ist [3]." Darum fordert er auch entschieden Pflege dieser religiösen Anlage mit den schönen Worten: „Ihre erste Aufgabe ist, das unbewußte Streben und die unbewußte Ueberzeugung ins Bewußte zu überführen: sie muß das Kind erleben lassen, wie gar schnell wir am Ende unseres Wissens, unserer Erkenntnisse stehen. Sie muß das Suchen und Ringen nach dem Geheimnisvollen und Unerforschlichen im Kindesgemüte immer neu entstehen lassen, sie muß es zu der Gewißheit steigern, daß es eine letzte Einheit, ein Einssein gibt und daß die wahre Erfüllung der Menschenseele nur in dem Streben nach der Vereinigung mit jener ewigen Einheit gefunden wird. Die religiöse Entwicklung des Kindes ist parallel der religiösen Entwicklung der Menschheit, also ist dem religiösen Leben des Kindes Gott eigen [4]." Die Aeußerung Oehmes steht zwar im sozialistischen Lager bis jetzt vereinzelt, behält aber nichtsdestoweniger ihre Wahrheit. Ebenso erkennt der Marinefeldgeistliche Friedrich Lührs in seiner Schrift: „Religionslose Kinder" das Recht des Kindes auf religiöse Unterweisung an. Er schreibt: „So wahr unsere Kinder auf diese Erde ein Seelenleben mitbringen, so zart und aufnahmewillig, daß zu pflegen es die schönste Freude ist, so wahr ist es, daß sie gerade um deswillen ein heiliges, unveräußerliches Recht auf Religion besitzen [5]." Diesem Recht auf Pflege des religiösen Gefühls und dieser Pflicht wird eine Erziehung mit bloßen Diesseitszielen nicht gerecht. Das ist ihr großer Mangel, rein psychologisch angesehen.

Ganz anders erfüllt diese Aufgabe, alle seelischen Fähigkeiten, also auch das religiöse Gefühl des Kindes, zu pflegen eine Pädogogik mit Jenseitszielen. Schon ihr letztes Erziehungsziel, die Vereinigung mit Gott, legt diese Pflege nahe, denn dieses Ziel wird nur erreicht durch Erfüllung der Pflichten gegen Gott, d. h. durch Pflege und Uebung des religiösen Gefühls. Die sogenannte Jenseitspädagogik pflegt

---

[1]) Walther Oehme: Die Religion und das Kind, S. 500 (Sozialistische Monatshefte, Heft 9 [1916]). — [2]) ibid. 499. — [3]) ibid. S. 500.

[4]) W. Oehme a. a. O. S. 500.

[5]) F. Lührs: Religionslose Kinder, 1918, S. 17.

also nicht einseitig nur gewisse seelische Fähigkeiten des Kindes, sondern bringt alle seelischen Fähigkeiten des Kindes, also auch die religiösen, zur Entwicklung. Schön hat Herbart Recht und Notwendigkeit dieser Pflege des religiösen Gefühls anerkannt mit den auch heute noch beherzigenswerten Worten: „Was den Religionsunterricht anlangt, so gibt es hoffentlich keinen einzigen deutschen Pädagogen, der die Notwendigkeit desselben auch schon für die frühen Kinderjahre nur im mindesten bezweifelt. Als der Endpunkt der Welt, als der Gipfel aller Erhabenheit muß die Idee von Gott schon in früher Kindheit hervorschimmern, sobald das Gemüt anfängt einen Ueberblick zu wagen über sein Wissen und Denken, Fürchten und Hoffen, sobald es über die Grenzen seines Horizontes hinauszuschauen versucht. Nie wird Religion den ruhigen Platz in der Tiefe des Herzens einnehmen, der ihr gebührt, wenn ihr Grundgedanke nicht zu den ältesten gehört, wozu die Erinnerung hinaufreicht, wenn er nicht vertraut und verschmolzen wurde mit allem, was das wechselnde Leben in dem Mittelpunkte der Persönlichkeit zurückließ[1])."

Es entspricht also schon vom rein psychologischen Standpunkt den Anforderungen an wahre Erziehung nur die sogenannte Jenseitspädagogik.

2. Dasselbe gilt zweitens, wenn wir die Leistungen der beiden Richtungen in ethischer Hinsicht vergleichen. Die Pädagogik mit reinen Diesseitszielen erzieht zwar den Zögling zur Erfüllung sozialer Pflichten, also zu den Pflichten gegen Familie und Berufsgenossenschaft, Gemeinde, Staat und Volk und Menschheit. Sie erzieht den Zögling auch zur Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst, d. h. zur Ausbildung von Körper und Geist. Die letzteren Pflichten ergeben sich als Folgerung aus den sozialen. Denn der Mensch kann soziale Pflichten nicht erfüllen, wenn er sich nicht dazu durch Ausbildung von Körper und Geist befähigt hat. Aber bei dieser Diesseitspädagogik entbehren die sozialen und damit auch die individuellen Pflichten einer tieferen und wirksameren Motivierung. Denn höhere als Diesseitsmotive gibt es für diese Pädagogik mit ihren ausschließlichen Diesseitszielen nicht. Ihre Ethik ist nicht theistisch, nicht religiös begründet. Da hat Pestalozzi recht, der den Unglauben die Quelle der Zernichtung aller inneren Bande der Gesellschaft nennt[2]). Man kann Absicht und Leistungen der Diesseitspädagogik in ethischer Hinsicht voll anerkennen, aber diese Pädagogik mit ihren bloßen Diesseitsmotiven erfaßt das Kind nicht im Innersten und Tiefsten.

---

[1]) Herbart: Umriß pädagogischer Vorlesungen, § 238, Anm. 2.

[2]) Pestalozzi: Abendstunde eines Einsiedlers n. 141.

Das leistet nur die sog. Jenseitspädagogik. Diese hat vor der Diesseitspädagogik die stärkeren und wirksameren Motive voraus, weil ihre sozialen und individuellen Pflichten und Erziehungsziele in den religiösen Motiven verankert sind. Um Gottes willen erfüllt der Zögling im letzten Grunde seine Pflichten gegen den Nächsten und gegen sich selbst. Die Pflichten gegen Gott kann man aber nicht erfüllen, wenn man nicht zuvor die Pflichten gegen den Nächsten erfüllt. Denn Frömmigkeit ohne Pflichterfüllung ist wertlos. So bedingen die religiösen Pflichten die sozialen und geben ihnen stärksten Antrieb. Die sozialen Pflichten können wir aber nicht erfüllen, ohne daß wir uns dazu geschickt gemacht haben durch Ausbildung von Körper und Geist. Es setzt also die Erfüllung der sozialen Pflichten die Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst voraus. Alle Pflichten aber, soziale und individuelle, wurzeln letzten Endes in religiösen Motiven. Diese aber geben in der Erziehung den stärksten Antrieb zur Erfüllung der sozialen und individuellen Pflichten, zur Erreichung der sozialen und individuellen Erziehungsziele. Das erkannte auch Pestalozzi an, als er schrieb: „Der Glaube an Gott ist die Quelle alles reinen Vater- und Brudersinnes der Menschheit, die Quelle aller Gerechtigkeit [1])." Und wie mächtig bestimmen religiöse Motive in der Erziehung das sittliche Handeln! Welch tiefen Einfluß üben sie auf die Charakterbildung, welche Weihe verbreiten sie über die ganze Schul- und Erziehungsarbeit! Die Bedeutung der Religion für das sittliche Handeln hat aber niemand energischer anerkannt als Goethe und Bismarck. Goethe würdigt die Bedeutung der Religion für die Charakterbildung mit den Worten: „Ich muß gestehen, selbstlose Charaktere dieser Art in meinem ganzen Leben nur da gefunden zu haben, wo ich ein festgegründetes, religiöses Leben fand, ein Glaubensbekenntnis, das einen unwandelbaren Grund hatte, gleichsam auf sich selbst ruht, nicht abhängig von der Zeit, ihrem Geist, ihrer Wissenschaft [2])." Bismarck aber hat die gewaltige Wirkung religiöser Motive für soziales und staatliches Leben treffend gezeichnet in dem schönen Bekenntnis: „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höheren Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine tun und jedem das Seine lassen, begreife ich nicht [3])."

Ueber diese mächtigsten Motive für die Charakterbildung der Zöglinge, die religiösen, verfügt nur die sogenannte Jenseitspädagogik. Damit

---

[1]) Pestalozzi: Abendstunde eines Einsiedlers, n. 127.

[2]) Goethe an Rat Schlosser.

[3]) O. Baumgarten, Bismarcks Glaube 1915. S. 108—09.

hat sie einen der Diesseitspädagogik unerreichbaren Vorsprung. Welch wirksamer Hilfe für die sittliche Erziehung beraubt sich eine Pädagogik, die auf religiöse Motive verzichtet!

3. Ebenso genügt drittens einer wahren und allseitigen Erziehung nicht die Diesseitspädagogik, sondern nur die sogenannte Jenseitspädagogik unter dem metaphysischen Gesichtspunkt betrachtet. Der Mensch ist mit Schopenhauer zu reden ein animal metaphysicum; er hat metaphysische Bedürfnisse, er sucht Aufschluß über die letzten Ursachen des Welt- und Menschendaseins. Schon im Kinde lebt dieses Verlangen und äußert sich in seinen lebhaften Fragen. Diesem in jeder Menschenbrust unausrottbar wurzelnden Drang muß auch die Erziehung gerecht werden.

Wie kann das eine reine Diesseitspädagogik, die Uebernatürliches entweder leugnet oder ignoriert? Sie hat auf die Frage nach Ursprung und Ziel des Welt- und Menschendaseins keine befriedigende Antwort. Entweder muß sie auf die Frage des Kindes nach dem Ursprung von Welt und Menschen bekennen: „Das wissen wir nicht" oder: „Seine Majestät der Zufall hat's getan". Und auf die Frage: „Wozu sind wir auf Erden?" muß sich die reine Diesseitspädagogik zu demselben Nichtwissen verstehen und den Kindern mit dem Dichter sagen:

„Wozu gelebt und wo hinaus? Kein Weiser kann es sagen.
Jahrtausend lang müht sich der Geist mit Schlüssen und Systemen
Und steht vor einem Labyrinth von ungelösten Fragen [1])."

Oder sie muß Alexander von Humboldt zustimmen, der 80jährig auf der Höhe seines Ruhmes und Schaffens das traurige Bekenntnis ablegte: „Das ganze Leben ist der größte Unsinn. Und wenn man 80 Jahre strebt und forscht, so muß man sich doch endlich gestehen, daß man nichts erstrebt und nichts erforscht hat. Wüßten wir nur wenigstens, warum wir auf dieser Welt sind. Aber alles ist und bleibt dem Denker rätselhaft und das größte Glück ist noch das, als Flachkopf geboren zu sein[2])." Oder soll diese reine Diesseitspädagogik etwa gar mit Schopenhauer den fragenden Kindern sagen: „Als Zweck unseres Lebens ist in der Tat nichts anderes anzugeben als die Erkenntnis, daß wir besser nicht da wären[3])." Wer möchte die ursachedurstigen Kinder mit solchen Antworten abspeisen? Und doch hat eine reine Diesseitspädagogik im letzten Grunde keine anderen Antworten auf diese brennenden und quälenden Fragen zur Hand.

Das metaphysische Bedürfnis der Menschenseele kann nur die sogenannte Jenseitspädagogik mit ihrem letzten Lebensziel Gott befriedigen.

---

[1]) Albrecht Graf von Wickenburg (1838—1911).
[2]) Memoiren Alex. v. Humboldts I, 367.
[3]) Schopenhauer: Die Welt als Wille u. Vorstellung. Bd. II (ed. Grisebach), S. 713.

Da ist Gott Ursprung alles Seins und Werdens in Natur und Geschichte, Gott der Lenker der menschlichen Geschicke im großen und kleinen, Gott letztes Ziel alles menschlichen Strebens und die Vereinigung mit ihm höchste Seligkeit. Gott ist das Alpha und Omega. Er gibt allem Anfang und Ende, Ausgangspunkt und Ziel, und ohne ihn ist nichts, wie es Rückert ausdrückt:

„Was nicht von Gott hebt an und sich zu Gott hinwendet,
Ist um und an mißthan, mißangefahn, mißendet[1])."

Kann man sich einen befriedigenderen Aufschluß über die letzten Fragen denken, als ihn eine theistisch gerichtete Pädagogik dem fragelustigen Kinde in Geschichte und Naturkunde gibt?

4. Eine wahre Erziehung erkennt es viertens als ihre Aufgabe, den jeweiligen Besitz an Kulturgütern der nachwachsenden Generation zu vermitteln. Zur Kultur gehört aber auch Religion. Denn Religion ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein wichtiger Kulturfaktor gewesen und ist es trotz allem, was wir in der Gegenwart erleben, auch heute noch. Also ergibt sich als selbstverständliche Aufgabe der Erziehung, auch Religion als Kulturgut der Jugend nahe zu bringen.

Wie stehen nun unter dem kulturellen Gesichtspunkt betrachtet Diesseits- und sogenannte Jenseitspädagogik dieser Aufgabe gegenüber? Die Antwort liegt auf der Hand. Eine bloß am Diesseits orientierte Erziehung versagt hier vollständig. Entweder wird sie der Erziehung nicht gerecht oder der Religion nicht. Sieht nämlich die Diesseitspädagogik von allem, was Religion betrifft, in Unterricht und Erziehung gänzlich ab, so bleiben den Kindern ganze Partien der politischen und der Kulturgeschichte, bleiben ihnen die Schöpfungen von Kunst und Literatur weithin unverständlich. Denn in all diese Gebiete spielt die Religion mächtig herein. Die Erziehung könnte also ihre pflichtmäßige Aufgabe, der Jugend das Verständnis der jeweiligen Kultur zu eröffnen, nicht voll erfüllen.

Nimmt aber diese Diesseitspädago[illegible]notgedrungen bezug auf Religion, so wird sie der Religion nicht g[illegible]echt. Denn da sie nur Diesseitiges als real anerkennt, kann sie der [illegible]eligion keinen Wahrheitsgehalt zuschreiben. Sie wird also Religion und alles, was mit Religion zusammenhängt, höchstens als Produkt der Phantasie oder als Aberglaube oder gar als Betrug betrachten. Bei dieser Auffassung kann sie von Religion nur historisch berichtend Kunde geben und Religion etwa lehren, wie man griechische Mythologie lehrt, d. h. ohne den Wahrheitsgehalt der Religion anzuerkennen.

---

[1]) Rückert: Weisheit des Brahmanen (ed. Reclam) S. 302 n. 343.

Dagegen wird nur eine Pädagogik mit Jenseitsziel der Religion als Kulturgut in ihrer Bedeutung und ihrem Wahrheitsgehalt gerecht werden. Nur sie wird den Kindern den Kulturwert des Glaubens und den Unwert des Unglaubens für die Kultur zum Bewußtsein bringen, wie ihn Goethe treffend gezeichnet hat in den bekannten Worten: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Unglaubens und Glaubens. Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanz prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gern mit Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag [1])." Nur eine Pädagogik mit Jenseitszielen wird in der Religion die Krönung und Vollendung aller Erziehung sehen und Sailer zustimmen, wenn er schreibt: „Es kann aber wie die Bildung der ganzen Gattung, so auch die Erziehung einer einzelnen Nation weder begründet noch vollendet werden ohne ihre Bildung zur Religion [2])."

Wenn wir also die Erziehung unter dem Gesichtspunkte der Kulturvermittlung betrachten, kann nicht eine Diesseitspädagogik, sondern nur die sogenannte Jenseitspädagogik der Aufgabe voll entsprechen, den jeweiligen Besitz an Kulturgütern der Jugend zu übermitteln.

5. Der überragende Vorzug der sogenannten Jenseitspädagogik vor einer reinen Diesseitspädagogik offenbart sich endlich fünftens auch in methodologischer Hinsicht durch Allseitigkeit und Einheitlichkeit.

Die sogenannte Jenseitspädagogik ist der Diesseitspädagogik überlegen durch ihre Allseitigkeit. Die Diesseitspädagogik kennt nur Diesseitsziele. Die Jenseitsziele, deren Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit wir genügend hervorgehoben haben, kommen hier gar nicht zur Geltung. Die Diesseitspädagogik ist also ganz einseitig. Dagegen umfaßt die sogenannte Jenseitspädagogik alle Ziele der Diesseitspädagogik; sie braucht sich gegen kein Ziel der Diesseitspädagogik ablehnend zu verhalten, sei es ein technisches oder wissenschaftliches, realistisches oder humanistisches; betreffe es Volks- oder höhere Bildung, Knabenerziehung oder Frauenbildung. Was eine immer sich erweiternde Erkenntnis der Bedürfnisse des modernen Staates und der modernen Gesellschaft als wertvoll, als notwendig erkennt, kann und muß auch die sogenannte Jenseitspädagogik in den Kreis

---

[1]) Goethe: Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe. V, S. 247—48.

[2]) Sailer, Werke, Bd. 19, S. 185.

ihrer Pflichten und damit in ihre sozialen Erziehungsziele aufnehmen, sei es Kleinkinderpflege oder Krüppelfürsorge, Jugendpflege oder Jugendfürsorge, Hortpflege oder Frauendienstpflicht. Alle diese mannigfaltigen Erziehungsziele ergänzt und vertieft die sogenannte Jenseitspädagogik durch die Beziehung auf religiöse Ziele, auf Gott. Sie nimmt also einen umfassenderen Standort ein als die Diesseitspädagogik.

Der sogenannten Jenseitspädagogik eignet außer der Allseitigkeit noch ein weiterer Vorzug, nämlich die Einheitlichkeit ihrer Ziele. Man wirft es der Pädagogik nicht mit Unrecht gerade heute wieder vor, es herrsche in ihr ein wahrer Wirrwarr auseinanderfallender, einander widersprechender Ziele. Dieser Vorwurf mag wohl eine Pädagogik mit bloßen Diesseitszielen treffen. Da fehlt der Einheitspunkt, das beherrschende einheitliche Prinzip, das die verschiedenen sozialen Erziehungsziele untereinander und diese mit den individuellen Zielen verbindet. Dieses einheitliche Prinzip ist aber gegeben in der Pädagogik mit Jenseitszielen. Da sind die individuellen Ziele bedingt durch die sozialen, die sozialen und mit ihnen die individuellen durch die religiösen. Die religiösen Ziele beherrschen im letzten Grunde die sozialen und die individuellen. Die einzelnen Ziele fallen nicht auseinander, sondern ordnen sich einander unter. So ist das Erziehungsziel der sogenannten Jenseitspädagogik wahrhaft einheitlich. Es ist es noch in einem anderen und höheren Sinn. Eine Pädagogik mit diesem eben charakterisierten religiösen Endziel gibt der Erziehung in allen Arten von Schulen und Anstalten einen einheitlichen Charakter, gibt eine Einheitsschule im tiefsten Sinne, nämlich das Schulen und Anstalten aller Kategorien beherrschende religiöse Ziel.

Wir können also nach den bisherigen Ausführungen die Frage, welche Pädagogik, ob eine Diesseits- oder die sogenannte Jenseitspädagogik den Anforderungen wahrer Erziehung genüge, dahin beantworten: In methodologischer, kultureller, metaphysischer, ethischer, psychologischer Beziehung entspricht nicht eine reine Diesseits-, sondern nur die sogenannte Jenseitspädagogik den Forderungen wahrer, allseitiger Erziehung. Außer diesen Gründen, welche Wissenschaft und Erfahrung an die Hand geben, sind es aber auch noch deutsch-vaterländische Rücksichten, welche uns eine Neuorientierung hinsichtlich des bisher festgehaltenen religiösen Erziehungszieles ablehnen lassen.

III. Das religiöse Erziehungsziel entspricht deutscher Tradition, deutschem Wesen und deutscher Zukunft.

Wir halten am alten religiösen Erziehungsziel fest, weil dieses Ziel allein altem deutschen Herkommen, deutschem Wesen und deutscher Zukunft entspricht.

Das religiöse Erziehungsziel ist uns Deutschen teuer durch eine altehrwürdige mehr als tausendjährige Tradition. Von den Tagen der Kloster-, Dom-, Pfarr- und Stadtschulen bis auf die Schulen von heute ist das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland in seinem letzten Ziel religiös gerichtet gewesen auf katholischer Seite ebenso wie auf protestantischer, sowohl zur Zeit, da die Kirche Schulherr war, als seit den Tagen, da die Schule Staatsanstalt geworden ist. Mochten die Lehrpersonen geistlich oder weltlich sein, die Schulen realistische oder humanistische Bildung vermitteln, immer hat die Erziehung zu religiös-sittlichen Menschen als allgemein anerkanntes Ziel gegolten. Den deutschen Bildungsanstalten blieb eine Pädagogik mit ausschließlich weltlichen Zielen immer fern und fremd. Eine solche nunmehr einzuführen, wäre ein Bruch mit tausendjähriger Vergangenheit. Solche Tradition verkörpert die Vernunft der Jahrhunderte, sie verdient Achtung und darf nicht leichtfertig preisgegeben werden.

Außerdem aber drängt es uns, das alte Erziehungsziel der sogenannten Jenseitspädagogik festzuhalten, weil dieses Ziel dem Wesen des deutschen Volkes, seinem tiefreligiösen Sinn, seinem Gemüt am meisten entspricht. Wir wollen anderen Nationen nicht Religion und Glauben absprechen, auch nicht in pharisäischer Selbstgerechtigkeit unser Volk als das auserwählte Volk Gottes betrachten. Aber das dürfen wir ohne Selbstüberhebung sagen: Das deutsche Volk hat es mit der Religion von jeher besonders ernst genommen. Gut bemerkt Natorp: „Religion ist dem Deutschen eine innerste Lebensmacht stets gewesen und bis heute geblieben [1])." Das deutsche Gemüt — andern Völkern fehlt Wort und Sache — ist der Urquell der tiefen und kernhaften Frömmigkeit, die das deutsche Volk, seine Dichter und Künstler, seine großen Feldherren und Staatsmänner, viele seiner Philosophen und Naturforscher auszeichnet. Dieser tiefreligiösen Stimmung unseres Volkes entspricht allein auch eine religiös gerichtete Erziehung. Eine rein diesseitig gerichtete Pädagogik, die religiöse Ziele ausschlösse, wäre ein Fremdkörper im deutschen Volke, ein Widerspruch mit seinem Wesen, ein Verrat an seiner inneren Natur.

Wir müssen endlich das alte religiöse Erziehungsziel festhalten, im Interesse nationaler Selbsterhaltung. Denn dieses Ziel allein gibt unserem Vaterland Bürgschaft für Ordnung und Ruhe im Innern, für achtunggebietende Machtstellung nach außen und damit für Deutschlands Zukunft. Was sichert Ordnung und Ruhe im Staat? Unterordnung und Gemeinsinn. Was gewährleistet den Staaten Existenz und Freiheit? Heer und Flotte. Was bedingt Fortschritt und Blüte der

[1]) Natorp: Die Seele des Deutschen. Jena 1918, S. 106.

Völker? Wissenschaft und Technik, Handel und Verkehr. Gewiß sind dies gewaltige Faktoren, um einem Volke im Innern Ordnung, nach außen Macht und Freiheit und Fortschritt zu sichern.

Aber nicht weniger mächtige und wirksame Faktoren sind Religion und Sittlichkeit. Ohne diese beiden bleiben die oben genannten Faktoren unwirksam. Wo bleibt Unterordnung und Gemeinsinn, wenn der stärkste Antrieb dazu, der Hinblick auf Gottes Gebot fehlt? „Mit Skeptikern und da, wo der Zweifel in die untersten Schichten der Gesellschaft eingedrungen ist, kann man kein staatliches Leben mehr hervorrufen", bemerkt richtig der dritte Kanzler des Deutschen Reiches in seinen Denkwürdigkeiten [1]). „Nur wo der Glaube noch stark ist, wird eine Nation sittlich groß und mächtig sein; wenn sie den alten Gottesdienst verspottet, so fällt alles mit," ist ein treffendes Wort des Historikers Böhmer [2]). Wo bleibt die Kraft und Macht eines Volkes und was nützt alle Bevölkerungspolitik, wenn die Frauen aus Trägheit und Genußsucht kinderscheu werden und das Gotteswort: „Wachset und mehret euch" frivol verlachen und gewissenlos umgehen? Wo bleibt Fahneneid und Subordination, Ausdauer und Widerstandskraft der Soldaten, wenn nicht im letzten Grund das Gottes-Gebot: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist" sie auf ihrem Posten ausharren und das Letzte an Kraft hergeben läßt? Nur aus dieser religiösen Kraft konnte sich Bismarck den Sieg seiner Preußen erklären, als er an seine Frau schrieb: „Es muß doch ein tiefer Fonds von Gottesfurcht im gemeinen Mann sitzen, sonst könnte das alles nicht sein [3])." Das ist auch die Meinung Mackensens, der am 13. Mai 1915 einem Lehrer schrieb: „Machen Sie den Jungens klar, daß es die Aufgabe der deutschen Jugend von heute sein wird, die sittlichen und religiösen Kräfte im Volke lebendig zu erhalten, welche ihr die Not, aber auch die Größe ihres gegenwärtigen Erlebens als das Geheimnis der Unbesiegbarkeit eines Volkes offenbaren." Also sittliche und religiöse Kräfte bedingen im letzten Grunde die Unbesiegbarkeit, Freiheit und Existenz unseres Volkes. Wenn das so ist, dann müssen wir diese Kräfte auch in der Erziehung pflegen wie bisher schon im Interesse nationaler Selbsterhaltung. Denn „die religiösen Faktoren bleiben die mächtigsten", gesteht der preußische Pädagoge L. Wiese in seinen Erinnerungen und Amtserfahrungen, und nennt es höchste Regierungsweisheit, diese ungeschriebenen Gesetze zu erkennen und zu befolgen [4]). Also die Zukunft Deutschlands, deutsches

---

[1]) Hohenlohe: Denkwürdigkeiten. Bd. I, S. 45.

[2]) Joh. Fr. Böhmers Leben durch Janssen. S. 200.

[3]) O. Baumgarten: Bismarcks Glaube 1915, S. 116.

[4]) L. Wiese: Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. Bd. II² (1886) S. 65.

Wesen und altes deutsches Herkommen fordern ein Festhalten an dem bisherigen religiösen Erziehungsziel.

* * *

Ich habe am Eingange meines Vortrages die Frage aufgeworfen: Verlangt die heute überall geforderte pädagogische Neuorientierung auch eine Aenderung im bisherigen religiösen Erziehungsziel? Unsere Antwort lautete: Nein! Obwohl wir uns keiner zeitgemäßen und sachlich begründeten Reform im Schul- und Erziehungswesen verschließen, bleiben wir doch dem bisherigen religiösen Erziehungsziel treu. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, welche Methoden hierfür die besten sind, das lehrt die Methodik. Für den Geist dieser religiösen Erziehung dürften Hirscher und Sailer die besten Führer sein. Wie dabei ferner die Rechte der einzelnen Konfessionen und die Rechte der Eltern, die das erste Anrecht auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder haben, wie aber auch die Rechte und Interessen des Staates hier zu achten und zu wahren sind, das zu bestimmen ist Aufgabe einer weisen und toleranten Staats- und Kirchenpolitik. Weise wird diese Politik sein, wenn sie in friedlichem Zusammenwirken von Staat und Kirche die religiöse Erziehung regelt. Denn noch heute gilt das Wort Bluntschlis: „Wie Vater und Mutter die häusliche Erziehung gemeinsam leiten, so haben Staat und Kirche gemeinsam die öffentliche Erziehung des Volkes zu pflegen. Die schroffe Trennung und Spaltung der staatlichen Einwirkung und der kirchlichen Sorge würde zerreißen, was zusammen gehört; und die Folgen derselben wären nicht minder schädlich als für die Privaterziehung die Scheidung der Eltern ist [1])." Doch von der näheren Gestaltung der religiösen Erziehung hier zu reden ist nicht in erster Linie Sache des Philosophen. Der Philosoph hält sich an das Prinzipielle und ist zufrieden, wenn es ihm gelungen ist, überzeugend darzutun, daß die religiöse Erziehung unseres Volkes in unseren Schulen auch in Zukunft ein unerläßliches Erziehungsziel bleiben muß aus pädagogischen, historischen und nationalen Gründen.

---

[1]) Bluntschli: Staatsrecht, 3. Aufl. II, 347 zitiert nach: Deutsches Staats-Wörterbuch hrsgeg. von Bluntschli u. Brater. Bd. 9 (1865), S. 283/84.

Jahresbericht für das Jahr 1918.

Erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. **Rademacher**, Bonn.

I.

Die Görresgesellschaft im letzten Kriegsjahre.

Der Weltkrieg ist zu Ende. Von der Uebermacht der Feinde nicht besiegt, aber von den Freunden verlassen und innerlich zermürbt, hat das deutsche Volk einen tief demütigenden Waffenstillstand erbitten müssen, dem noch schwerere Friedensbedingungen folgen werden. Trauernd steht Germania vor den Trümmern des Reiches, das für eine Ewigkeit fest gegründet schien. Die Revolution hat das Werk Bismarcks zerschlagen. Neue Gebilde drängen aus dem Chaos der Zerstörung hervor. Für den Augenblick ist nicht abzusehen, wie das neue Deutschland äußerlich und innerlich gestaltet sein wird. Welche Nachwirkungen der Zusammenbruch auch für das wissenschaftliche Leben und die ihm dienenden Gesellschaften haben wird, läßt sich zur Stunde auch nicht annähernd abschätzen. Immerhin leuchtet der Wille zum Wiederaufbau und zum Zusammenschluß aller Deutschen in einem völkisch einheitlichen Reichsganzen hoffnungerweckend auf. Ist der Traum eines größeren und mächtigeren Deutschland zerronnen, zu dem geistigen Bau der Menschheitskultur wird der Deutsche auch fernerhin seinen Beitrag leisten, der vielleicht um so größer werden kann, je weniger der deutsche Geist von nun an durch politische Hoffnungen abgelenkt sein wird. Zu diesem übernationalen Bau der Wissenschaft wird die Görresgesellschaft auch fernerhin, und womöglich mit noch stärkerer Konzentration aller gelehrten Kräfte in unserem Vaterland ihre Mitarbeit leihen. Daß sie sich in vier harten Kriegsjahren ihrer Vereinsaufgabe, im katholischen Deutschland wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen zu wecken und zu fördern, unter erschwerenden Umständen gewachsen gezeigt hat, gibt dieser Zuversicht eine berechtigte Unterlage. Ueber ihre Arbeiten, Freuden und Leiden im letzten Kriegsjahre wollen diese Zeilen Bericht erstatten.

Daß unter den gegenüber dem Vorjahre noch ungünstiger gewordenen Verkehrsverhältnissen und den fortdauernden Ernährungsschwierigkeiten eine regelrechte Generalversammlung nicht stattfinden konnte, wird als

selbstverständlich hingenommen werden. Die Münchener Vorstandssitzung vom August 1917 hatte noch keinerlei Unterlagen, um einen Beschluß nach dieser Richtung zu fassen. Eine Reihe wichtiger Fragen aber, die sich zu Anfang dieses Jahres, wo der Friede in greifbare Nähe gerückt erschien, für die Gesellschaft ergaben, machte ein früheres Zusammentreten des Vorstandes wünschenswert, und so fand schon in der Pfingstwoche eine Versammlung des Vorstandes und der Leiter der Sektionen im Hotel Union zu München statt, auf der ein umfangreiches Programm durchberaten wurde, worüber unten berichtet werden soll (s. S. 71 f). Auf dieser Versammlung wurde dann der Beschluß gefaßt, im Herbst eine neue Sitzung mit Zuziehung auch des Beirates zur Aufstellung des damals noch nicht zu übersehenden Haushaltes und zugleich zur Ergänzung des Vorstandes zusammenzurufen [1]). Zu den wichtigsten Punkten der Tagesordnung der Münchener Pfingstversammlung gehörte die Veranstaltung einer Eingabe an den Reichskanzler zwecks Wahrung der wissenschaftlichen Interessen der deutschen Gelehrten und gelehrten Körperschaften im bisher feindlichen Auslande, ferner die Beteiligung der Görresgesellschaft an der von der Historischen Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München geplanten Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, weiterhin die Anregung zur Errichtung einer Sektion für Erforschung des slavischen Ostens, endlich eine Aussprache über die in einer Kommission vorberatene Frage der Gründung einer Vereinszeitschrift an Stelle der Vereinshefte.

Für die Versammlung des erweiterten Vorstandes war Würzburg in Aussicht genommen. Der Besorgnis, es möchten die Hindernisse des Reiseverkehrs und der Verpflegung ein Zusammentreten des Beirates aus den weiten Gebieten des Reiches unmöglich machen, halfen Würzburger Mitglieder, besonders der Vorsitzende des Ortskomitees, durch einen erfreulichen Optimismus ab, und wir müssen es diesen Herren danken, daß sie unsere Zweifel an der Möglichkeit einer Tagung zu zerstreuen verstanden. War sie auch keine Generalversammlung, so hat sie doch ein reiches Maß wertvoller Anregungen gebracht. Bezüglich der Ergebnisse sei auf die unten folgenden Protokolle (S. 72 ff.) verwiesen.

Die Finanzlage muß relativ, d. i. in Anbetracht der allgemeinen Kriegslage und der immer ungünstiger sich gestaltenden Papier- und Druckverhältnisse als befriedigend, absolut genommen dagegen als minder erfreulich bezeichnet werden. Die Einnahme in 1917 — im letzten Jahresberichte konnten wegen der Unsicherheit mehrerer Posten nur an-

[1]) Lediglich aus Rücksichten des Papiermangels und der Sparsamkeit ist das Protokoll dieser Sitzungen nicht sofort an die Mitglieder des Beirates versandt worden und wird es erst mit diesem Jahresberichte mitgeteilt.

nähernde Zahlen angegeben werden — betrug 53 933 M., die Ausgabe 58 820 M., die Mehrausgabe demnach 4887 M., während mit einem Fehlbetrage von 6850 M. gerechnet worden war. Das Vermögen der Gesellschaft, vorwiegend in Wertpapieren bestehend, belief sich am 31. Dezember 1917 auf 63 102,82 M. Der Wertpapierbestand stellte zur gleichen Zeit einen Nennwert von 80 700 M. und 200 K dar, dem angesichts des teilweise stark verminderten Kurses ein tatsächlicher Wert von 66 727 M. und 200 K entspricht. Für das laufende Jahr mußte mit einer nicht unbedeutenden Vermögensabnahme gerechnet werden, nicht so sehr wegen verminderter Einnahmen als wegen der ins Abnorme gesteigerten Ausgaben durch Erhöhung der Druckkosten. Das endgültige Ergebnis kann zurzeit noch nicht angegeben werden. Wenn wir nicht hoffen dürfen, daß die Papier- und Druckpreise im kommenden Jahre wieder normale werden, wird es auch bei Gleichbleiben des Mitgliederbestandes nicht möglich sein, den Haushalt im Gleichgewichte zu erhalten, wofern nicht außerordentliche Hilfsquellen erschlossen werden. Das wird sofort einleuchten, wenn ich erwähne, daß z. B. allein schon die Herstellung der Vereinsschriften, die uns in den letzten Jahren vor dem Kriege durchschnittlich noch nicht 7000 M. kosteten, im laufenden Jahre trotz etwas verminderten Umfanges und trotz der Verbindung des Jahresberichts mit der dritten Vereinsschrift über 12 000 M. erforderte und daß das Historische Jahrbuch, welches vorher rund 11 000 M. verlangte, nach der vorläufigen Schätzung die Summe von 18 000 M. verschlingen wird. So stehen wir vor der unerhörten Tatsache, daß das Historische Jahrbuch und die drei Vereinsschriften mehr als drei Fünftel der ordentlichen Jahreseinnahmen beanspruchen. Zu einem gesunden Geschäftsgebaren gehört, daß die laufenden Ausgaben durch sichere Einnahmen gedeckt werden. Das ist aber schon seit längerem nicht mehr der Fall. Auf die unsichere Aussicht zufälliger Zuwendungen hin darf der Ausgabeetat nicht überlastet werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, die Substanz des Vermögens allzu stark angreifen zu müssen.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1917 (zuzüglich der lebenslänglichen) 3632, die der Teilnehmer 1065, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 45 Mitgliedern und 65 Teilnehmern bedeutet. Im laufenden Jahre bleibt die Zahl nicht nur auf der gleichen Höhe, sondern wird noch einen kleinen Zuwachs aufweisen. Bis zur Würzburger Versammlung hatten sich neu angemeldet 177, abgemeldet 112 Mitglieder, angemeldet 101, abgemeldet 31 Teilnehmer. Ein Teil der Mitgliederbeiträge pflegt, ohne daß Abmeldung erfolgt, nicht einzugehen, indem die von der Geschäftsstelle aus ergehende Erinnerung unbeantwortet bleibt. Dadurch erwachsen überdies der Kasse Kosten, die bei einiger Rücksicht-

nahme vermeidbar wären. Es sei hier nochmals die Erinnerung gestattet, daß die Vereinsgaben keinen vollgültigen Entgelt für den Jahresbeitrag bieten wollen, der in erster Linie als Unterstützung der Vereinszwecke gedacht ist und zum größten Teile für die Ermöglichung der literarischen Veröffentlichungen verfügbar bleiben muß. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die großen Generalversammlungen in Friedenszeiten ein hervorragendes Werbemittel bildeten, welches manchmal viele Hunderte neuer Mitglieder brachte, so ist schon die Bewahrung des alten Bestandes ein „Kriegsgewinn". Er darf uns freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kriegszeit stärker an unserem Vermögen zehrt, und er darf uns auch nicht übersehen lassen, daß die Aufgaben der Gesellschaft in der nächsten Zukunft sich steigern und daher auch die Vereinsmittel mit ihnen gleichen Schritt halten müssen.

Erfreulich ist die Zunahme der lebenslänglichen Mitglieder mit einmaligem Beitrage von 250 M. Während der schon außergewöhnlich hohe Zuwachs in 1917 23 betrug, erreichte derselbe bis zur Würzburger Versammlung die Höhe von 31 und ist seitdem auf 52 gestiegen. Die Namen derselben siehe unten S. 87 f.

Nicht nur der Soldatentod hat unter den Mitgliedern wiederum Lücken gerissen. In 1918 verlor die Gesellschaft die Ehrenmitglieder: Domkapitular Dr. Lingen in Trier, Dompropst Dr. Dittrich in Frauenburg und Frau Dumont-Jansen in Bonn, und die lebenslänglichen Mitglieder: Pfarrer Karl Reinfried in Moos, Pfarrer Joh. Föressen in Hüchelhoven und Pfarrer Budde in Elspe. Mit tiefer Trauer gedenken wir des Heimganges zweier Mitglieder des Vorstandes, des Herrn Justizrates Dr. Julius Bachem in Köln, der am 22. Januar d. J. nach längerer schwerer Krankheit abberufen, und des stellvertretenden Generalsekretärs Generalvikar Prälat Dr. Peter Karl Kreutzwald, der am 28. Mai durch einen Schlaganfall aus einem arbeitsreichen Leben herausgerissen wurde. Die Verdienste Julius Bachems, des Mitbegründers und hochgeschätzten Beraters der Gesellschaft, des ständigen Besuchers und gern gehörten Redners unserer Generalversammlungen und Vorstandssitzungen, des Herausgebers des Staatslexikons, zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Die Spuren des Wirkens dieses bedeutenden und bei all seiner reichen Begabung bescheidenen und selbstlosen Mannes sind der ganzen Geschichte und Physiognomie der Görresgesellschaft aufgeprägt. Eine der letzten Früchte der nimmermüden Feder des schon schwer Leidenden war ein Werbeblatt für die Görresgesellschaft zur Versendung an die Frontstudenten. An seinem Grabe hat der Generalsekretär im Auftrage des übrigen Vorstandes einen Kranz niedergelegt und der Trauer unserer Gesellschaft um den teuren Toten Ausdruck gegeben. Es

steht zu erwarten, daß in einer der nächsten Vereinsschriften von einem Jugendfreund und Berufsgenossen ein Bild dessen, was Julius Bachem der Görresgesellschaft gewesen ist, entworfen wird. Als Nachfolger wurden auf der Versammlung zu Würzburg durch Beschluß des Vorstandes und Beirates auf dem Wege der Akklamation die Herren Geheimer Justizrat Dr. Felix Porsch in Breslau und Geheimer Hofrat Prof. Dr. Heinrich Finke in Freiburg i. B. gewählt. Gleichzeitig wurde die durch den Tod des Herrn Prälaten Dr. Kreutzwald erledigte Stelle des stellvertretenden Generalsekretärs für die Zeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode dem Vorstandsmitgliede Dompropst Prälat Professor Dr. Mausbach übertragen.

Dankbar erwähne ich unter den im laufenden Jahr eingegangenen größeren Zuwendungen die Gabe der Firma J. P. Bachem in Köln aus Anlaß der Feier ihres hundertjährigen Bestehens im Betrage von 5000 M., ferner ein Geschenk des Herrn Stadtrates Helmus in Münster i. W. mit 3000 M. Bei Gelegenheit der Vorstandssitzung in München im Mai d. J. überreichte dem Generalsekretär ein langjähriges, nicht genannt sein wollendes Mitglied die Summe von 1000 M. zur Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft für sich und seinen Sohn „in Erfüllung" — so schreibt es — „einer Pflicht der Dankbarkeit nicht nur für die bisherige Wirksamkeit der Gesellschaft, sondern auch für die Anregungen und die genußreichen Stunden, die ich selbst ihr verdanke". Ein junger Geistlicher der Kölner Erzdiözese übermittelte der Kasse den Betrag von 500 M. als Vermächtnis seines in französischer Gefangenschaft verstorbenen Bruders, der, ein Kölner Studienassessor, ihn bei seinem Ausrücken ins Feld beauftragt hatte, im Falle seines Todes diesen Betrag aus seinen Ersparnissen der Görresgesellschaft zu überweisen. Ein anderes Mitglied sandte 500 M. zur Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft mit der Beifügung: „mit den Grundsätzen der Görresgesellschaft auf Leben und Tod verbunden". Ein der Gesellschaft wohlgesinnter Pfarrer sandte in mehreren Raten 660 M. Allen diesen und den übrigen freundlichen Spendern und den Vermittlern derselben sei hiermit der schuldige Dank abgestattet. Mögen die aufgeführten Beispiele den einen oder anderen Kriegsgewinner, deren es doch auch unter den Katholiken gibt, anregen, sich einmal hochherzig selbst zu entäußern und mittels des „ungerechten Reichtums" sich die Görresgesellschaft zur „Freundin" zu machen.

Der äußeren Werbetätigkeit können auch die gelehrten Gesellschaften nicht entbehren. Wenngleich ihre wissenschaftlichen Leistungen die beste Empfehlung sind, so bleiben diese Leistungen doch selbst wieder auch an die Verfügbarkeit geldlicher Mittel gebunden. Daß wir die

Verluste durch Tod und Austritt bisher einigermaßen haben wettmachen können, darf einer vermehrten Werbearbeit gutgeschrieben werden. Der Generalsekretär hat sich durch Mitteilungen in der Presse und durch Privatbriefe wie durch Versendung von Werbeblättern die Propaganda angelegen sein lassen. Wie im vergangenen Jahre mit den Verbänden des C. V. und K. V., so wurde in diesem mit dem Verbande der Wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine „Unitas" Fühlung genommen und der Zeitschrift „Unitas" ein Werbeblatt mit anhängendem Postscheckformular beigelegt. Auch in den Kreisen der katholischen Freistudenten fanden seine Anregungen dankenswertes Verständnis. Dr. Sonnenscheins Sekretariat sozialer Studentenarbeit setzte seine Werbetätigkeit durch Flugblätter bei den Frontstudenten in erfolgreicher Weise fort. Besonderer Dank gebührt dem Vorsitzenden des Würzburger Ortskomitees, Herrn Universitätsprofessor Dr. Drerup, der nicht nur in Würzburg und Umgebung eine große Zahl neuer Mitglieder und Teilnehmer gewann, sondern auch durch Versendung eines zugkräftigen Artikels mit der Aufschrift „Hertling-Dank" an 60 und hernach eines weiteren Aufrufes an 100 Preßorgane die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Görresgesellschaft als die Lieblingsschöpfung des eben aus seinem Amte geschiedenen Kanzlers des Deutschen Reiches zu lenken wußte und so eine neue Beitrittsbewegung erfolgreich einleitete. Auch andere Mitglieder haben sich durch Gewinnung zahlreicher Proselyten Dank verdient.

Im Anschluß an die Septembertagung wurde trotz der inzwischen eingetretenen Veränderung der politischen Lage am 24. Oktober die Begründung einer Ortsgruppe der Görresgesellschaft in Würzburg verwirklicht, die eine Förderung der Görresgesellschaft und ihrer Ziele bezweckt, insbesondere durch Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden. Für das von Herbst zu Herbst laufende Geschäftsjahr wird zur Deckung der Unkosten ein Sonderbeitrag von 1 Mark erhoben. Zum Vorsitzenden der Ortsgruppe, die gegen 90 Mitglieder zählt, wurde Univ.-Prof. Dr. Drerup gewählt. Am ersten Vortragsabend, 5. Dezember, der einen außerordentlich starken Besuch aufwies, sprach Univ.-Prof. Dr. Wunderle „Zur Psychologie des religiösen Erlebens", indem er einen fesselnden Einblick in die Probleme und Aufgaben der modernen Religionspsychologie bot. Für die zweite Hälfte des Januar (nach den Wahlen) ist ein Diskussionsabend über „Humanismus und Schulreform" nach einem Referat von Oberstudienrat Dr. Sturm ins Auge gefaßt. Sobald es die Umstände gestatten, sollen auch Vorträge in breiterem Rahmen abgehalten werden, zu denen insbesondere alle Mitglieder der katholischen Studentenkorporationen Würzburgs Zutritt haben sollen. Es dürfte sich empfehlen, in allen Uni-

versitätsstädten mit starker katholischer Studentenschaft entsprechende Ortsgruppen der Görresgesellschaft zu gründen, die als außerordentliche wissenschaftliche Organisationen am ehesten die nicht leicht zu erzielende Vereinigung der verschiedenen studentischen Richtungen herbeiführen könnten. Wissenschaftliche Orientierung unserer Studentenschaft in katholischem Sinne, die sich keineswegs auf Weltanschauungsfragen beschränken dürfte, ist durch den politischen Umsturz als eine der dringlichsten Aufgaben des katholischen Lebens in den Vordergrund gestellt worden. Hier ist auch Neuland für die Görresgesellschaft.

Wenn es bisher einigermaßen gelungen ist, die seit etwa zehn Jahren stationär gewordene und unter dem Einflusse der Kriegszeit zeitweilig zurückgegangene Mitgliederzahl einigermaßen auf ihrer Höhe zu erhalten, so muß doch erneut darauf hingewiesen werden, daß die Görresgesellschaft mit diesem Ergebnisse nicht zufrieden sein darf. Sie, der einzige Sammelpunkt des katholischen Gelehrtentums in Reichsdeutschland, müßte über eine vervielfachte Summe von Mitgliedern und von Geldmitteln verfügen, um für die gegenwärtigen und noch mehr für die kommenden wissenschaftlichen Aufgaben des deutschen Katholizismus gerüstet zu sein. Auch sie muß durch weitherzige Unterstützung von literarischen Unternehmungen dem katholischen Gedanken auch in der gelehrten Welt noch mehr als bisher zur Geltung verhelfen und muß durch reichliche geldliche Beihilfen für junge Gelehrten „dem Tüchtigen freie Bahn" zu schaffen in der Lage sein. Bisher haben wir keinen Privatdozenten wegen mangelnder Geldmittel abzuweisen brauchen. Ja, dem Vorstande schien gerade dieses Anliegen der Gesellschaft so dringlich, daß er kein Bedenken trug, das Vermögen anzugreifen, um tüchtigen Anwärtern des akademischen Lehrstuhles die Wartezeit zu erleichtern. Wir dürfen hoffen, daß der Geist der Freiheit auch dem katholischen Akademikertum zugute kommt und den Mut zum Einschlagen der oft mühseligen Hochschullehrerlaufbahn stärken wird. Da wäre es schmerzlich, wenn wir wegen mangelnder Mittel berechtigten Hilfsgesuchen nicht stattgeben könnten.

Daher muß sich die Gesellschaft vor allem auf die Treue ihrer bisherigen Mitglieder verlassen können. Außerdem aber bedarf es neben der noch so notwendigen und persönlich noch so verdienstvollen privaten Belehrung und Ueberredung einer organisierten Werbetätigkeit, die wirksam nur entfaltet werden kann von besoldeten Kräften, die die katholische Presse mit Nachrichten aus dem Vereinsleben versehen und namentlich mit den der Pflege der katholischen Weltanschauung dienenden Akademikervereinigungen persönliche Fühlung nehmen müßten. Ein Blick auf andere Organisationen, wie z. B. den

Borromäusverein, der von dem Tag an, wo er aus seinem Turm heraustrat und durch eigens angestellte Kräfte die Aufklärungsarbeit in die Hand nahm, einen ungeahnten Aufschwung erlebte, kann uns belehren, daß wir den gleichen Weg beschreiten müssen. Die Errichtung von Untersekretariaten in Süd- und Ostdeutschland, wobei dem (natürlich ehrenamtlich fungierenden) Sekretär, am besten einem angesehenen Vorstands- oder Beiratsmitglied, eine besoldete nebenamtliche Hilfskraft an die Seite gesetzt werden müßte, könnte der Erhöhung der Mitgliederzahl schon bedeutend weiterhelfen. Auch die Gründung von Ortsgruppen — das Vorbild Würzburgs hat deren Möglichkeit durch die Tat bewiesen — kann dort, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, den Bestrebungen der Gesellschaft neue Mitglieder und Mittel zuführen. Die Werbefrage wird endlich einmal, nachdem sie schon des öfteren in den Vorstandssitzungen zum Gegenstande der Beratung gemacht worden ist, zu einem greifbaren Ergebnisse gelangen müssen.

Auf der Generalversammlung zu Koblenz und nach derselben ist die Frage des Ersatzes der Vereinsschriften durch eine Zeitschrift zu lebhafter Aussprache gekommen. Nachdem Herr Professor Cardauns das Für und Wider in der dritten Vereinsschrift 1916 sine ira et studio an der Hand schriftlicher und mündlicher Aeußerungen aus dem Mitgliederkreise zusammengestellt hatte, übertrug der Vorstand in seiner Herbstsitzung vergangenen Jahres in München die Bearbeitung der Frage einer viergliedrigen Kommission. Diese hat in zwei umfangreichen Sitzungen im Hause des Generalsekretärs die Sache durchberaten mit dem Ergebnisse, daß dem Vorstande die Begründung einer literarischen Zeitschrift empfohlen wurde. Die Kommissionsbeschlüsse lagen der Münchener Vorstandsversammlung dieses Jahres vor, deren Gesamtauffassung sich trotz noch bestehender Bedenken einer solchen Gründung günstig zeigte. Auf der Würzburger Tagung kam die Sache vor dem versammelten Beirat erneut zur Verhandlung, wobei die Mehrheit dem Standpunkte der Kommission grundsätzlich beipflichtete, aber die endgültige Beschlußfassung bis nach Beendigung des Krieges hinausgeschoben wissen wollte. Bis dahin solle durch Vereinsnachrichten, Sektionsberichte und Selbstanzeigen in Verbindung mit den Vereinsschriften eine häufigere Orientierung der Vereinsmitglieder über das äußere und innere Leben der Gesellschaft angestrebt werden. Bezüglich des Inhaltes der Kommissionsbeschlüsse verweise ich auf die Ausführungen von Prof. Cardauns in der gegenwärtigen dritten Vereinsschrift.

Die regelmäßigen literarischen Erscheinungen haben im ganzen trotz kleiner, durch die Schwierigkeiten der Drucklegung entschuldbarer Verzögerungen ihren ungestörten Fortgang genommen. Ueber die Einzel-

heiten berichten die Sektionsvorstände (s. S. 75 ff.). Der Geschäftsstelle erwuchsen durch Wechsel des Personals und vielfache Abänderungen der Adressen besonders der im Felde stehenden Mitglieder sowie zeitweilig durch Grippeerkrankungen bedeutende Schwierigkeiten und Mehrarbeiten, was öfters Beschwerden beim Sekretariat zur Folge hatte. Vorgekommene Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der Drucksachen — es werden deren nicht allzu viele sein — bitte ich daher wohlwollend zu entschuldigen. Der Geschäftsstelle und besonders dem Prokuristen der Firma Bachem, Herrn Andreas Seidenberg, der heuer zum 25. Male die Jahresrechnung der Gesellschaft aufgestellt hat, gebührt die Anerkennung, daß sie sich den erhöhten Anforderungen der Kriegszeit gewachsen gezeigt haben. An diejenigen Mitglieder, deren Aufenthaltsort oder Beruf oder Titel eine Aenderung erfahren haben, ergeht die freundliche Bitte, die Aenderungen der Geschäftsstelle der Görresgesellschaft, J. P. Bachem in Köln, Marzellenstraße 41, mitteilen zu wollen [1]). Es ist nicht die Schuld der Geschäftsstelle, wenn die Titel oft Jahr und Tag dieselben bleiben oder die Post immer wieder mit der Weitergabe der Drucksachen an die veränderten Adressen belastet und so ein verspätetes Eintreffen derselben herbeigeführt wird.

Das vergangene Vereinsjahr brachte zwei bemerkenswerte Jubiläen, das des 100jährigen Bestehens der Firma J. P. Bachem am 4. Mai 1918, mit welcher die Görresgesellschaft durch ihre Geschäftsstelle wie durch den Verlag der Vereinsschriften in enger Beziehung steht, und das 50jährige Doktorjubiläum des ehemaligen Generalsekretärs und jetzigen Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Hermann Cardauns in Bonn. Bei ersterem überbrachte der Generalsekretär gelegentlich der in den Verlagsräumen stattfindenden Festfeier im Auftrage des Vorstandes die Glückwünsche der Gesellschaft, wobei er auf die ungetrübt guten Beziehungen zwischen Verlag und Gesellschaft hinweisen konnte und zugleich den Dank für die bereits erwähnte hochherzige Jubiläumsspende der Firma abstattete. Dem letzteren, der sich den ihm zugedachten Glückwünschen durch die Flucht in die Berge entzogen hatte, konnte er nur in absentia den Ausdruck dieser Wünsche und seiner persönlichen Verehrung ausrichten. Endlich feierte am 31. August d. J. unser Vorsitzender, Graf Hertling, seinen 75. Geburtstag. Dem Jubilar zu Ehren trägt der 10. Band der „Studien zur Geschichte und Kultur des

---

[1]) Es empfiehlt sich, Beitrittserklärungen nicht an den Generalsekretär, sondern an die Geschäftsstelle J. P. Bachem in Köln, Marzellenstraße 41, zu richten. Die Einzahlung des Betrages (10 M. jährlich für Mitglieder, 250 M. einmalig für lebenslängliche Mitgliedschaft, 3 M. jährlich für Teilnehmer) erfolgt am besten auf das Konto der Görresgesellschaft beim Postscheckamt in Köln **51127**.

Altertums“ die Widmung: „Dem Begründer und seitherigen Präsidenten der Görres-Gesellschaft Reichskanzler Dr. Grafen Georg v. Hertling widmen zum 75. Geburtstage am 31. August 1918 diesen zehnten Band der »Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums« Redaktion und Verlag.“ In Friedenszeiten wäre dieser Tag ein Anlaß zu einer großen Festveranstaltung geworden, in der die allseitige Verehrung für den Gründer der Gesellschaft sich einen Ausdruck gesucht hätte. Nun mußten wir uns mit einem Glückwunschtelegramm an den von Staatsgeschäften über und über in Anspruch Genommenen und mit einer warmen Würdigung der Tätigkeit des Präsidenten durch den Mund des Vorsitzenden der Würzburger Komitees begnügen. Noch während der Tagung traf das unten (S. 70) wiedergegebene Antworttelegramm des Gefeierten ein.

Ich beschließe den allgemeinen Teil des Geschäftsberichtes mit der dringenden Bitte an unsere Freunde, das Verständnis für die Görresgesellschaft in weitere Kreise zu tragen, neue, besonders lebenslängliche Mitglieder zu werben und durch Vermittlung größerer Zuwendungen ihr den erforderlichen finanziellen Rückhalt schaffen zu helfen. In der außerordentlichen Zeit, in der wir stehen und der wir entgegengehen, und bei den außerordentlichen Aufgaben, die unser warten, bedarf es auch außerordentlicher Mittel, um die ruhmvolle und erfolgreiche Ueberlieferung der Görresgesellschaft zu erhalten und weiterzuführen. Nicht der letzte Antrieb zu dieser fortschrittlichen Arbeit mag die selbstbewußte Erwägung sein, daß unser Verein berufen war, ihren hochverehrten und in doppeltem Sinne einzigen Präsidenten in einem entscheidenden Augenblick der Weltgeschichte für den höchsten Posten im Reiche herzugeben, und daß es nun für uns eine Ehren- und Dankespflicht ist, uns des Vorzugs, einen solchen Präsidenten zu haben, würdig zu erweisen.

II.

Die Versammlung zu Würzburg.

An eine eigentliche Haupt- und Festversammlung konnte aus den bereits erwähnten Rücksichten nicht gedacht werden. Daher ergingen die Einladungen nur an die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates und an die lebenslänglichen Mitglieder. Der Ortsausschuß hatte indessen auch bei der Mitgliedschaft im Frankenlande die Trommel gerührt und nicht ohne Erfolg. So mochte die Würzburger Tagung immerhin einen Vergleich mit den ersten Generalversammlungen in den siebziger Jahren aushalten können. Das den Kriegsverhältnissen angepaßte Programm war natürlich einfach genug geraten: Keine Sektionssitzungen,

eine einzige öffentliche Versammlung, und selbstverständlich kein Festessen. Spätere Generationen werden es vielleicht mit Verwunderung lesen, daß der Haupttag der Versammlung, Dienstag, der 10. September, gar ein — fleischloser Tag war. Aber da seit der letzten Versammlung vor Ausbruch des Weltkrieges (Aschaffenburg 1913) nur die eine in Koblenz zur Feier des 40jährigen Bestehens der Gesellschaft stattgefunden hatte, und auch sie schon mit stark beschränktem Programm, wollte man den Mitgliedern doch wieder die Möglichkeit verschaffen, einmal zusammen zu kommen, und wählte als Ort den Mittelpunkt des Deutschen Reiches, um die unter der Herrschaft der Kriegsfahrpläne gerade nicht bequeme Reise doch so wenig unbequem wie möglich zu machen. Es war aber auch Zeit; denn merkwürdig: Würzburg, die altehrwürdige Bischofs- und Universitätsstadt, in der Kunst und Wissenschaft seit alters eine treue Pflegestätte gefunden, wo nicht weniger als viermal in ziemlich regelmäßigen Abständen (1864, 1877, 1893 und 1907) die Generalversammlung der deutschen Katholiken tagte, hatte noch keine einzige Versammlung der Görresgesellschaft gesehen. Sonst hat die Gesellschaft die Mainlinie wahrlich nicht vernachlässigt: sie kam nach Mainz, Frankfurt, Bamberg, Aschaffenburg; jetzt endlich holte sie das Versäumnis nach.

Es war natürlich keine Massenversammlung, die sich am Abend des 9. September im „Weißen Lamm" zu einem zwanglosen Konveniat bei Frankenwein vereinigte. Aber die leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft waren doch in erfreulicher Zahl anwesend; außerdem zahlreiche Dozenten der Würzburger Universität, unter ihnen der Rector magnificus Professor Dr. Zahn. Auch Prinz Johann Georg von Sachsen, ein regelmäßiger Besucher der Generalversammlungen, war wieder erschienen, warm begrüßt von dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Prof. Drerup. Dieser betonte in seiner Ansprache, daß, wie vor fünf Jahren in Aschaffenburg der 70., so jetzt in Würzburg der 75. Geburtstag des Gründers und ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, des Reichskanzlers Grafen von Hertling, Anlaß zu dankbarem Gedenken biete. Unter lebhafter Zustimmung schlug er folgendes Telegramm vor: „Zum 75. Geburtstage Eurer Exzellenz erlauben sich die in Würzburg versammelten Mitglieder der Görresgesellschaft noch nachträglich ehrerbietigste Huldigung darzubringen, zugleich mit dem Gelöbnis, daß sie das in der Görresgesellschaft niedergelegte geistige Erbe Eurer Exzellenz stets treulich bewahren wollen."

Auf die Begrüßung des Vorsitzenden antwortete namens des Vorstandes Dompropst Prälat Mausbach (Münster). In pietätvoller Weise erinnerte er einleitend an das um die Gründung und Entwicklung der Gesellschaft so hochverdiente Vorstandsmitglied Justizrat Julius Bachem,

der regelmäßig am Begrüßungsabend in glücklicher Vereinigung von Ernst und Humor uns in die Volksseele der Tagungsstadt einzuführen pflegte, bis der Tod ihn uns entriß. Nicht vergessend der schweren Zeit, aber warmherzig der Freude Ausdruck gebend, auf der Fahrt „ins Land der Franken" in trautem Freundeskreise die am Main sich begegnenden landsmannschaftlichen Beziehungen zwischen Nord und Süd wieder fester knüpfen zu können, folgte der Redner taktvoll der Richtlinie des Spruches: Res severa est verum gaudium. Nach einer Erinnerung an seinen Freund Hitze, der in Würzburg seine „Quintessenz der sozialen Frage" geschrieben, schloß er mit einem Hoch auf das Würzburger vorbereitende Komitee und seinen Vorsitzenden Prof. Drerup. Dieser konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft in Würzburg erheblich gestiegen und die Bildung einer Ortsgruppe beschlossen sei. Der Abend, dem auch Vertreter der kath. Studentenkorporationen Walhalla und Markomannia anwohnten, bildete den wirkungsvollen Auftakt für die Tagung.

Es ist ein schöner Gebrauch, daß die Versammlungen an heiliger Stelle eröffnet werden und in Bischofsstädten, wo sie meistens stattfinden, durch den Diözesanbischof. Bischof von Schlör pontifizierte denn auch die hl. Messe, die unter dankenswerter Mitwirkung des Domchores in der Neubaukirche, der Prachtkirche der von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn neubegründeten Würzburger Hochschule, gefeiert wurde. Aus dem Gotteshause begaben sich die Mitglieder zur öffentlichen Versammlung im Hochzeitssaale des Huttenschen Gartens. Zu derselben fanden sich zahlreiche Herren und Damen, von letzteren u. a. Gräfin Julie von Schönborn, zusammen.

Der Stellvertretende Vorsitzende Kgl. Geh. Rat von Grauert eröffnete die Versammlung um 10 Uhr mit einer längeren, bedeutsamen Ansprache, deren politischer Unterton gerade unter dem Eindruck der Hochspannung der letzten Kriegswochen weit über den Kreis der Versammlung vernommen werden sollte. Er führte folgendes aus:

Trotz des tobenden schweren Kampfes um unsere Daseinsberechtigung und Entwicklungsfreiheit trete die Gesellschaft zusammen, um Zeugnis abzulegen von der geleisteten Arbeit und zu neuem Schaffen anzuregen. Er bedauere, daß der erste Präsident der Gesellschaft, Reichskanzler Exzellenz Graf von Hertling, zum ersten Male seit dem Bestehen der Gesellschaft der Versammlung nicht anwohnen könne. Wichtige Geschäfte des Reiches und des preußischen Staates halten ihn in Berlin zurück. Um so inniger fühlen wir uns im Geiste mit ihm verbunden. Die Glückwünsche der Gesellschaft habe er bereits am 31. August dem Herrn Präsidenten telegraphisch übermittelt. Gemeinsam mit der Versammlung gebe er dem Wunsche Ausdruck: Gott erhalte ihn für eine Reihe von Jahren in der Vollkraft seines Schaffens, zur Freude der Seinigen, zum Gedeihen und Blühen der Gesellschaft, zum Heile des Reiches, zum Wohle des Vaterlandes und des Volkes, zum Segen für die Menschheit! Mitten in den hochgehenden

Wogen des weltbewegenden Sturmes lenkt er das deutsche Staatsschiff mit jener abgeklärten Ruhe und festen, überlegenen Sicherheit, die sich gründet auf die Erfahrungen eines langen, an Arbeit und Kampf reichen Lebens und auf ein nie versagendes Vertrauen in die providenzielle Führung der Völker durch Gottes erbarmende Liebe und ausgleichende Gerechtigkeit. Im Jahre 1913 bei der Generalversammlung in Aschaffenburg konnte die Gesellschaft den 70. Geburtstag ihres Präsidenten feiern, noch mitten im Frieden, im Zeichen der Konstantinfeier und der Erinnerung an die Erhebung des deutschen Vaterlandes, an welcher auch Würzburg durch die Erinnerung an seine Befreiung von der Fremdherrschaft durch Wrede besonders teilnahm. Noch ahnte man nicht, daß im Jahre 1914 dieser große Krieg ausbrechen werde, wo das deutsche Volk sich erheben mußte, um die Errungenschaften von 1870/71 gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen. Noch weniger konnte man ahnen, welche Geschicke unserem Präsidenten vorbehalten waren.

Zu den Fragen der Tagesgeschichte Stellung zu nehmen, ist nicht die Aufgabe der Görresgesellschaft. Da sie aber die Wissenschaft im katholischen Deutschland pflegt, dient sie der Wahrheit; sie muß Irrtum und Lüge überwinden auf wissenschaftlichem Gebiete und die Entwicklung selbst der neuesten Geschichte in den Umkreis ihrer Betrachtungen ziehen. Was sich aber in Europa, Asien und Afrika abspielt, ist Weltgeschichte. Alles nimmt daran teil. Während vor dem Feinde die Einheitsfront des Heeres steht, muß unsere Gesellschaft den blanken Schild der Wahrheit halten über unser mit gehässigen Anklagen überschüttetes Volk.

Redner ging darauf an der Hand bedeutsamer, in der politischen Welt bisher unbeachtet gebliebener Nachrichten auf gewisse Ereignisse der letzten Tage vor Ausbruch des Krieges näher ein und beleuchtete zum Schluß die Lage der Görresgesellschaft unter dem Einfluß des Krieges und ihre neuen Aufgaben nach demselben.

Hr. Dompropst Prälat Dr. Heßdörfer sprach seine Freude darüber aus, daß endlich, zum ersten Male, Würzburg die Görresgesellschaft bei sich sehen dürfe, und entbot ihr herzlichen Willkommengruß im Auftrage des Hrn. Bischofs, der mit lebhaftem Interesse ihre Arbeiten verfolge und seine Anteilnahme schon durch die Pontifikalmesse in der Neubau-Kirche bekundet habe, in der ein Denkmal an einen Mitbegründer der Gesellschaft, Kardinal Hergenröther, erinnere. Auch Hr. Oberbürgermeister Dr. Grieser begrüßte mit großer Herzlichkeit die Korona, die mit ihrer Tagung eine Ehrung des deutschen Reichskanzlers verbinde, in einer Stadt von ausgeprägter Eigenart, dem Mittelpunkt Main-Frankens, dem auch der Rhein-Franke Görres nahegestanden habe. Er schloß mit dem beifällig aufgenommenen Wunsche, es möchte in tiefernster Zeit auch uns ein Görres erstehen, ein Vorkämpfer der Freiheit nach außen und innen und der Festigung unserer deutschen Gemeinschaft!

Den Festvortrag hielt Hr. Geh. Hofrat Prof. Dr. Stölzle über das Thema „Pädagogische Neuorientierung und unser Erziehungsziel". Was der Würzburger Gelehrte in nahezu einstündiger Rede über diesen vielleicht schon in nächster Zukunft hochaktuellen Gegenstand vortrug,

über den Gegensatz zwischen religiös-sittlichen und sozialistisch-freireligiösen Bestrebungen, zwischen „unabhängiger“ und theistisch gerichteter Ethik, zwischen der nackten Diesseits- und der Jenseits-Pädagogik, die selbstverständlich Diesseitsziele nicht ausschließt, läßt sich unmöglich in einigen Sätzen skizzieren. Es war eine klar disponierte und übersichtliche Verteidigung der alten Jenseits-Pädagogik, gegliedert in Beantwortung der Fragen: Wer bestimmt das Erziehungsziel? Welche Pädagogik erfüllt am besten die Anforderungen einer guten allseitigen Erziehung? Welche entspricht am meisten der Vergangenheit, dem Wesen und der Zukunft des deutschen Volkes? Die „lichtvollen, gut und sicher orientierenden Bemerkungen“ — so kennzeichnete sie der Vorsitzende in seinem Dankeswort — sind in der dritten Vereinsschrift im Wortlaut abgedruckt (S. 36 ff).

Der Generalsekretär warf einen Rückblick auf die seit der Koblenzer Versammlung verflossenen beiden Jahre. Bei einem Vermögen von 60—70 000 Mark, bei einem durchschnittlichen Jahreshaushalt von 55 000—60 000 M. und einem Einnahme-Plus und -Minus von je 5000 M. sei die geldliche Lage noch immer nicht ungünstig, und auch die Zahl der Mitglieder und Teilnehmer habe sich trotz aller Ungunst der Zeit fast genau auf der Höhe der letzten zwei Jahre gehalten. Zu den Beiträgen der vielen neu eingetretenen lebenslänglichen Mitglieder (in den letzten drei Jahren 22, 23 und 31) kämen 1918 noch bedeutende außerordentliche Zuwendungen. Er gedachte dann der beiden verstorbenen Mitglieder des Vorstandes, Generalvikar Dr. Kreutzwald und Justizrat Dr. Julius Bachem, des Mitgründers und hochgeschätzten Beraters der Gesellschaft, der zu den regelmäßigsten Besuchern ihrer Versammlungen gehörte, ihr hochangesehenes Staatslexikon fertig stellte und noch kurz vor seinem Ende ein Werbeblatt zur Versendung an die Frontstudenten schrieb. Großen Wert legte der Generalsekretär auf die Organisation der Werbetätigkeit durch eine eigens bestellte akademische Kraft, welche die Presse in Anspruch nimmt und mit den Akademiker-Vereinigungen persönliche Fühlung sucht. Er berichtete dann noch über den Plan, die Vereinsschriften durch eine literarisch-kritische Zeitschrift zu ersetzen. Die Vereinsschriften, deren Fertigstellung infolge des Krieges vorübergehend stockte, seien jetzt wieder pünktlich erschienen. 1917 sei die Gründung einer pädagogischen Abteilung in Verbindung mit der philosophischen Sektion beschlossen worden, und nach dem Kriege solle eine pädagogische Vierteljahrsschrift unter Leitung von Prof. Stölzle erscheinen.

Auf Berichte der Sektionsvorstände wurde bei der vorgerückten Zeit verzichtet, da dieselben ohnehin in der Nachmittagssitzung des Vorstandes und Beirates erstattet werden sollten.

Nachmittags 4 Uhr trat im Harmonie-Restaurant Vorstand und Beirat zu einer geschlossenen Sitzung zusammen. Ungeachtet aller Hindernisse der Kriegszeit hatten sich wieder etwa 25 Herren aus allen Teilen Deutschlands eingefunden, zum Teil dank der Bestimmung, daß an diesen Sitzungen auch Dozenten deutscher Hochschulen mit beratender Stimme teilnehmen dürfen, die nicht zum Vorstand oder Beirat gehören.

An Stelle der verstorbenen Mitglieder des Vorstandes (Jul. Bachem und Generalvikar Dr. Kreutzwald) wurden gewählt Geh. Justizrat Dr. Porsch (Breslau) und Geh. Hofrat Prof. Dr. Finke (Freiburg). Eine Ergänzung des Beirates konnte nicht vorgenommen werden, weil dies satzungsgemäß der Mitgliederversammlung vorbehalten ist. Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs war bereits in der öffentlichen Vormittagssitzung erstattet worden. Die in derselben zur Rechnungsprüfung ernannten Revisoren, Geh. Rat Killing und Prof. Beyerle, beantragten Entlastung, die auch erteilt wurde. Der Haushaltsetat für das nächste Jahr konnte natürlich nur in großen unsicheren Umrissen aufgestellt werden.

Den geselligen Abend in dem großen prächtigen Festsaal der Harmonie beehrten Prinz Johann Georg, Bischof von Schlör, der kommandierende General Frhr. von Gebsattel, Regierungspräsident von Henle, Oberbürgermeister Grieser u. a. Vorzüglich abgestimmte Vorträge von Herren und Damen der weitbekannten Würzburger Liedertafel wechselten mit den Reden.

Prof. Dr. Drerup, der Vorsitzende des Ortsausschusses eröffnete die Reihe der Reden mit folgender, durch öftere Beifallsbezeugungen unterbrochener Ansprache:

Königliche Hoheit, Bischöfliche Gnaden, Exzellenzen, Magnifizenzen, Hohe Versammlung!

Im Auftrage des Ortsausschusses habe ich die Ehre, die so zahlreich hier Versammelten, Mitglieder der Görresgesellschaft sowohl wie ihre Gäste, zu begrüßen.

Die Festversammlung, die wir heute feiern, steht unter einem besonderen Sterne: es gilt, den 75. Geburtstag des Gründers und seitherigen Präsidenten der Görresgesellschaft, Reichskanzlers Dr. Grafen v. Hertling, festlich zu begehen. Für die Würzburger Mitglieder der Gesellschaft ist es eine Ehre und eine Freude, daß bei dieser Gelegenheit eine so stattliche Versammlung, Gäste von fern und nah, sich hier zusammengefunden hat. Ich darf dies um so mehr betonen, als man bei der Feier des 70. Geburtstages unseres Präsidenten, des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten, Würzburg schnöde übergangen und das nahe Aschaffenburg als Festort gewählt hat; ja in dem ganzen langen Leben der Görresgesellschaft, die nun schon auf einen Bestand von 42 Jahren zurückblicken kann, hat man bei den Generalversammlungen Würzburg fast mit einer gewissen Absichtlichkeit geschnitten, obwohl doch die ganze katholische Vergangenheit unserer schönen Stadt, in der es sich auch schon vor dem Kriege recht wohl leben ließ, die Gesellschaft hätte einladen können, hier eine gastliche Stätte zu suchen. Aber nichts für ungut! Wir üben Vergeltung in christlicher Liebe, indem wir der Görresgesellschaft, deren Vorstand nur eine Sitzung von Vorstand und Beirat in unsern Mauern ins Auge gefaßt hatte, aus eigenem

Antriebe festliche Veranstaltungen bieten, die immerhin als Kriegsersatz einer großen Generalversammlung angesehen werden mögen.

Im Frieden war es Sitte, die Generalversammlung der Görresgesellschaft alljährlich in feierlicher Weise zu begehen. Die ganze katholische Gelehrtenwelt gab sich dabei ein Stelldichein; mit den großen öffentlichen Versammlungen wechselten die Arbeitssitzungen der fünf wissenschaftlichen Sektionen; die katholische Bürgerschaft der Versammlungsstätten wetteiferte in den Festesfeiern; künstlerische Veranstaltungen, Festmahl, Dampferfahrt und was sonst noch der Versammlungsort zu bieten vermochte, wurden in den Dienst des Festprogramms gestellt. Demgegenüber ist unsere Feier in diesem Jahre einfach und bescheiden; der Ernst der Zeit im fünften Kriegsherbst läßt nur gedämpfte Töne der Freude laut werden. Dennoch mußten wir diese Festversammlung abhalten, wir mußten es um der Görresgesellschaft willen, wir mußten es auch der Person desjenigen zu Liebe, den wir heute feiern.

Die Görresgesellschaft, die mit kaum 200 Mitgliedern im Januar 1876 ins Leben trat, hatte die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland auf ihre Fahne geschrieben, und sie ist groß geworden im Dienste dieser Aufgabe.

Waren es in den ersten 30 Jahren ihres Bestandes vor allem die katholische Philosophie und die katholische Geschichtswissenschaft, die die Kräfte und die Mittel der Gesellschaft in Anspruch nahmen — Zeugen dieser Entwicklung sind ihr Philosophisches Jahrbuch, ihr Historisches Jahrbuch, ihr historisches Institut in Rom mit seinen monumentalen Veröffentlichungen —, so hat sich im letzten Dezennium der Wirkungskreis der Gesellschaft mächtig erweitert. Die Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, die schon in den Jahren 1887/97 das fünfbändige Staatslexikon der Görresgesellschaft geschaffen hatte (in den Jahren 1908/12 bereits in 3. und 4. Auflage erschienen), hat in einer neuen Reihe von „Veröffentlichungen" neue, kräftige Sprossen getrieben; die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion, die früher fast ein Scheinleben führte, hat einen engeren Zusammenschluß der katholischen Naturforscher in die Wege geleitet und mancherlei wissenschaftliche Arbeiten unterstützt. Als neue Sektion aber ist seit dem Jahre 1906 eine Sektion für Altertumskunde mit einer wissenschaftlichen Station in Jerusalem der Gesellschaft angeschlossen worden, die in ihren „Studien", im „Oriens christianus", in den „Collectanea Hierosolymitana" der wissenschaftlichen Arbeit neue Wege gebahnt hat.

Auch der Krieg hat die Tätigkeit dieser Sektionen, soweit sie sich in der Heimat entfalten konnte, nur wenig berührt, wenn auch die wissenschaftlichen Institute in Rom und in Jerusalem, vorläufig wenigstens, den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen sind. Aber schon ist die Görresgesellschaft im Begriffe einen gewissen Ersatz dafür zu schaffen, indem sie ihrer philosophischen Sektion eine pädagogische Abteilung mit einer „Pädagogischen Vierteljahrsschrift" angliedert. die die durch den Krieg erzwungenen neuen Einsichten in die Bedürfnisse der Volkserziehung auswerten zu helfen bestimmt ist.

So steht die Görresgesellschaft heute, trotz des Krieges, als eine gewaltige Organisation der katholischen Wissenschaft vor uns, die man mit Fug und Recht als eine katholische Akademie bezeichnen kann. Diese Organisation zu schaffen aber war eine Notwendigkeit gewesen.

Denn der Niedergang des katholischen Lebens in Deutschland, der schon zur Zeit des alternden Görres unaufhaltsam seinem tiefsten Stande im dritten Viertel des verflossenen Jahrhunderts zustrebte, hatte nicht zum wenigsten gerade die Wissenschaft getroffen, die mehr und mehr die Vertreter einer katholischen Weltanschauung von sich stieß. Vor hundert Jahren noch, um das Jahr 1820, wie Geheimrat Finke auf der Freiburger Tagung der Görresgesellschaft (1912) aus dem Universitätsarchiv mitteilte, konnten die katholischen Professoren der Universität Freiburg in hypothetisch-irrealer Weise den Fall

erörtern, daß einmal sie, die katholischen Professoren, in die Inferiorität gedrängt werden würden. Um die Wende des 19./20. Jahrhunderts war tatsächlich das tendenziöse Wort von der wissenschaftlichen Inferiorität der deutschen Katholiken und von der voraussetzungslosen Forschung, die man natürlich bei den Katholiken nicht zu finden vermeinte, zum Schlagwort im Kampfe gegen den deutschen Katholizismus geworden.

Und doch war dieses Schlagwort eben damals, als es durch einen großen Altertumsforscher mit besonderer Schärfe polemisch ausgemünzt wurde, zu einem Petrefakt geworden. Der Kulturkampf unseligen Angedenkens, der politisch die Gewissen der deutschen Katholiken geschärft hatte, hatte sie mit vollem Nachdruck auch auf ihre wissenschaftliche Verpflichtung hingewiesen; und die Frucht dieser Erkenntnis war unsere Görresgesellschaft gewesen!

Nicht daß die Görresgesellschaft ein politischer Verein geworden wäre. Das hat mit ganz besonderer Betonung ihr Präsident als bayerischer Ministerpräsident auf der schon erwähnten Freiburger Tagung hervorgehoben. Wenn irgend die Politik bei uns eine Rolle spielt, so kann sie es nur im Sinne des großen Namenspatrons unserer Gesellschaft, an dessen hundertstem Geburtstage sie gegründet worden ist: daß jedes Mitglied der Görresgesellschaft auch mit heißester Liebe an seinem deutschen Vaterlande hängt, daß also auch unsere Gesellschaft ein Hort der inneren Einheit unseres Vaterlandes ist. Die Görresgesellschaft ist ebensowenig ein religiöser Verein. Hat sie doch mit voller Absicht die eigentliche theologische Wissenschaft aus ihren Arbeitsaufgaben ausgeschaltet: eine theologische Sektion besitzt sie nicht Sie ist vielmehr und will nichts anderes sein als eine wissenschaftliche Körperschaft, die aber, da sie sich staatlicher Gunst und Unterstützung nicht erfreut, auf die Unterstützung weiter Kreise des katholischen Volkes angewiesen ist.

Die Görresgesellschaft ist aber auch die eigentliche Trägerin der „katholischen Wissenschaft", das heißt, wie Graf Hertling im Jahre 1897 es definiert hat, der „Wissenschaft katholischer Gelehrten, welche in allen rein wissenschaftlichen Fragen keine andern Regeln kennen als die des allgemeinen wissenschaftlichen Verfahrens, welche aber überall da, wo unbeschadet dieser Regeln der Standpunkt des Forschers seinen Ausdruck finden darf und finden muß, ungescheut die Fahne ihrer aus übernatürlichem Grunde stammenden Glaubensüberzeugung aufpflanzen, fest durchdrungen von dem Satze, daß zwischen Glauben und Wissen kein Widerspruch möglich ist, solange der Glaube wirklicher, auf göttlicher Offenbarung ruhender Glaube, und das Wissen wirkliches, vor keiner kritischen Prüfung zurückschreckendes, aber auch keiner grundlosen Behauptung Raum verstattendes Wissen ist". So ist die katholische Wissenschaft nichts anderes als die Wissenschaft der deutschen Katholiken, die für ihre Weltanschauung auch einen Platz an der Sonne verlangen, für jene Weltanschauung, die nicht bloß Theologie, nicht bloß Philosophie ist, sondern alle feinsten Verästelungen des geistigen Lebens in sich schließt. Diesen Platz an der Sonne aber dürfen und müssen wir verlangen. Man braucht ja nur auszudenken — ich folge wiederum Worten v. Hertlings an einem anderen Orte (1910) —, wie gerade in den letzten Fragen des Wissens die Zustimmung zu einer wissenschaftlichen Lehrmeinung auf wissenschaftlichem Wege nicht erzwungen werden kann; so wird man ermessen, „wie groß trotz aller geforderten Voraussetzungslosigkeit der Einfluß ist, welchen der Standpunkt des Forschers auf Richtung und Ertrag seiner wissenschaftlichen Arbeit ausübt. Wer dieses leugnet, hat sich nie mit der grundlegenden Frage nach den Voraussetzungen des Wissens beschäftigt".

Für diese katholische Wissenschaft also, die uns nach den Verheerungen des Weltkrieges zur Neuorientierung der Geister mehr als alles andere notwendig sein wird, wirken wir in der Görresgesellschaft. Für die Görresgesellschaft aber wirken und werben wir jetzt auch in der Stadt des großen Bischofs Julius, des Wiedererweckers katholischen Lebens, dessen 300. Todestag wir gerade vor Jahresfrist feierten. Manche katholische

Stadt, die unserm Würzburg bei weitem nicht oder doch kaum nur an Größe gleichkommt, stellt die doppelte und dreifache Zahl von Mitgliedern und Teilnehmern, auf deren Beiträge die Görresgesellschaft nun einmal angewiesen ist, um ihre gewaltigen wissenschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Soll Würzburg hinter Münster, hinter Freiburg, hinter Paderborn, hinter Regensburg zurückstehen? Soll es gar von einem Metz, einem Hildesheim, einem Fulda sich übertreffen lassen?

Nicht umsonst bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Die Görresgesellschaft gibt ihren Mitgliedern zum Entgelt ihre wertvollen Vereinsschriften. Hier in Würzburg aber wollen wir eine Ortsgruppe unserer Gesellschaft begründen, die durch ihre Vortrags- und Diskussionsabende ein geistiger Mittelpunkt des katholischen Lebens unserer Stadt werden soll. Man redet soviel von organisatorischem Zusammenschluß auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem, karitativem, studentischem Gebiete. Nicht minder aber ist der Zusammenschluß aller wissenschaftlich tätigen oder auch nur geistig interessierten Kreise dringendes Bedürfnis des deutschen Katholizismus, wenn er nach dem großen Kriege den Zukunftsaufgaben des deutschen Volkes gerecht werden will. Der Kristallisationspunkt dieser Bestrebungen aber kann und muß sein unsere Görresgesellschaft.

Dies hatte schon vor 43 Jahren, in den Wirren des Kulturkampfes, der damals 32jährige Bonner Privatdozent Georg Freiherr v. Hertling erkannt, den eben der Wahlkreis Coblenz-St. Goar als Abgeordneten in den deutschen Reichstag entsandte; und mit zäher Liebe und unermüdlicher Arbeit hat er an dieser seiner Lieblingsschöpfung gehangen, wohin auch die Wechselfälle des Lebens ihn geführt haben. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß die Universität Bonn einen solchen Mann trotz reicher literarischer Tätigkeit 13 Jahre lang selbst des bescheidenen Professortitels nicht für würdig erachtete, daß die preußische Unterrichtsverwaltung 15 Jahre lang für den schon auf vielen Gebieten Bewährten keine Stellung fand, bis im Jahre 1882 Bayern ihn auf den philosophischen Lehrstuhl der Universität München berief, den er dann 30 Jahre lang mit glänzendem Lehrerfolge inne gehabt hat. Eine lange Reihe wissenschaftlich hervorragender Schüler nicht minder als eine lange Reihe feinsinniger eigener Studien kündet von der Bedeutung des Mannes, der rein als Gelehrter ein volles Menschenwerk geleistet hat.

Aber derselbe Mann war zugleich auch durch zweimal 15 Jahre, mit der kurzen Unterbrechung der Jahre 1890/96, Mitglied des deutschen Reichstags, war hier zunächst Wortführer der sozialpolitischen Anträge seiner Fraktion, war vom Jahre 1907 an ihr Vorsitzender und vor allem ihr Wortführer in den großen Fragen der Weltpolitik. Derselbe Mann war seit dem Jahre 1891 Reichsrat der Krone Bayerns, war in diplomatischer Sendung lange Zeit in Rom, wo er die schwierigen Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Fakultät an der Universität Straßburg im Jahre 1903 zu einem glücklichen Ende führte. Und am späten Lebensabende, da andere müde sich zur Ruhe legen, da er selbst kaum von einer gefährlichen Lungenentzündung genesen war, berief ihn im Jahre 1912 das Vertrauen seines Königs als Staatsminister an die Spitze der bayerischen Regierung, rief ihn jüngst gar das Vertrauen seines Kaisers in schwerster Zeit an die Spitze der deutschen Reichsleitung, wo er bestimmt ist, die gewaltigsten Entscheidungen der Weltgeschichte mit seinem Namen zu decken.

Privatdozent Dr. Freiherr v. Hertling, der im Jahre 1871 den Problemen der Materie und der Form bei Aristoteles nachspürte, — Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling, der im Jahre 1918 mit sicherer Hand das Steuer des Deutschen Reiches führt: bei Gott, es ist der Aufstieg eines Mannes, eines katholischen Mannes von tiefster Glaubensüberzeugung, wie die Weltgeschichte wenige seinesgleichen kennt, wie die Vorsehung in dieser Schicksalszeit ihn zur Stärkung und zum Troste uns vor die Augen stellt!

So glaube ich in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich dem hohen Jubilar zu seinem Ehrentage die innigsten Glückwünsche darbringe, wenn ich dem hochverehrten Präsidenten unserer Gesellschaft aus innerstem Herzen ein aufrichtiges „Ad multos annos!“ zurufe. Die Verehrung aber, die wir für ihn empfinden, und die Segenswünsche, die für ihn zum Himmel steigen, wollen wir zusammenfassen in einem äußeren Zeichen; wollen Sie sich erheben und mit mir in den Ruf einstimmen:

Die Görresgesellschaft und ihr hochverehrter Begründer und Präsident Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling — sie leben hoch, hoch, hoch!

Mit wärmster Herzlichkeit begrüßte sodann die Gesellschaft in seinem, akademischem Stile der Rektor Magnifikus, Professor der Theologie Prälat Dr. Zahn. Heute morgen habe die Alma Julia ihr die herrlichen Hallen der Universitätskirche geöffnet; bei einer weiteren, ordentlichen Tagung in Würzburg werden sich gewiß auch die Hallen der Hochschule einer Gesellschaft öffnen können, welcher wir so viele Werke von anerkannter Bedeutung und die Förderung so vieler anerkannter Forscher verdanken, welche 42 Jahre lang dem Idealismus ihrer Gründer und ihres großen Namenspatrons treu geblieben ist, Josefs von Görres, der in der Verbindung wissenschaftlichen Geistes und vaterländischen Sinnes sich mit dem großen Wiederaufbauer der Würzburger Hochschule, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, vergleichen läßt. Auch Prof. Zahn betonte, wie der Vorredner, daß die größten Aufgaben für die Gesellschaft erst das Morgen und Uebermorgen, die Friedenszeit bringen werde: sie wird berufen sein, mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau der jetzt in Trümmer liegenden Brücken zwischen den christlichen Völkern Westeuropas und der neuen Welt wie nach dem christlichen und außerchristlichen Osten. Dazu bedarf sie vor allem der jungen Kräfte, die sich ihr zur Verfügung stellen voll Opfermut, in selbstloser Gesinnung und mit eisernem Charakter.

Erst in bereits vorgerückter Stunde konnte Privatdozent Dr. Buchner (München) seinen Festvortrag „Ein Künstler- und Gelehrten-Leben vor elfhundert Jahren“ beginnen, der sich mit Einhard, dem Freunde und Biographen Karls des Großen befaßte. Redner ließ besonders diejenigen Seiten hervortreten, die noch weniger bekannt und in seiner demnächst erscheinenden größeren Arbeit über Einhard als Künstler eingehender behandelt sind. So seine (schon früher in einer Vereinsschrift behandelte) ansprechende Hypothese, Einhard sei der Schöpfer der herrlichen Erztüren von St. Denis mit seinem eigenen Porträt, und die Vermutung, die weltberühmte Reiterstatuette in Paris, ein zeitgenössisches Porträt eines der ersten Karolinger, wahrscheinlich Karls des Großen, sei von Einhard modelliert und in der Aachener Werkstätte gegossen. Beim Schluß des auf liebevollster Vertiefung in Einhards Leben beruhenden Vortrags, war die elfte Stunde (Polizeistunde) gekommen, und die Korona

begann sich aufzulösen. Nur so ist es zu erklären, daß es nicht mehr möglich war, den wärmsten Dank, welchen die Gesellschaft der gastlichen Stadt Würzburg, besonders ihren akademischen Kreisen, schuldet, zum Ausdruck zu bringen; andernfalls wäre dieses Herzensbedürfnis gewiß zum Ausdruck gekommen.

Die zweite, wieder stark besuchte Sitzung des Vorstands und Beirats am Mittwochvormittag 9½ Uhr im Harmonierestaurant wurde eröffnet mit der Verlesung des Telegramms, durch welches der Reichskanzler die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstage beantwortete: „Tief gerührt über die freundlichen Glückwünsche spreche ich Ihnen wie den in Würzburg versammelten Mitgliedern der Görres-gesellschaft meinen herzlichsten Dank aus und bitte Sie, die alten Freunde, die ich leider zum ersten Male nicht persönlich begrüßen konnte, bestens von mir zu grüßen." Der Gesamteindruck der Verhandlungen konnte nur der sein, daß an wissenschaftlichen Aufgaben auch in Zukunft kein Mangel sein werde. Erwähnt wurden eine Biographie von Guido Görres, Beteiligung an der Herausgabe des Nachlasses König Ludwigs I., der u. a. viel Material über Sailer birgt, Sammlung der Zeitläufte Edmund Jörg's, Pläne, deren Durchführung freilich von der Entwicklung der Zukunft, auch und nicht zum mindesten in finanzieller Hinsicht, abhängig sein wird. Dahin gehört auch die Gründung einer Kommission für die bessere Fühlung mit dem Geistesleben des slawischen Ostens und die Ersetzung der Vereinsschriften der Gesellschaft durch eine Zeitschrift.

Diese zweite geschlossene Sitzung, welche eine rege Aussprache herbeiführte, hatte wieder mehr als drei Stunden beansprucht, und man konnte den Teilnehmern schon die Erholung gönnen, welche der letzte Punkt des Programms bot: den Nachmittagsspaziergang aufs Käppele, weiter zur Frankenwarte und auf den guten Waldwegen des Verschönerungsvereins durch Annaschlucht und Steinbachtal zum Main zurück. Vor Beginn der Wanderung wurde unter freundlicher Führung des Pfarrers und anderer Würzburger Herren die St. Burkards-Kirche besichtigt, diese ausgezeichnete Verbindung eines romanischen Baues des 11. und 12. Jahrhunderts mit einem spätgotischen Chor. Weniger befriedigend war die Aussicht auf der beherrschenden Höhe der Frankenwarte. Von der Fernsicht bis Rhön und Steigerwald, von der Bädeker spricht, war nicht viel zu sehen; aber dann ließ der Regen nach, und am Spätnachmittag lag Würzburg wieder im Sonnenglanz. Diese Ausflüge am letzten Tage sind für das Leben der Gesellschaft viel wichtiger, als es scheint: Ganz zwanglos pflegt auf ihnen eine Menge von Dingen besprochen und erledigt zu werden, für welche die Unruhe der eigentlichen Versammlungstage keine Zeit gelassen hat; und das ist auch diesmal geschehen. Sicherlich haben

die über Erwarten zahlreichen auswärtigen Gäste die schöne Mainstadt verlassen mit herzlichem Dank für die in ihr verlebten Tage. Diese erste Würzburger Tagung hat bei kürzester Zeit der Vorbereitung alles erfüllt, was in der Kriegszeit vernünftigerweise erwartet werden konnte.

III.

Sitzungen des Vorstandes und des Beirates.

1. Vorstandssitzung in München, Hotel Union, am Dienstag, den 21. Mai 1918.

Anwesend: Grauert, Rademacher, Hopmann, Ehses, Kirsch, Baumgartner, Beyerle.
Entschuldigt: Mausbach, Kreutzwald, Killing, Cardauns.

Der stellvertretende Vorsitzende Geheimrat v. Grauert begrüßt die Versammlung und gedenkt in warmen Worten des Ablebens des Vorstandsmitgliedes und Mitbegründers der Görresgesellschaft Dr. Julius Bachem.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Vertretung der Görresgesellschaft im Verwaltungsrate des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum in Leipzig", genehmigt die Versammlung die Benennung des Generalsekretärs als Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Vereins.

Zu Punkt 2, betreffend eine zu veranstaltende „Eingabe an den Reichskanzler zwecks Wahrung der wissenschaftlichen Interessen der deutschen Gelehrten und gelehrten Körperschaften im bisher feindlichen Auslande", berichtet v. Grauert über die Vorgeschichte der Frage. Es folgt darüber eine lebhafte Besprechung. Der Umstand, daß in den bisher abgeschlossenen Friedensverträgen keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalten sind, erschien der Versammlung als ein um so dringenderer Anlaß, mit der obigen Bitte an den Reichskanzler heranzutreten. Gewisse Vorkommnisse von politischer Unduldsamkeit, von denen ein Mitglied zu berichten wußte, warfen ein Licht auf die Notwendigkeit solcher zwischenstaatlichen Vereinbarungen beim Friedensschluß. In der Eingabe soll die große Bedeutung der internationalen Gelehrtenarbeit hervorgehoben werden.

Zu Punkt 3, „Erneutes Gesuch des Herrn Dr. Matthiessen-München um eine einmalige Beihilfe von M. 1000 bis M. 1200 zur Herausgabe der theologischen Schriften des Paracelsus", hebt v. Grauert hervor, daß der bayrische König die Widmung der von Sudhoff herauszugebenden philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften des Paracelsus angenommen, sich aber bezüglich der von Matthiessen beabsichtigten Herausgabe der theologischen Schriften ablehnend verhalten habe. Auch der Inhalt der theologischen (theosophischen) Schriften des Paracelsus erweckt Bedenken gegen eine Publikation von seiten der Görresgesellschaft; die Beschränktheit der verfügbaren Mittel und der Umstand, daß spezifisch theologische Editionen außerhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Interessen der Görresgesellschaft liegen, gaben den Ausschlag für die Ablehnung des Gesuches.

Zu Punkt 4, „Beteiligung der Görresgesellschaft an der von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München geplanten Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts", entstand eine angeregte Aussprache. Es

wurde die Beteiligung der Görresgesellschaft an dem Unternehmen beschlossen und einstweilen ein Dispositionsfonds bis zu 2000 M. jährlich für solche Veröffentlichungen bereitgestellt.

Zu Punkt 5, „Erneute Anregung des Herrn Privatdozenten Dr. Felix Haase-Breslau betreffs Einrichtung einer Sektion für Erforschung des slawischen Ostens". Geheimrat Baumgartner wird beauftragt, mit Herrn Domkapitular Prof. Nikel in Breslau zur genaueren Erörterung der Vorfragen einer Sektionsgründung in erneute Verbindung zu treten.

Zu Punkt 6. Der Generalsekretär berichtet über die Tätigkeit der Kommission zur Frage der Gründung einer Vereinszeitschrift der Görresgesellschaft und legt das von Dr. Heß ausgearbeitete Gutachten der Kommission vor. Die Versammlung spricht der Kommission ihren Dank aus. Trotz einiger geäußerter Bedenken gegen die Gründung war die Gesamtauffassung der Versammlung der empfohlenen Begründung einer Vereinszeitschrift günstig. Eine endgültige Entscheidung kann allerdings jetzt noch nicht getroffen werden.

Zu Punkt 7. Es wird beschlossen, im Herbste zu einem noch festzusetzenden Termin eine neue Sitzung zur Feststellung des Haushaltes zusammenzurufen und zu derselben die Sektionsvorsitzenden und den Beirat hinzuzuziehen. Ihr wird auch die Ersatzwahl des Vorstandes obliegen. — Bezüglich der Persönlichkeit des Ersatzmannes kommt in erster Linie Prof. Dr. Cardauns in Betracht. Der Generalsekretär wird mit der weiteren Behandlung der Frage des Werbebureaus beauftragt.

München, den 21. Mai 1918.

(gez.) **v. Grauert.**

(gez.) **Rademacher.**

2. Sitzungen des Vorstandes und Beirates zu Würzburg am 10. und 11. September 1918.

Erste Sitzung.

Dienstag, den 10. September 1918, nachmittags ¾4 Uhr.

Anwesend vom Vorstande: v. Grauert, Rademacher, Mausbach; von den Ehrenmitgliedern: Cardauns; vom Beirate: Baumgartner-Breslau, Beyerle-München, Ehses-Rom, z. Z. München, Finke-Freiburg i. B., J. P. Kirsch-Freiburg-Schweiz, Killing-Münster i. W., Stölzle-Würzburg, Wasmann-Valkenburg; außerdem: Prinz Johann Georg von Sachsen, Privatdozent Dr. Buchner-München, Prof. Dr. Drerup-Würzburg, Prof. Dr. Ebers-Münster i. W., Prof. Dr. Engert-Dillingen, Prof. Dr. Ettlinger-Münster i. W., Prof. Dr. Henner-Würzburg; Prof. Dr. Hosius-Würzburg, Stiftspropst Dr. Kaufmann-Aachen, Privatdozent Dr. Koenig-München, Domkap. Prof. Dr. Nikel-Breslau, Prof. Dr. Schreiber-Fulda, Privatdozent Dr. Stummer-Würzburg, Prof. Dr. Strucker-Münster i. W., Prof. Dr. Wunderle-Würzburg, Rector magnificus Prälat Prof. Dr. Zahn-Würzburg.

1. Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle der verstorbenen Herren Justizrat Dr. Julius Bachem und Prälat Generalvikar Dr. Kreutzwald. Durch Akklamation werden die Herren Geh. Justizrat Dr. Felix Porsch-Breslau und Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinrich Finke-Freiburg i. Br. gewählt. Geheimrat Finke, in der Sitzung anwesend, nimmt die Wahl mit Dank an. Der Vorsitzende verliest einen Brief von Geheimrat Porsch, in welchem sich dieser bedingungsweise zur Annahme einer eventuell auf ihn fallenden Wahl ausspricht. Die durch Tod von Herrn Generalvikar Kreutzwald erledigte Stelle des stellvertretenden Generalsekretärs wird einstimmig bis zum Ende der laufenden Wahlperiode dem Vorstandsmitgliede Dompropst Prälat Prof. Dr. Mausbach übertragen.

Ueber Neuwahlen in den Beirat, in welchem durch Ableben einer Reihe von Beiratsmitgliedern Stellen vakant sind, findet eine Aussprache statt. Da die Wahl von Beiratsmitgliedern statutengemäß von der Generalversammlung ausgehen muß, wird die Angelegenheit vertagt, dabei allseitig als erwünscht anerkannt, daß der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung Wahlvorschläge vorbereiten bezw. entgegennehmen soll.

2. Dem Generalsekretär wird auf Antrag der bestellten Rechnungsprüfer, Geheimrat Killing und Geheimrat Beyerle, wegen der beiden Jahresrechnungen für 1916 und 1917 mit Dank Entlastung erteilt.

3. Aufstellung des Haushaltsplanes für das neue Geschäftsjahr. Der Generalsekretär legt einleitend unter Bezugnahme auf den in der öffentlichen Morgensitzung des gleichen Tages mitgeteilten Jahresbericht dar, daß infolge der enormen Steigerung der Druckpreise bei relativ gleichbleibendem Jahreseinkommen der Gesellschaft in den Anforderungen größte Zurückhaltung geboten sei, da schon die Fortsetzung der Gesellschaftsliquidationen und anderer Aufwendungen in dem zuletzt geübten Rahmen angesichts jener Umstände zu einem Mindestdefizit von 12000 M. führen dürfte, für welches Deckung zu beschaffen sei. Als Ergebnis der Beratung der einzelnen Positionen wurde folgendes beschlossen:

Philosophische Sektion. Für den Druck des Philosophischen Jahrbuches, wie bisher, M. 3500,—. Es bleibt dem Sektionsvorsitzenden überlassen, mit Rücksicht auf etwaige Preiserhöhungen des Verlegers eine Erhöhung des Abonnementspreises des Philosophischen Jahrbuches vorzunehmen und durchzuführen. Die von Geheimrat Stölzle-Würzburg ins Leben zu rufende Pädagogische Zeitschrift erhält eine Unterstützung von M. 1000,—. Geheimrat Baumgartner referiert im Zusammenhange damit über die Entwicklung des Planes, der Philosophischen Sektion eine Pädagogische Abteilung anzugliedern.

Privatdozent Dr. Meyer-München erhält für seine Mühewaltung um die von Geheimrat Bäumker herausgegebene philosophische Serie die bisherige Gratifikation von M. 300,— zugebilligt.

Naturwissenschaftliche Sektion. Für sachliche Aufwendungen der Sektion werden M. 1200,—, für ein Privatdozentenstipendium M. 1500,— (wie bisher) genehmigt.

Historische Sektion. Die Aufwendungen für das Historische Jahrbuch werden in bisheriger Höhe genehmigt. Die Erhöhung des Abonnementspreises des Historischen Jahrbuches soll für das folgende Jahr in Erwägung gezogen werden.

Für die Zwecke des Römischen Instituts werden auf Antrag von Prälat Ehses M. 8400,—, wie im Vorjahre, genehmigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen: M. 5000,— für Institutsleitung und sachliche Aufwendungen, M. 2000,— für die Archäologische Abteilung, M. 400,— für fällige Honorare, M. 1000,— für Herrn Dr. K. K. Schäfer. Für die Abhandlungen zur Geschichte und Kultur des Altertums wird auf Antrag für Prälat Kirsch statt bisher M. 1500,— M. 2000,— eingestellt. Aus dem Betrag ist eine an den Vorstand herangetretene Honorarforderung mit zu bestreiten. Prälat Kirsch legt eindringlich die auch für diese Serie entstandene schwierige Lage dar: Die Produktion müsse stark herabgesetzt werden, jedes Honorar müsse unterbleiben, druckfertige Manuskripte könnten nicht gedruckt werden.

Für den Oriens christianus wird die bisherige Etatsposition genehmigt. Durch Herabsetzung des Umfanges auf die Hälfte und Vereinigung der Jahrgänge 1918/19 in einem Bande soll ermöglicht werden, mit dieser Position in alter Höhe auszukommen.

Eine Fortsetzung der Collectanea Hierosolymitana, von denen der erste Band vorgelegt wird, muß wegen Mangel an Kunstdruckpapier während des Krieges unterbleiben, trotz weit gediehener Manuskriptvorbereitungen.

Für die Orientalische Station in Jerusalem fällt wegen tatsächlicher Sistierung der Arbeiten durch den Krieg die Notwendigkeit einer Etatsposition aus.

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Auf Antrag von Professor Dr. Ebers wird die bisherige Position mit M. 1500,— genehmigt. Derselbe berichtet über die außerhalb der Gesellschaftspublikation neuerdings eröffnete und von ihm geleitete Abhandlungsserie zur Geschichte des christlichen Völkerrechts.

Zur Vorbereitung einer neuen Auflage des Staatslexikons werden, wie bisher, M. 500,— genehmigt.

Die von der Gesellschaft gewährten Privatdozentenstipendien laufen in bisheriger Höhe weiter. Ein für einen bedürftigen Habilitandus bereits früher beschlossenes Stipendium soll ausnahmsweise zur Hälfte schon vor der Habilitation durch den Generalsekretär zur Anweisung gebracht werden. Die Jahresvergütung des Rechnungsbeamten der Firma Bachem für Aufstellung der Jahresrechnung wird von M. 300,— auf M. 400,— erhöht. Für die Zeitschrift Natur und Kultur wird ein Jahreszuschuß von M. 500,—, wie bisher, genehmigt. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft werden in Höhe des bisherigen Voranschlags genehmigt.

4. Neue literarische Unternehmungen. Prälat Ehses berichtet über den von der preußischen Regierung finanziell weit geförderten Plan einer umfassenden Quellenpublikation zur Geschichte der Reformation. Auf Antrag Ehses werden Prälat Ehses und die Geheimräte Finke und Schulte bevollmächtigt, bezüglich des Konzilium Tridentinum aus den dort bereitgestellten Mitteln einen Zuschuß zu erwirken und sich dabei der Unterstützung von Geheimrat Porsch zu bedienen.

Zweite Sitzung.

Mittwoch, den 11. September 1918, vormittags 9 Uhr.

Anwesend vom Vorstande: v. Grauert, Rademacher, Mausbach; von den Ehrenmitgliedern: Cardauns; vom Beirate: Baumgartner, Beyerle, Ehses, Killing, Kirsch, Stölzle, Wasmann; außerdem: Prinz Johann Georg von Sachsen, Dölger, Drerup, Ebers, Engers, Ettlinger, Henner, Hosius, Koenig, Nikel, Ruland, Wunderle, Zahn.

Fortsetzung der Beratung zu Punkt 4. Der Vorsitzende berichtet über den von der Historischen Kommission in München entworfenen Plan einer großen Quellenausgabe zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, zu welcher im Benehmen mit der Münchener Historischen Kommission die Görresgesellschaft zwecks Bearbeitung von Quellen zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert herangezogen werden soll. Es wird für die Mitarbeitergesellschaft ein vorläufiger Kredit von M. 2000,— genehmigt und zur näheren Festsetzung des Arbeitsprogramms eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren v. Grauert, Finke, Schulte, v. Jochner, Stölzle, Henner.

5. Der Antrag des Privatdozenten Dr. Haase-Breslau, durch Gründung einer besonderen Sektion oder im Rahmen einer der bestehenden Sektionen der Pflege der osteuropäischen, besonders slawischen Kirchengeschichte ein neues Arbeitsfeld zu erschließen, findet eine ausführliche und fruchtbare Aussprache nach der wissenschaftlichen und allgemein politischen Seite hin. Es herrscht allgemeine Zustimmung dazu, daß im Augenblick eine besondere Sektionsgründung nicht in Frage komme, daß jedoch die grundsätzliche Seite der Sache lebhaft zu verfolgen sei. Zu diesem Zwecke wird eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus Kanonikus Prof. Dr. Nikel-Breslau (Vorsitzender), S. K. H. Prinz Johann Georg von Sachsen, Prof. Karge, Geh. Hofrat Prof. Pfeilschifter und den Privatdozenten Prof. Dr. Seppelt und Dr. Haase.

6. Ueber die Frage der Gründung einer Vereinszeitschrift von allgemein wissenschaftlichem Charakter an Stelle der bisherigen Vereinsgaben findet im Anschluß an das Referat des Generalsekretärs über die Tätigkeit der in dieser Sache früher eingesetzten Kommission

(Prof. Rademacher, Prof. Cardauns, Dr. Hoeber, Dr. Heß) eine eingehende Aussprache statt. Die Kommission hatte sich für eine möglichst baldige Herausgabe der Zeitschrift ausgesprochen, dabei nicht verkennend, daß vor Kriegsende dieselbe nicht ins Leben treten kann, da bis dahin eine sichere finanzielle Berechnung in dieser wichtigen Angelegenheit nicht möglich ist. Die endgültige Beschlußfassung wird dementsprechend hinausgeschoben. Inzwischen soll wegen der Unmöglichkeit der finanziellen Berechnung der geplanten Zeitschrift durch Beigabe von Vereinsnachrichten, Sektionsberichten und Selbstanzeigen, die jeder einzelnen Vereinsgabe beizufügen wären, eine Ueberleitung zu dem erstrebten Zustand angebahnt und so das Interesse der Mitglieder auf Herstellung einer engeren Verbindung mit der Vereinsleitung befriedigt werden.

7. Einrichtung eines Werbebureaus. Der Beirat ermächtigt den Vorstand, die hierzu nötigen Schritte vorzubereiten.

(gez.) **v. Grauert.**
(gez.) **Rademacher.**

IV.

Tätigkeitsberichte.

1. Bericht über das Philosophische Jahrbuch.

(31. Jahrgang, Jahr 1918.)

Von Prof. Dr. **Chr. Schreiber** in Fulda.

Die Abonnentenzahl der Zeitschrift ist gegenüber dem Vorjahr 1917 unter den Mitgliedern und Teilnehmern der Görresgesellschaft um 15, unter den Beziehern durch den Buchhandel um 13 Abnehmer gestiegen. Sie beträgt 360. Ihr Ab- und Aufstieg während des Krieges vollzog sich wie folgt: Im Kriegsjahr 1915 verloren wir 50 Abonnenten, im Kriegsjahr 1916 kam ein Abgang von weiteren 30 Abonnenten hinzu. Es waren fast ausschließlich Auslandsbezieher. Im Jahre 1917 setzte ein Aufstieg ein, der im Jahre 1918 nicht bloß verblieb, sondern sich noch erhöhte.

Die Inhaltsübersicht über den Jahrgang 1918 stellt sich wie folgt:

In das Gebiet der allgemeinen Philosophie schlagen ein die Abhandlungen von Gutberlet, „Hat der neuere Idealismus den Materialismus überwunden?", von Albrecht, „Rudolf Euckens Lebensauffassung" und von Hahn, „Das Formalobjekt der Geschichte". Gutberlet verneint die Frage, indem er eine Herrschaft materialistischer Ideen in dem ganzen Gefüge der modernen Philosophie erblickt, Albrecht sieht in Euckens Lebensauffassung eine philosophische Halbheit und eine in den Nöten und Schwierigkeiten des praktischen Lebens völlig versagende Theorie, Hahn bespricht das Wesen der Geschichte im objektiven und subjektiven Sinne und hebt das Erfordernis künstlerischer Gestaltungskraft beim Geschichtsschreiber hervor. — Streng metaphysischen Charakters ist die deduktive, die vom Gottesbegriff ausgehende Studie von Guardini „Zum Begriff der Ehre Gottes". — Fragen der empirischen Psychologie behandeln Brühl, „Die spezifischen Sinnesqualitäten" und Klein, „Ein Beitrag zur Wahrnehmungslehre mit Rücksicht auf Kants transzendentale Aesthetik". Ersterer rechtfertigt gegen Gredt seine auf Johannes Müller gestützte und in seiner Schrift „Die spezifischen Sinnesenergien nach J. Müller im Lichte der Tatsachen" (Fulda 1915) niedergelegte Auffassung unter Anführung einer Reihe von

neuen Tatsachen; letzterer erhärtet gegen Kant besonders auch die Tatsache daß „unsere priore Raumanschauung nicht rein, d. h. nicht von Empfindungen frei ist, sondern im Gegenteil durch Tastsinns- und Innenempfindungen am eigenen Körper von der Seele gewonnen wird, wodurch mit Hilfe der Phantasie die Grundlage zum Begriff des einen, alleinigen, allgemeinen Raumes gegeben wird. Dieser priore Raumbegriff wird im Gegensatz zu den posterioren empirischen Raumanschauungen, die an den vielen verschiedenen Körpern der Außenwelt gebildet werden, nur an dem einen, eigenen Körper gewonnen" (271). —

Einen gediegenen, neue Gesichtspunkte bietenden Beitrag zur Theodizee bietet Weber in seiner Abhandlung „Die Zweckmäßigkeit der in der Schöpfung verwirklichten Geometrie". — Eine erkleckliche Anzahl von Abhandlungen des Philosophischen Jahrbuches 1918 bewegt sich auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie, und hier kommen fast alle Zweige der Philosophie zu ihrem Rechte: die Metaphysik, die Erkenntnislehre, die Psychologie, die Theodizee, die Ethik. — In seiner kritischen entwicklungsgeschichtlichen, die Theosophie und die mystische Erkenntnislehre beleuchtenden Studie über „Die mystisch-ekstatische Gottesschau im griechischen und christlichen Altertum" zeigt Schneider, daß der ganze Begriff der Gnosis, d. i. der Annahme einer unmittelbaren Schauung Gottes auf dem Wege der Ekstase, allerdings orientalisch, daß die mystisch-ekstatische Denkweise als solche aber durchaus nicht unhellenisch ist, vielmehr die frühere Zeit der griechischen Philosophie aufs allerlebhafteste beschäftigt hat und auch dem späteren reiferen Denken durchaus nicht fremd geblieben ist. Die Elemente dieser mystisch-ekstatischen Denkweise verfolgt der Verfasser sodann bei den frühchristlichen Schriftstellern bis auf Gregor d. Gr. — In zwei Aufsätzen untersucht Rolfes aufs neue die viel erörterte Frage: „Was ist der wirkende Verstand bei Aristoteles?" Das Ergebnis der ersten Untersuchung ist dieses: Die Leistung des aufnehmenden Verstandes ist nach Aristoteles die Anwendung und Beziehung der Begriffe, die Leistung des wirkenden Verstandes ist die Gewinnung der Begriffe (49). In der zweiten Untersuchung kommt Rolfes zu folgender Deutung der in Frage stehenden Aristotelestexte: Die Hypothese, als ob das Vermögen der abstrakten Begriffe nach Aristoteles der wirkende, das der konkreten Begriffe der mögliche Verstand wäre, muß fallen gelassen werden. Es bleibt die überlieferte scholastische Auffassung bestehen: Der wirkende Verstand, selbst nicht denkend und weder abstrakte noch konkrete Begriffe erzeugend, macht, daß der mögliche Verstand denkt; er erzeugt in ihm das Gedankenbild, ohne selbst ein solches in sich zu haben. Die Form, die der wirkende Verstand dem Gedankenbild im möglichen Verstande verleiht, ist die Form der Allgemeinheit: er wirkt immer gleichmäßig, formgebend, indem er die Vorstellungen allgemein macht, während ihr verschiedener Inhalt von den Phantasmen kommt. — Ebenfalls zur Psychologie gehörig ist Kreutles Darstellung der „Unsterblichkeitslehre in der Frühscholastik bis auf Thomas von Aquin". — Der Skotusforscher Minges ist mit zwei Aufsätzen vertreten: Im ersten legt er die Erkenntnislehre des Duns Skotus in allseitiger und gründlicher Weise nach den Quellen dar, im zweiten, „Skotismus und Pantheismus" betitelt, zeigt er, wie nach der gegen Skotus von gewissen Thomisten beliebten Methode man auch den hl. Thomas zu einem Vertreter des Pantheismus stempeln müßte. — Ueber den berühmten mittelalterlichen Franziskaner Petrus Johannis Olivi hat Jansen zwei Abhandlungen veröffentlicht. In der ersten prüft er die handschriftliche Ueberlieferung der spekulativen Schriften Olivis. Die Untersuchung samt den beigegebenen bisher ungedruckten Texten wirft ein überraschendes Bild über Olivis Körper-, Seelen- und Informationslehre und damit im Zusammenhang über den Sinn, die Tragweite und die Grenzen der berühmten Vienner Konzilsdefinition. In der zweiten Abhandlung, der wiederum wichtige, bislang noch nicht gedruckte Texte beigefügt sind, tritt uns Olivi als ein wirklich „neuzeitlicher Anwalt der menschlichen Freiheit" entgegen. —

Hubert zum Bach lieferte eine quellenmäßige kritische Studie „über die Angeborenheit der Gottesidee nach Cartesius". Er untersucht: „1. wie und ob mit Recht Cartesius durch sein Bedürfnis nach Gewißheit über die durch Sinnestätigkeit und Denken dargebotenen Erkenntnisse zur Annahme einer Angeborenheit der Gottesidee gedrängt wurde, 2. durch welche inneren Gründe er diese Annahmen als richtig zu erweisen bestrebt war, 3. wie er seine »Angeborenheit der Gottesidee« im Geiste näher sich dachte" (240). Nach dem Verfasser „kann die Angeborenheit des Inhaltes der Gottesidee nach Cartesius auf nichts anderes als darauf hinauslaufen, daß Gott vom denkenden Geiste unmittelbar geschaut wird" (258). — Mit einem sehr beachteten Gegenwartsphilosophen beschäftigt sich Ludwig in seiner Skizze „Max Schelers Versuch einer neuen Begründung der Ethik". Der Verfasser schließt seine Ausführungen wie folgt: „Trotz grundsätzlicher Gegnerschaft in vielen Punkten (z. B. in der aus der Ueberschätzung der phänomenologischen Methode hervorgehenden Entsubstanzialisierung der Person), können wir nicht umhin, die Originalität der Gedanken Schelers anzuerkennen, und den Mut, den Scharfsinn und die Gründlichkeit hervorzuheben, mit denen Scheler Kant zu Leibe rückt" (225). Der Verfasser wünscht Scheler einen guten Fortgang seines Kampfes um die absoluten Werte und um die absolute Ethik gegen den Empirismus, Relativismus und Subjektivismus. — Die Rezensionsabteilung weist in die dreißig Besprechungen auf. — Die Zeitschriftenschau verfolgt die deutschen und neutralen philosophischen Zeitschriften in der hergebrachten Weise, konnte aber an die feindliche ausländische diesbezügliche Literatur immer noch nicht herankommen. — Die Rubrik „Miszellen und Nachrichten" unterrichtet in der gewohnten Weise knapp und schlaglichtartig über interessantere philosophische Fragen im Lichte neuer Veröffentlichungen.

Die einzelnen Hefte erschienen trotz der großen Druckschwierigkeiten, unter denen auch wir zu leiden haben, mit kaum nennenswerten Verspätungen. Papier und Druck haben an Güte kaum verloren. Der Jahresumfang wurde um ein paar Bogen gekürzt. Auf diese Weise wurde es uns möglich gemacht, trotz der gewaltigen Steigerung der Papier- und Druckpreise, mit den Einnahmen auszukommen.

2. Bericht über das Historische Jahrbuch.

Seit dem letzten, der Vorstandssitzung der Görresgesellschaft in München am 25. August 1917 erstatteten Berichte (abgedruckt im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1917 S. 82) konnten infolge der in den Kriegsverhältnissen begründeten Herstellungsschwierigkeiten vom Historischen Jahrbuch bisher nur zwei Hefte ausgegeben werden. mit denen der 38. Band (Jahrgang 1917) zum Abschluß gekommen ist. Vom 39. Bande ist ein erstes Doppelheft im Druck fast fertiggestellt und wird voraussichtlich im Laufe des kommenden Monats erscheinen. Der Umfang der einzelnen Hefte mußte in Rücksicht auf die sehr erheblich gestiegenen Herstellungskosten weiter etwas eingeschränkt werden. Immerhin umfaßte der 38. Band noch 868 Seiten. In der inneren und äußeren Einrichtung der Hefte hat sich im übrigen während des Berichtsjahres nichts geändert; der erstmals im vorigen Bande zur Anwendung gekommene sparsamere Satz des bibliographischen Teiles der Novitätenschau hat sich gut bewährt und wird beibehalten werden. Aus dem Inhalt der beiden ausgegebenen Hefte, die — wie immer — Aufsätze, Kleine Beiträge, Rezensionen und Referate, Zeitschriftenschau, Novitätenschau und Nachrichten brachten, seien an dieser Stelle wenigstens die Titel der größeren Abhandlungen angeführt:

Wilh. Peitz, Martin I. und Maximus Confessor. Beiträge zur Geschichte des Monotheletenstreites in den Jahren 645—668 (Schluß).
Ludwig Steinberger, Benediktbeurer Studien (Schluß).
Joh. Hofer, Zur Geschichte der Appellationen König Ludwigs des Bayern.
Luzian Pfleger, Beiträge zur Geschichte der Predigt und des religiösen Volksunterrichts im Elsaß während des Mittelalters.
Eduard Eichmann, Die Stellung Eikes von Repgau zu Kirche und Kurie.

Das demnächst zur Ausgabe gelangende erste Doppelheft des Jahrgangs 1918 wird folgende Aufsätze enthalten:
Karl Benz, Die Mithrasmysterien.
Paul Kalkoff, Kleine Beiträge zur Geschichte Papst Hadrians VI.
Bernhard Duhr, Die Jesuiten am Münchener Hofe während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
Herm. v. Grauert, Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Liga der Nationen.

Für mehrere weitere Hefte liegt bereits Stoff vor. In den Abonnentenzahlen ist seit dem vorigen Bericht eine Aenderung nicht eingetreten.

Würzburg, den 10. September 1918.

Dr. **Erich König.**

3. Sektion für Altertumskunde.

Der Ausfall der Generalversammlung unserer Görresgesellschaft brachte es mit sich, daß auch im verflossenen Berichtsjahr keine Sitzung der Sektion stattfand, und so muß sich der Bericht auf die seit dem vorhergehenden Jahresbericht erschienenen Publikationen beschränken.

1. Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" war das Jahr 1918 sehr erfolgreich. Die gesteigerten Druckschwierigkeiten hatten während des Jahres 1917 die Fortführung der „Studien" ins Stocken gebracht. Der Ausfall wurde jedoch im Laufe von 1918 völlig gedeckt, indem es gelang, über die normale Leistung der Verlagsdruckerei Schöningh hinaus einige Hefte in andern Druckereien herstellen zu lassen. Nachdem mit der Arbeit von P. Dr. Evarist Mader S. D. S. „Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa", der anfangs 1918 erschien, der VIII. Band abgeschlossen war, konnte im Verlauf des Jahres der ganze IX. Band zur Ausgabe gebracht werden. Das erste Doppelheft enthält die 1917 im Druck begonnene Studie des unterzeichneten Prof. J. P. Kirsch über „die römischen Titelkirchen im Altertum" (X u. 224 S.). Sie ist dem Prälaten Joseph Wilpert zum sechzigsten Geburtsjahre gewidmet. Zweck der Arbeit ist, die wichtige Gruppe der alten römischen Titelkirchen (tituli) in einer zusammenfassenden Darstellung zu untersuchen, ihren Charakter und ihre Stellung im kirchlichen Leben Roms zu bestimmen, ihren Ursprung und ihre geschichtliche Entwicklung festzustellen. Die Anfänge der „tituli" liegen in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts, die jüngsten dieser kirchlichen Gebäude stammen aus dem Ende des IV. und dem Beginne des V. Jahrhunderts. Sie waren die festen Sitze der römischen Presbyter, der Mittelpunkt ihrer kirchlichen Tätigkeit und enthielten von Anfang an einen entsprechenden Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen, eine Kirche. — Im 3. Heft bietet P. Dr. Simon Landersdorfer O. S. B, von dem bereits der II. Band der „Studien" (1906) „Altbabylonische Privatbriefe" veröffentlicht hatte, eine Untersuchung über den „*Βάαλ τετράμορφος* und die Kerube des Ezechiel" (76 S.). Darin wird die geschichtliche Entwicklung der Vorstellung eines Götterbildes mit vier Gesichtern

innerhalb des Bereiches des Volkes Israel dargelegt, wobei die formale Abhängigkeit der biblischen Kerubvorstellung (Manasses, Michas, Achab, Ezechiel) vom altorientalischen *Βάαλ τετράμορφος* sich ergibt. — Im Schlußheft des Bandes (4—5) untersucht Dr. Otto Ch. Schulz, Privatdozent in Leipzig, die Entwicklung des römischen Kaisertums im III. Jahrhundert: „Vom Prinzipat zum Dominat." Das Werk bringt die Fortsetzung der in Band VIII, Heft 2 (1916) begonnenen Studien über „das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte", worin der Verfasser die Theorie Mommsens über die imperatorische Akklamation der Soldaten als Grundlage der kaiserlichen Gewalt einer scharfen Kritik unterzogen und dafür das Recht der Initiative, den „princeps" zu ernennen, ausschließlich dem Senate als dem bevollmächtigten Vertreter des Populus Romanus zugewiesen hatte. Gegenüber einer zum Teil hämischen Kritik, die diese frühere Arbeit gefunden hatte, verficht der Verfasser in der neuen Schrift mit starken Gründen seine Grundauffassung des reinen Rechtsprinzips gegenüber der „rechtlich als permanent anerkannten Revolution", wie Mommsen die Begründung des römischen Kaisertums genannt hatte, für die geschichtliche Entwicklung des III. Jahrhunderts, die erst nach dem Sturz des severischen Hauses und dem Staatsstreich des Maximinus Thrax das Recht der Ernennung und Absetzung des „princeps" den Händen des Senates hat entgleiten lassen.

Der X. Band der „Studien" ist als Festschrift „dem Begründer und seitherigen Präsidenten der Görresgesellschaft, Reichskanzler Dr. Georg Graf v. Hertling, zum 75. Geburtstage am 31. August 1918" von der Schriftleitung und dem Verlage gewidmet. Das erste Heft konnte zu diesem Tage dem Gefeierten bereits überreicht werden. Verfasser ist Dr. Joh. Nikel, o. Univ.-Prof. in Breslau. Gegenstand der Darstellung: „Ein neuer Ninkarrak-Text. Transskription, Uebersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Götter Ninkarrak und verwandte Gottheiten" (VIII u. 64 S.). In religionsgeschichtlicher Hinsicht sucht die Abhandlung das Wesen dieser babylonischen Gottheit und ihre Beziehungen zur Göttin Gula und andern verwandten Gottheiten zu bestimmen. Im Drucke befindet sich ein weiteres Doppelheft (2—3), worin Dr. Hans Meyer, Univ.-Prof. in München, „Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren" behandelt, indem er die Untersuchungen G. v. Hertlings über das Problem des Werdens in seiner Schrift „Materie und Form und die Definition der Seele bei Aristoteles" (1871) weiterführt. Die Manuskripte für die weiteren Hefte des X. Bandes liegen druckfertig vor.

2. Der „Oriens christianus" ist während des Krieges ein Schmerzenskind der Sektion geworden. Bei den großen Druckschwierigkeiten wurde das regelmäßige Erscheinen der Hefte unmöglich; erst jetzt (September 1918) liegt der Jahrgang 1917, der in verminderter Bogenzahl in einem Doppelheft erscheinen muß, vollständig im Satze vor, so daß nun der Druck bald abgeschlossen ist. Es wird notwendig sein, dem folgenden Jahrgang die Jahreszahlen 1918 und 1919 aufzudrucken, um wieder das regelmäßige Erscheinen der Hefte im entsprechenden Jahre zu ermöglichen. Auch in finanzieller Hinsicht ist die Lage der Zeitschrift, besonders infolge der Unmöglichkeit, sie ins feindliche Ausland gelangen zu lassen, eine schwierige. Leider muß auch gesagt werden, daß in führenden katholischen Kreisen Deutschlands noch immer die Bedeutung der Beziehungen zum christlichen Orient nicht in gebührendem Maße gewürdigt wird (vgl. Baumstark, in Histor.-polit. Blätter (LXI, 1918, S. 233 f.). Hoffen wir, daß die Bewegung im Interesse des christlichen Orientes auch der einzigen in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschrift, die sich der wissenschaftlichen Erforschung des christlichen Orientes widmet, zugute kommen möge.

Der Vorsitzende Prof. **J. P. Kirsch**, Freiburg (Schweiz).

4. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Die Fortdauer des Krieges beschränkte die Arbeiten der Sektion wie in den letzten Jahren auf die Förderung literarischer Arbeiten, machte sich aber bei den steigenden Schwierigkeiten für die Drucklegung trotz allen Entgegenkommens des Verlages in ganz erheblich größerem Maße als im vorigen Berichtsjahre bemerkbar.

Es konnte nur das schon in das letzte Etatsjahr verrechnete erste Heft von Freisen, Geschichte des Spanischen, Englischen und Skandinavischen Eheschließungsrechtes vollendet und herausgegeben werden.

Im Druck befindet sich das zweite Heft desselben Werkes, dem noch ein drittes folgen wird.

Die Drucklegung eines zweiten Werkes, Louis, Generalsekretär in Aachen, Die Wahlkapitulationen der Kölner Erzbischöfe, konnte nur begonnen werden durch Zuziehung einer anderen Firma, welche für den Verlag den Druck übernommen hat.

Vier teilweise umfangreiche Manuskripte harren besserer Druckverhältnisse, eine Reihe weiterer Arbeiten ist angeboten.

In Verfolg des mir vom Vorstand gewordenen Auftrages, einen Plan für die Herausgabe der katholischen Völkerrechtsliteratur vor Hugo Grotius auszuarbeiten, habe ich mich mit dem Vorstand der Leo-Gesellschaft, welche sich, wie ich nachträglich erfuhr, mit ähnlichen Plänen trägt, in Verbindung gesetzt und eine Arbeitsgemeinschaft von Leo- und Görresgesellschaft in dieser Frage vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der seitens der Leo-Gesellschaft eingesetzten Kommission (Lammasch, Seipel und Grabmann) auf das Wärmste aufgenommen und die Zusammenlegung und Modifizierung der beiderseitigen Pläne angeregt. Während mein Vorschlag auf Edition der spanischen Naturrechtler, soweit sie völkerrechtlichen Inhaltes sind, in Einzelheften ging, beabsichtigt die Leo-Gesellschaft auch mittelalterliche, teilweise noch ungedruckte Materialien der Summen usw. Literatur in einzelnen Faszikeln mit einer historischen und juristischen Einleitung in Text und deutscher Uebersetzung herauszugeben. Anderweitige Arbeiten haben Herrn Prof. Grabmann, der von der Leo-Gesellschaft mit der Zusammenstellung der mittelalterlichen völkerrechtlichen Traktate beauftragt ist, noch nicht zur Ausführung derselben kommen lassen. Die bisherigen Verhandlungen haben als gangbaren Weg die Zusammenlegung beider Pläne ergeben, eine nähere Ausarbeitung eines Arbeitsprogrammes ist aber bisher noch nicht möglich gewesen.

G. J. Ebers.

5. Das römische Institut der Görresgesellschaft im Jahre 1918.

Auch in diesem Jahre mußte sich die Tätigkeit im ganzen auf Verarbeitung des vor Ausbruch des Krieges zu Rom gesammelten Quellenstoffes beschränken, der jedoch wieder in mehreren Fällen durch gütige Vermittlung des Herrn P. Fr. Ehrle S. J., des früheren Präfekten der vatikanischen Bibliothek, eine Bereicherung erfuhr. Indessen gestatteten die guten Vorräte aus der Friedenszeit fast auf allen Arbeitsgebieten des Institutes die Fortsetzung der Unternehmungen.

So ist der Band von Prof. Dr. E. Göller in Freiburg, Die Einnahmen der päpstlichen Kammer unter Benedikt XII. (1334—1342), Band 4 der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert, auf die Hälfte vorgeschritten; desgleichen der Band von Dr. Jos. Schweizer, Nuntiaturberichte aus Deutschland, nämlich vom Kaiserhofe aus den Jahren 1579—1582, Bd. 18 der „Quellen und Forschungen aus

dem Gebiete der Geschichte", um 25 Bogen, so daß beide Bände in Bälde zur Herausgabe gelangen dürften.

Die Herren Dr. L. Mohler und Dr. Edm. Stein, beide seit Anfang als Feldgeistliche tätig, die bis zum Ausbruche des Krieges ihre Forschungen zum päpstlichen Finanzwesen aus der Zeit von Avignon noch nicht hatten abschließen können, haben dafür andere Stoffe zur Hand genommen, Dr. Mohler namentlich den Kardinal Bessarion, wie schon früher berichtet; auf Grund der Schrift: „Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann" hat er kürzlich zu Freiburg i. Br. mit Auszeichnung in der Theologie promoviert. Der gleichen Zeit gehören Dr. Steins Studien über den Humanisten Ambrogio Traversari an, einer wenig späteren die über den Straßburger Kanonikus Peter Schott, der mit Wimpfeling, Geiler von Kaisersberg, Seb. Brant u. a. lebhaften Briefwechsel unterhielt.

Die beiden im vorigen Berichte als druckfertig angeführten Bände von Prof. Dr. Fr. X. Seppelt in Breslau und Msgr. Dr. Vinz. Schweitzer in Tübingen können hoffentlich in recht naher Zeit unter die Presse gehen.

Sehr erfreulichen Fortschritt hat, trotz der bekannten Erschwerung infolge des Krieges, durch das dankenswerte Entgegenkommen des Verlages Herder der Druck am Concilium Tridentinum tom. VIII genommen, der um mehr als 50 Bogen gewachsen ist und jetzt so nahe am Ende steht, daß das Erscheinen noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen werden konnte. Der Band führt die Akten des Konzils, mit vielen bisher unbekannten Originalstücken, namentlich zur Frage der Bewilligung des Laienkelches, bis zur Sessio 22 am 17. September 1562; der folgende, der bis zum Schlusse des Konzils reichen soll, ist von Prälat Dr. Ehses gleichfalls bereits so weit vorbereitet, daß sich der Druck unmittelbar an den laufenden tom. VIII anschließen könnte. Doch wird zunächst, soweit der Krieg es zuläßt, Msgr. Dr. Vinz. Schweitzer in Tübingen mit seinem Bande von Konzilstraktaten in die Reihe treten, der seit Jahren in steter Bearbeitung stand und nur noch einer letzten Durchsicht bedarf.

Die Akten unter Papst Julius III. aus den Jahren 1551 und 1552 unterstanden der Bearbeitung durch Herrn Dr. Al. Postina, bisher Pfarrer in Wangenau bei Straßburg, nunmehr Stadtpfarrer zu Weißenburg i. E. und daher jetzt noch mehr durch amtliche Obliegenheiten in Anspruch genommen. Auf seine Bitte und im besten Einvernehmen mit ihm ist daher Vorkehr getroffen, daß die in Behandlung schon weit vorgeschrittenen Konzilsakten gegebenen Falles zur letzten Ueberarbeitung an die Institutsleitung zurückgehen, unter vollkommener Wahrung der Urheber- und Herausgeberrechte Dr. Postinas. Ohnehin war Prälat Dr. Ehses zu München an der Hof- und Staatsbibliothek, die bekanntlich nova et vetera in reichster Fülle bietet, bereits in der Lage, die namentlich für Deutschland bedeutsame Konzilstätigkeit des Wiener Bischofs Friedrich Nausea aus dessen eigenen Aufzeichnungen ans Licht zu ziehen.

Auch die Arbeiten von Herrn Prof. Dr. E. Buschbell in Krefeld am zweiten Bande der Konzilskorrespondenz, seit der Uebertragung von Trient nach Bologne, nehmen ihren regelmäßigen Fortgang.

Prälat Wilpert hat sich ein neues großes Thema aus der christlichen Archäologie gewählt, die Herausgabe eines Corpus sarcophagorum Christianorum, und legt in einer Abhandlung „Die altchristlichen Sarkophage" die Grundlinien zu dem Unternehmen dar. Schon hier liegen überraschende Ergebnisse und Richtigstellungen aus der Stein- und Zeichensprache der Sarkophage vor, die nicht bloß für die altchristliche Kunst, sondern auch in Fragen des Dogmas und der kirchlichen Hierarchie wertvolle Aufschlüsse bieten.

München (Oettingenstr. 16). Prälat **Dr. Ehses.**

6. Wissenschaftliche Station der Görresgesellschaft in Jerusalem.

An eine Wiederaufnahme der Arbeiten in Jerusalem selbst war naturgemäß auch im abgelaufenen Jahre nicht zu denken. Doch konnten die früheren Mitglieder der Station ihre wissenschaftliche Tätigkeit in der Heimat fortsetzen und das im Orient gesammelte Material dabei verwerten.

Das Berichtsjahr brachte die Herausgabe des ersten Bandes der „Collectanea Hierosolymitana", auf den bereits im letzten Jahresbericht hingewiesen wurde. Es ist ein stattlicher Band mit zahlreichen, zum großen Teil nach eigenen Aufnahmen hergestellten Abbildungen. Der Verfasser, Prof. Dr. Karge (Münster i. W.), hat darin das gesamte archäologische Material für die vorgeschichtliche Zeitepoche Palästinas, besonders für Galiläa und Phönizien, in weit ausgreifenden Studien verarbeitet. Durch eigene Forschungen an Ort und Stelle hat er das Material bedeutend vermehrt. Ferner konnte er die geschichtliche Entwicklung in den Rahmen der allgemeinen Kultur der prähistorischen Zeit hineinstellen und eine Fülle von wichtigen religionsgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Fragen behandeln. Der Titel „Rephaim" kennzeichnet den Charakter der Untersuchungen. Der Band erschien im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und ist trefflich ausgestattet. Eine „Ankündigung" der ganzen Sammlung, in der auch die Bedeutung des ersten Bandes gewürdigt ist, wurde durch die leitende Kommission der Wissenschaftlichen Station in Jerusalem beigegeben. Es liegen bereits einzelne Besprechungen des Werkes von Prof. Karge durch Fachgelehrte vor; in diesen wird die große Bedeutung der wissenschaftlichen Ergebnisse mit Worten höchster Anerkennung gewürdigt. Den Band eröffnet in der würdigsten Weise das neue große wissenschaftliche Unternehmen der Görresgesellschaft.

Prof. Dr. Adolf Rücker (Breslau) hat für die neue Ausgabe der „Bibliothek der Kirchenväter" die „Carmina Nisibena" des hl. Ephräm übersetzt; der Band ist jedoch noch nicht erschienen. Ferner ist Prof. Rücker Mitherausgeber der neuen „Liturgiegeschichtlichen Quellen", die P. Kunibert Mohlberg O. S. B. (Maria-Laach) begründet hat und von denen der erste Band eben erschienen ist. Prof. Rücker hat in dieser groß angelegten Publikation die Leitung der Herausgabe von Texten zur Geschichte der morgenländischen Liturgien, über die er selbst während seines Aufenthaltes im Orient reiches Material gesammelt hat.

Für die leitende Kommission:
Der Vorsitzende Prof. **J. P. Kirsch.**

V. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1917 ab wie folgt:

Effektenbestand		M. 66 727.—
Kassabestand		„ 4 599.75
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 2 537.—
Guthaben auf dem Postscheck-Konto		„ 1 053.94
Anteil an den in 1918 zahlbaren Zinsscheinen		„ 316.38
		M. 75 234.07
Davon ab an Verpflichtungen:		
Für 1918 im voraus gezahlte Beiträge und Zinsen	M. 888.—	
Für 1917 noch zu leistende Zahlungen	„ 11 243.25	„ 12 131.25
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1917		M. 63 102.82

Das Jahr 1918 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand: Nennwert M. 91 100.— und öst. Kr. 200.—; Buchwert nach den Kursen vom 31. Dez. 1916 bezw. den späteren Erwerbungen		M. 76 919.—
Kassabestand		„ 3 792.96
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 4 350.—
Guthaben auf dem Postscheck-Konto		„ 3 098.86
Anteil an den in 1919 zahlbaren Zinsscheinen		„ 581.12
Sonstige Guthaben (rückständige Beiträge usw. rund M. 9000.—) vorläufig nicht eingesetzt, weil Eingang wegen der schwierigen Zeitverhältnisse ungewiß		„ —.—
		M. 88 741.94
Davon ab an Verpflichtungen, soweit sie bis zum erfolgten Buchabschluß angemeldet waren (es fehlen z. B. noch die Kosten der Honorare, Herstellung und Versendung der dritten Vereinsschrift 1918 und des Jahresberichtes 1918):		
Für 1919 im voraus gezahlte Beiträge	M. 2 094.—	
Für 1918 noch zu leistende Zahlungen	„ 4 914.—	„ 7 008.—
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1918		M. 81 733.94

Vermögensbestand am 31. Dez. 1918 (siehe vorseitig) .	M.	81 733.94
„ „ 31. „ 1917 „ „ .	„	63 102.82
Das Vermögen hat sich also unter den vorhin gemachten Vorbehalten, daß einerseits noch Eingänge für 1918 zu erwarten und anderseits noch Zahlungen für 1918 zu leisten sind, vermehrt um	M.	18 631.12

*

Für 1918 zu verrechnende Einnahmen.

Beiträge von			
29 Mitgliedern für 1916 und 1917 zu 10 M.	M.	290.—	
2957 Mitgliedern für 1918 zu 10 M.	„	29 570.—	
51 lebenslängl. Mitgl. zu 250 M.	„	12 750.—	
1 desgl. (Vorabzahlung) zu 200 M.	„	200.—	
29 Teilnehmern für 1916 und 1917 zu 3 M.	„	87.—	
928 Teilnehmern für 1918 zu 3 M.	„	2 784.—	M. 45 681.—
Außerordentliche Zuwendungen von			
Firma J. P. Bachem, Köln, anläßlich ihres 100jährigen Jubiläums am 4. Mai 1918	M.	5 000.—	
Stadtrat Rentner Helmus, Münster i. W.	„	3 000.—	
Fabrikant Max Stehle, Sulz*) .	„	750.—	
Durch Pfr. S. in W.	„	660.—	
Ungenannt für sich*) und seinen Sohn*)	„	500.—	
F. Hintermayer, Wasserburg*) . .	„	250.—	
Geh. Medizinalrat Dr. v. Ehrenwall, Ahrweiler	„	100.—	
3 Ungenannte je 100 M. . . .	„	300.—	
Pfr. J. Hartmann, Holzgünz . .	„	50.—	
Rekt. B. in B. 50 M., Ungenannt 50 M.	„	100.—	
K. Hoeflmayr, Kempten	„	40.—	
H. Eckermann, Rotthausen . . .	„	40.—	
Eine Anzahl kleinere Beiträge . .	„	116.—	„ 10 906.—
		Zu übertragen	M. 56 587.—

*) Außerdem je M. 250 für lebenslängliche Mitgliedschaft.

		Uebertrag	M. 56 587.—
Aus dem Historischen Jahrbuche			
Absatz durch Abonnement . . .	M. 2 000.—		
Absatz im Buchhandel und Ertrag aus Anzeigen	„ 654.25	„	2 654.25
Zinsen von Wertpapieren und Depositen		„	3 498.02
			M. 62 739.27

Für 1918 zu verrechnende Ausgaben.

Philosophische Sektion.

Für das Philosophische Jahrbuch (Redaktion und Honorare an die Mitarbeiter)		M.	3 500.—

Sektion für Naturwissenschaft.

Zuwendungen		„	800.—

Sektion für mittlere und neuere Geschichte.

Für das Historische Jahrbuch: Redaktion	M. 2 900.—		
Kosten für Honorare, Herstellung und Versendung (im Jahre 1918 kein Histor. Jahrbuch erschienen) . . .	„ —.—		
Sonstiges	„ 404.17	„	3 304.17
Für das Römische Institut: Leitung . .	M. 4 625.—		
Editionshonorare	„ 1 400.—	„	6 025.—
Für die Archäologische Abteilung des Römischen Instituts: Leitung		„	2 000.—

Sektion für Altertumskunde.

Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“: Redaktion M. 150.—; Honorare M. 585.—; Druckzuschuß M. 180.—		„	915.—
Für den „Oriens christianus“: Redaktion M. 1 000.—; Druckunterstützung 1916 (Rest) M. 505.10 . . .		„	1 505.10
Für die „Collectanea Hierosolymitana“: Druckunterstützung und -zuschuß		„	2 928.02

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Für die Veröffentlichungen der Sektion: Druckzuschuß .		„	83.75
Für das Staatslexikon: Honorar für laufende Arbeiten		„	500.—
		Zu übertragen	M. 21 561.04

Allgemeines.

		Uebertrag	M. 21 561 04
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen		„	3 000.—
Privatdozenten-Stipendien		„	3 725.—
Für die Vereinsschriften: Redaktion	M. 600.—		
Honorare, Herstellung und Versendung der 1. und 2. Vereinsschrift 1918	„ 8 257.62		
Sonstiges	„ 33.60	„	8 891.22
Für Werbezwecke		„	275.90
Unterschied zwischen Nenn- und Kurswert der in 1918 in Form Deutscher Kriegsanleihe erhaltenen Zuwendungen		„	208.—
Allgemeine Unkosten			
Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1917	M. 400.—		
Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle	„ 3 677.55		
Vorstandssitzung in München am 21. Mai 1918 (Reisekosten)	„ 574.65		
Vorstandssitzung in Würzburg am 10. u. 11. Sept. 1918 (Reisekosten und sonstige Auslagen)	„ 808.85		
Drucksachen und Materialien	„ 443.20		
Porti, Postscheck- und Bankspesen, Jahresbeiträge usw.	„ 542.74	„	6 446.99
Die für 1918 zu verrechnenden Ausgaben betragen also		M.	44 108.15
Die für 1918 vorhin nachgewiesenen Einnahmen betragen		„	62 739.27
Hiernach ergibt sich (übereinstimmend mit der eingangs aufgeführten Vermögenslage) eine Vermögensvermehrung von		M.	18 631.12

*

In der Gesamteinnahme für 1918 in Höhe von . M. 62 739.27 sind enthalten:

die von den neuen lebenslänglichen Mitgliedern gezahlten einmaligen Beiträge	M. 12 950.—		
die außerordentlichen Zuwendungen	„ 10 906.—	„	23 856.—
		M.	38 883.27
Hierzu kämen ev. noch die im Abschnitte „Vermögenslage“ erwähnten Rückstände an Beiträgen	rund	„	9 000.—
so daß als laufende Einnahmen gelten würden	etwa	M.	47 883.27

In der Gesamtausgabe für 1918 in Höhe von . .	M.	44 108.15
sind nicht enthalten u. a.		
die Kosten für Honorare, Herstellung und Versendung des Historischen Jahrbuches für einen ganzen Jahrgang, der dritten Vereinsschrift 1918 und des Jahresberichtes 1918. Die entsprechenden Kosten in 1917 beliefen sich auf	„	12 443.19
Bringt man zu Vergleichszwecken diesen Betrag mit in Ansatz, so ergeben sich als laufende Ausgaben etwa	M.	56 551.34
welche die vorhin ermittelten laufenden Einnahmen	„	47 883.27
übersteigen um	M.	8 668.07

Die laufenden Einnahmen würden demnach zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht hinreichen.

*

Als lebenslängliche Mitglieder traten der Görresgesellschaft in 1918 bei:

Assistent Dr. theol. G. L. Bauer, Würzburg;
Benediktiner-Abtei Weltenburg b. Kelheim a. d. Donau;
Pfr. J. Busler, Arnstorf, N.-Bayern;
Amtsrichter M. Diemayr, München;
Pfr. Dr. H. Doergens, Traar b. Krefeld;
Regens Dr. F. Dorveaux, Metz;
Bischof Dr. Josef Ernst, Hildesheim;
Kpl. F. Friedrich, Rimpar b. Würzburg;
H. Giesen, Duisburg-Wanheimerort;
Pfr. Dr. A. Goetz, Arrach b. Falkenstein;
Direktor Dr. von Handorff, Magdeburg;
Pfr. P. E. Haubrich, Nieder-Hadamar;
Großkaufmann G. Heinemann, Aachen;
Reallehrer F. Hintermayer, Wasserburg;
Fabrikbesitzer M. Kamper, Lüdenscheid;
Dechant Pfr. Karthaus, Erle b. Dorsten;
Rechtsanwalt F. J. Klein, Bonn;
Frau Rechtsanwalt F. J. Klein, Bonn;
Pfr. Dr. J. Klein, Rottenbauer b. Würzburg;
Pfr. J. Kornschnabl, Mettenbach b. Essenbach;
K. Krames, Kierdorf, Kr. Euskirchen;
Lazarettpfr. Kühnel, Ratibor;
Pfr. A. Kusche, Breslau;
Rechtsanwalt Dr. Liertz, Düsseldorf;

Prof. Dr. Marx, Montabaur;
Luisa Maurer, Freiburg i. B.;
Studienrat Dr. Meyer, Paderborn;
Oberlehrer H. Milz, M.Gladbach;
Kaufmann Müller-Salegg, Hengersberg;
Erzbischof Dr. Netzhammer, Bukarest;
stud. chem. H. Neukirchen, Horrem;
Redemptoristenkloster, Trier;
Pfr. Dr. H. Sambeth, Winterstettendorf;
Rechtsanwalt Dr. H. Schilling, Stuttgart;
Dipl.-Ing. A. Scholten, Aachen;
Rittergutsbesitzer Dr. A. Scholz, Niederhermsdorf;
Landesältester Dr. O. Scholz, Gauers;
F. Schwartz, Bocholt i. W.;
G. Schwartz, Bocholt i. W.;
Fabrikant M. Stehle, Sulz am Neckar, Wttbg.;
J. W. Storp, Bottrop i. W.;
Militärpfr. Stübe;
Rechtsanwalt Dr. J. Thaler, Würzburg;
Landgerichtsrat Tilmann, Arnsberg i. W.;
Fabrikbesitzer F. Ullrich, Bingen b. Sigmaringen;
Ungenannt;
Ungenannt (des Vorigen Sohn);
Erzabt Dr. Raphael Walzer, Beuron, Hohenz.;
Oberlehrer Dr. H. Westenberger, Fulda;
Fabrikant Chr. Windelen, Lümbach, Kr. Heinsberg;
Gutsbesitzer B. Winkelmann, Traar;
Pfr. K. J. G. Wirtz, Oberzier, Kr. Düren.

Durch den Tod wurden der Gesellschaft in 1918 u. a. entrissen:

die Vorstandsmitglieder:
Justizrat Dr. Julius Bachem, Köln;
Generalvikar Prälat Dr. Kreutzwald, Köln;

das Beiratsmitglied:
Hofrat Dr. F. Binder, München;

die Ehrenmitglieder:
Dompropst Dr. Dittrich, Frauenburg;
Frau DuMont-Jansen, Bonn;
Domkapitular Dr. Lingen, Trier;
Frl. B. Ringseis, München;

die lebenslänglichen Mitglieder:
Pfr. Budde, Elspe;
Pfr. J. Föressen, Hüchelhoven;
Pfr. K. Reinfried, Moos.

Da noch eine Anzahl Beiträge rückständig sind (vgl. den diesbezüglichen Vermerk im Abschnitte „Vermögenslage"), so stehen die genauen Mitglieder- usw. Zahlen noch nicht fest. Nach den vorläufigen Ermittlungen zählte die Görresgesellschaft Ende 1918 (die entsprechenden Zahlen von 1917 laut letztem Jahresberichte sind in Klammern beigefügt):

30 (34) Ehrenmitglieder,
193 (144) lebenslängliche Mitglieder,
3689 (3454) Mitglieder,
1198 (1065) Teilnehmer,
280 (292) Abonnenten des Historischen Jahrbuches.

Die Zahl der Ehrenmitglieder verringerte sich demnach um 4, die der Abonnenten um 12, während bei den übrigen Abteilungen der durch Sterbefall und aus sonstigen Gründen erfolgte Abgang durch den Zuwachs überwogen wurde, und zwar bei den lebenslänglichen Mitgliedern um 49, bei den Mitgliedern um 235 und bei den Teilnehmern um 133. Die neuerliche Werbetätigkeit für die Zwecke der Görresgesellschaft hat also trotz der schwierigen Zeitverhältnisse schon recht erfreuliche Erfolge gezeitigt.

Aus dem Leben der Görresgesellschaft.

1. Der Plan einer Zeitschrift der Görresgesellschaft.

Von Prof. Dr. **Cardauns.**

In der dritten Vereinsschrift für 1916 habe ich, früherer Generalsekretär der Görresgesellschaft, einen besonderen Aufsatz über den alten Plan veröffentlicht, die drei jährlichen Vereinsschriften, welche den Mitgliedern als Gegenleistung für ihren Jahresbeitrag zugehen, durch eine Zeitschrift zu ersetzen. Ich berichtete darin über die ergebnislosen Besprechungen des Planes auf den Generalversammlungen von Eichstätt, Bonn und Paderborn (1888, 1906 und 1907), namentlich über den Antrag Prof. Dreraps und seine Bonner Verhandlung 1906, weiter über die lebhaften Zeitungs-Erörterungen, welche gleich nach der Coblenzer Versammlung von 1916 einsetzten, ohne daß die Frage auf der Versammlung selbst verhandelt worden war. Am Schluß des Aufsatzes wurde festgestellt, daß sich „ein Chaos von Meinungen" herausgestellt habe und als Grundlage einer fruchtbaren Erörterung die „Vorlegung eines ganz klaren, bestimmten, begründeten Planes" erforderlich sei, welcher namentlich die Finanzierung der Zeitschrift sorgfältig in Betracht ziehe. Die Erwartung, daß im folgenden Jahre ein solcher Plan der Generalversammlung vorgelegt werden könne, erfüllte sich nicht, da wegen der Fortdauer des Weltkrieges die Versammlung ausfallen mußte; wohl aber beschäftigte sich mit der Frage die Münchener Vorstandssitzung vom 26. August 1917, welche sie zur Vorbereitung an einen viergliedrigen Ausschuß verwies, bestehend aus den Herren Dr. Cardauns, Dr. J. Heß (Ahrweiler), Dr. Hoeber (Köln) und Prof. Rademacher (Bonn). Die Zusammensetzung erklärt sich aus lokalen Rücksichten; es sollte den Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden, trotz der Kriegserschwerung des Verkehrs leichter und wenn nötig wiederholt zusammenzukommen. Die Kommission hat denn auch zweimal (am 29. Januar und 25. März 1918) bei Herrn Prof. Rademacher voll-

zählig getagt, bei der zweiten Sitzung in Anwesenheit des Herrn Bellinghausen (Freiburg i. Br.) als Vertreter der Herderschen Verlagshandlung. Herr Dr. Heß hatte die Güte, über die Verhandlungen einen von den übrigen Herren mitunterzeichneten Bericht zu erstatten. Derselbe behandelt in drei Abschnitten, die sich in der Hauptsache an die Drerupsche Denkschrift von 1906 und den Cardaunsschen Aufsatz von 1916 anschließen, 1. die historische Entwicklung der Frage, 2. Ursache und Zweck der beabsichtigten Umwandlung der Vereinsgaben, 3. Vorschläge über das Wesen der Zeitschrift, um sich im vierten Abschnitt den Beratungen des Ausschusses und dem Ergebnis zuzuwenden. Dieser Abschnitt wird im folgenden auszüglich wiedergegeben.

Schneller, als erwartet, kam der Ausschuß zu einem greifbaren Ergebnis. In seiner ersten Sitzung räumte er eine Reihe von Bedenken aus, die gegen die Gründung erhoben werden könnten. Die zweite Sitzung war vornehmlich der positiven Seite der Frage gewidmet. Die Beratungen lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen:

1. Alsbald kam man zu der grundsätzlichen Uebereinstimmung, daß die möglichst baldige Gründung einer Zeitschrift ins Auge zu fassen sei. Der gelegentlich aufgetauchte Gedanke, daß eine Zeitschrift vielleicht zum Angriffspunkt für nach dem Kriege wieder hervortretende „Richtungs"-Bestrebungen werden könnte, wurde nicht als durchschlagend erachtet.

Die Herausgabe eines Jahrbuches wurde als unzureichend für die Herstellung einer lebendigen Verbindung zwischen Gesellschaft und Mitgliedern empfunden.

2. Ein unbequemer Wettbewerb für andere katholische Organe kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil für die Zwecke der Görresgesellschaft keine der bestehenden Zeitschriften als Vorlage in Aussicht zu nehmen sei. Hierzu komme noch, daß während des Krieges sowohl der [seitdem erfreulicherweise wieder aufgelebte] Literarische Handweiser, wie ganz besonders die „Literarische Rundschau" eingegangen sind.

Für das „Allgemeine Literaturblatt" der Leogesellschaft kann die Gründung einer Zeitschrift nicht unbequem werden, schon weil sich die Mitglieder der beiden Gesellschaften aus ganz verschiedenen Gegenden zusammensetzen. Die gelegentlich angeregte gemeinsame Herausgabe einer Zeitschrift wurde sowohl wegen der Verschiedenheit des Programms — die Leogesellschaft schließt Theologie und Apologetik ein, die Görresgesellschaft schließt sie aus — als auch wegen der technischen Schwierigkeiten als für beide Teile unzweckmäßig erachtet.

3. Ueber den Charakter der Zeitschrift kam man einmütig zu einem abschließenden Ergebnis. Dabei stellte sich in der zweiten Sitzung

auch Uebereinstimmung mit dem anwesenden Herrn Bellinghausen, dem zugezogenen Vertreter des Herderschen Verlages, heraus.

Der Ausschuß war der Meinung, daß eine Zeitschrift der Görres-gesellschaft wesentlich zwei Aufgaben zu erfüllen habe: Sie müsse sowohl dem wissenschaftlichen Charakter der Gesellschaft entsprechen, wie auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit nach Möglichkeit dem Umstande Rechnung tragen, daß der größte Teil ihrer Mitglieder nicht aus Fachgelehrten bestehe, sondern sich ganz allgemein aus den Kreisen der katholischen Intellektuellen zusammensetzte, unter denen sich zudem noch ein großer Prozentsatz von Nichtakademikern befinde.

a) Ihrem wissenschaftlichen Charakter dürfte die Zeitschrift am besten in der Form eines literarisch-kritischen Organs im Sinne der Drerupschen Vorschläge von 1906 entsprechen können. Um so mehr, als nach dem Eingehen der „Literarischen Rundschau" für ein derartiges Organ ein unmittelbares Bedürfnis besteht.

Es lag nahe, an die Wiedererweckung der „Literarischen Rundschau" und deren Uebernahme als Vereinszeitschrift zu denken. Nach eingehender Aussprache glaubte man in ihr die glücklichste Lösung der Frage erkennen zu müssen, u. a. auch aus der Erwägung, daß man dadurch vielleicht den früheren Abnehmerkreis der „Literarischen Rundschau" für die Görresgesellschaft gewinnen könne.

b) Damit die Zeitschrift aber auch ihrer zweiten Aufgabe gerecht werden könne, sollte — das war die einstimmige Ansicht — an der Spitze jeder oder doch der weitaus meisten Nummern ein oder mehrere kurze Beiträge über aktuelle Gegenstände des geistigen Gegenwartslebens in Essay-Form treten, die ihr Thema der Regel nach abschließend, also ohne „Fortsetzung" erfassen müßten. Man dachte dabei an Federn, die ihr Problem wissenschaftlich erörtern, aber ohne dem Laien die Lesung zu beschwerlich zu machen.

Dadurch würde freilich der Raum für den literarisch-kritischen Teil nicht unerheblich beschnitten werden, doch war man der Ueberzeugung, daß die Zeitschrift durch diese Gestaltung sich bald als zugkräftig erweisen würde und man entweder zu einer ansehnlichen Vermehrung ihres Umfanges, oder zur Herausgabe einer Halbmonatsschrift schreiten könne.

Als vierter Teil der Zeitschrift wurde in jedem einzelnen Heft ein Anzeigenteil vorgesehen, durch dessen Erträgnisse die Kosten verringert werden könnten.

4. Der Vertreter des Herderschen Verlages wurde gebeten, seine in der zweiten Sitzung gegebenen Erklärungen schriftlich mitteilen zu wollen. Daraufhin lief folgendes Schreiben ein:

Freiburg i. Br., den 5. April 1918.

„Wunschgemäß bestätigen wir hiermit auch schriftlich die von unserem unterzeichneten Vertreter bereits in der Bonner Tagung vom 25. März abgegebene Erklärung dahingehend, daß wir bereit und gewillt sind, in Verbindung mit der verehrlichen Görresgesellschaft nach Friedensschluß die »Literarische Rundschau« unter diesem oder einem anderen Ober- oder Untertitel wieder aufleben zu lassen. Die Wahl des Redakteurs stellen wir in das dortseitige Ermessen, haben aber natürlich im Interesse des Unternehmens den Wunsch einer Verständigung. Im übrigen entspricht es nicht unserer Praxis, das Verhältnis zum Herausgeber zur Bevorzugung unserer eigenen Erzeugnisse oder zum Nachteil eines anderen Verlegers auszunutzen. Wie vordem, so wird sich auch in der Folge das Programm der »Rundschau« von dem des »Handweisers« unterscheiden, und diese Scheidung wird wesentlich dadurch erleichtert, daß beide Organe aus derselben Offizin hervorgehen."

Gemäß dieser Mitteilung soll die Rundschau bezw. das Organ der Görresgesellschaft erst „nach Friedensschluß" zu erscheinen beginnen. Das hängt mit den enormen Teuerungsverhältnissen sowie mit der bekannten Materialknappheit im Druckereigewerbe zusammen. Aus diesen Gründen ist es auch unmöglich, einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten. Die Preisverhältnisse müssen sich zunächst wieder einigermaßen gesetzt haben und übersehbar sein.

5. Nach den mündlichen Erklärungen des Herrn Bellinghausen kam der Viererausschuß zu folgenden Entschließungen:

a) Es wird dringend empfohlen, eine Zeitschrift der Görresgesellschaft und zwar zunächst als Monatsschrift — nach den oben unter 3 a und b entwickelten Gesichtspunkten ins Leben zu rufen, die je nachdem bei Herder zu verlegen wäre.

b) Die bisherigen Vereinsgaben kommen mit dem Erscheinen der Zeitschrift als laufende Veröffentlichungen in Wegfall. Dagegen sollen gelegentliche „Beihefte" im Stile der wiederholt erschienenen Fest- und sonstigen Einzelschriften (vergl. Jahresbericht 1913, Anhang S. 9) vorgesehen bleiben.

c) Der Jahresbericht bleibt bestehen und wird Mitgliedern und Teilnehmern kostenlos zugestellt.

d) Der bisherige Herausgeber der Vereinsschriften, Herr Professor Dr. Cardauns, hat sich bereit erklärt, in einer den historischen und persönlichen Zusammenhang mit diesen Vereinsschriften wahrenden Weise an dem neuen Organ mitzuwirken. Es wird die Schaffung eines Redaktionsausschusses zu erwägen sein, in welchem auch ein Jurist und ein Theologe sitzen müßten.

e) Die Wahl eines geeigneten Namens für die Zeitschrift wird offen gelassen.

f) Für die Teilnehmer ist der Preis der Zeitschrift so zu bemessen, daß er zusammen mit dem Teilnehmerbeitrag mindestens die Höhe des Mitgliederbeitrages erreicht.

Soweit der Auszug aus dem Bericht des Herrn Dr. Heß.

In der Würzburger Sitzung des Vorstandes und Beirates vom 11. September 1918 hat dann der Generalsekretär Prof. Rademacher unter Vorlegung des Heß'schen Berichtes über die Bonner Verhandlungen referiert. Im Anschluß daran fand eine eingehende Aussprache statt. Wie nicht anders zu erwarten, stellte man sich auf den Standpunkt der Kommission, die sich zwar für möglichst baldige Herausgabe einer Zeitschrift ausgesprochen, aber nicht verkannt hatte, daß dieselbe vor dem Kriegsende nicht ins Leben treten könne. Dem entsprechend wurde die endgiltige Beschlußfassung hinausgeschoben; jetzt aber schon soll durch Vereinsnachrichten, Sektionsberichte und Selbstanzeigen, die jeder einzelnen Vereinsgabe beizufügen sind, das Interesse der Mitglieder der Gesellschaft an einer engeren und häufigeren Verbindung mit der Leitung und den Arbeiten der Gesellschaft befriedigt und auf diesem Wege eine Ueberleitung zu dem durch die Zeitschrift erstrebten Zustande angebahnt werden.

Rascher und ganz anders, als man in Würzburg erwarten konnte, ist dann das Ende des Blutvergießens durch den traurigen Waffenstillstand vom 10. November gekommen. Aber der Friede noch nicht, und niemand wird vorauszusagen wagen, welche neue Prüfungen die Friedensverhandlungen über unser Vaterland verhängen werden, um so weniger, als gleichzeitig der Zusammenbruch im Inneren erfolgte. Daß in einem solchen Augenblick, trotz dem „Kriegsende", an die sofortige Umwandlung der Vereinsschriften in eine Zeitschrift nicht zu denken ist, liegt auf der Hand; so werden bis auf weiteres die ersteren ihr Erscheinen fortsetzen müssen, jedoch ist schon in diesem Hefte mit der „Ueberleitung" der Anfang gemacht worden.

Man gestatte noch ein Wort der Entschuldigung für die starke Verspätung, mit welcher das zweite Heft für 1918 erschien. Der Herausgeber hatte schon vor längerer Zeit angekündigt, im Gegensatz zu den begreiflichen Unregelmäßigkeiten der Kriegsjahre sei jetzt die pünktliche Ausgabe der Vereinsschriften wieder gesichert. In der Tat war damals der Druck des zweiten Heftes schon so weit vorgeschritten, daß dieses Versprechen mit gutem Gewissen gegeben werden konnte. Seitdem aber haben sich durch Papiermangel, Massenerkrankungen usw. im Buchgewerbe, auch in Köln, Zustände ausgebildet, welche der Druckerei

die Erfüllung dieser Zusage unmöglich machten und die Ausgabe des zweiten Heftes fast bis zum Ende des Jahres verzögerten. An Reklamationen hat der Herausgeber es nicht fehlen lassen, und ihre grundsätzliche Berechtigung wurde auch anerkannt, aber daß ihnen nicht stattgegeben werden konnte, mußte er zugeben. So ist es gekommen, daß das zweite Heft erst Anfang Dezember 1918 versendet werden konnte, als das dritte schon großenteils abgesetzt war.

2. Die Zukunft des römischen Institutes.

Von Msgr. **Dr. St. Ehses.**

Noch führen nicht alle Wege nach Rom, und der Zug nach dem Süden wird wohl überhaupt unter den Deutschen lange Zeit gebrauchen, um wieder, wenn je, die frühere Stärke zu erreichen. Immerhin scheint nunmehr die Möglichkeit nahe gerückt, daß wenigstens auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung die Fäden gegenseitigen Verstehens oder Ertragens wieder angeknüpft werden, und so mag auch die Hoffnung gerechtfertigt sein, das römische Institut in der einen oder andern Gestalt in Urbe wieder erstehen zu sehen. Früher fand man im vatikanischen Archiv am 1. Oktober seinen Urkundenband noch mit dem Lesezeichen vor, mit dem man ihn, verziert durch die übliche Mancia für die Archivdiener, am 27. Juni, dem Sommerschlusse, zurückgestellt hatte; aber diese vier Kriegsjahre waren keine Sommerferien, und es wird sich erst zeigen müssen, wie sie sich überbrücken lassen.

Eine nicht unwesentliche Bedeutung kommt dabei der Frage zu, wie es um den deutschen Campo santo steht oder stehen wird, da diese Stiftung doch immer als Quasi-Domizilium des römischen Institutes galt, teils weil fast ständig dieses oder jenes seiner Mitglieder dort Stellung oder Wohnsitz hatte, teils weil die Görresgesellschaft seit den achtziger Jahren beträchtliche Beiträge zu Bibliothek und gelehrten Unternehmungen (Oriens Christianus ꝛc.) des Campo santo geleistet hat. Es war allgemein anerkannt, daß unter der langjährigen, sehr verdienstvollen Leitung durch den Prälaten Ant. de Waal verehrten Andenkens die Bücherei des Campo santo für die beiden Fächer der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte mit an oberster Stelle stand. In den Jahren seines hohen Alters konnte er freilich mit den vollkräftig aufblühenden Handbibliotheken des Vatikans und der preußischen Institute nicht mehr gleichen Schritt halten; aber auf der Grundlage, die er

hinterließ, könnte eine kräftige, sachverständige Hand den katholischen deutschen Forschern und Gelehrten eine römische Heimstätte von großer Anziehungskraft errichten. Und alle, die unter, mit und neben de Waal das Wachstum des Campo santo erlebt und dazu mitgewirkt haben, hegen vor allem, um dies hier nachdrücklich zu betonen, den lebhaften Wunsch, daß die fachwissenschaftlichen Ueberlieferungen des Hauses wie eine unantastbare Verfassung gewahrt und fortgeführt werden. Dazu gehört als kostbares Erbstück auch die „Römische Quartalschrift", die nicht in dem Strudel des Krieges untergehen darf, soll nicht unsere katholische Wissenschaft um die einzige Zeitschrift dieser Art verkümmert werden.

Was nun bisher an Nachrichten herübergedrungen ist, läßt hinreichend erkennen, daß der Campo santo noch von keiner Maßregel durch die italienische Regierung getroffen wurde, wie verschiedene andere deutsche Anstalten. Bis zu seinem Tode am 24. Februar 1917 bannten die ehrfurchtgebietenden 80 Jahre de Waals jede Gefahr; seitdem führen zwei Schweizer Prälaten die Verwaltung weiter, wie es die Verhältnisse erlauben, jedenfalls aber, wie man anzunehmen berechtigt ist, so, daß einer Restitutio in integrum keine vollendeten Tatsachen bedenklicher Art im Wege stehen dürften. Eine recht schwere Frage liegt allerdings in dem jähen Zusammenbruche Oesterreichs, das die Schutzhoheit über Campo santo übte. An wen soll diese übergehen?

Ob nun der deutsche Campo santo für die Zukunft des Institutes in Rechnung gestellt werden kann oder nicht, immer wird gegebenen Falles die Görresgesellschaft ihre Entscheidung von der nüchternen geschäftsmäßigen Erwägung abhängig machen, ob nach den unberechenbaren Preissteigerungen und Verschiebungen der Valuta die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu Rom noch mit den zulässigen Ausgaben für das römische Institut in Einklang zu bringen sind. Auf alle Fälle dürfte sich als notwendig herausstellen, auch nach Ablauf der Kriegsflut gleich Noe in der Arche noch eine Weile abzuwarten, ehe man sich dem heißen italienischen Boden anvertraut.

Dem Wunsche der Herren, die bis zum Ausbruche des Krieges mit Italien oder bis kurz vorher dem Institute angehörten, entspräche es nun durchaus, wenn eine längere Uebergangszeit vermieden, vielmehr sofort nach Friedensschluß die Losung gegeben würde: „Freie Bahn der Wissenschaft". Es waren zuletzt außer dem unterzeichneten Leiter die Herren Dr. Dr. K. H. Schäfer und Hochww. L. Mohler und Edm. Stein, die alle seit Beginn des Krieges dem Vaterlande ihre Dienste widmeten, und jetzt, aus den Heeresverbänden entlassen, gleichsam vor einer neuen Berufswahl stehen. Dr. Schäfer betätigte sich zunächst als

Freiwilliger beim Roten Kreuz, wurde dann zur Waffe berufen und stieg in verschiedenen Stufen bis zum Leutnant in einem württembergischen Regimente auf; die beiden geistlichen Herren übten eine ausgedehnte Feldseelsorge, Dr. Mohler beim Generalkommando des 8. Reserve-Korps, Dr. Stein im Standquartier zu Metz. Alle haben das „Inter arma silent musae“ nicht gelten lassen, sondern den Zusammenhang mit ihren wissenschaftlichen Zielen bei jeder gebotenen Gelegenheit aufrecht erhalten, wie mehrfach aus den letzten Jahresberichten zu ersehen ist.

Das Gebiet allerdings, welches die genannten Herren bebauten, ist nicht mehr sehr aussichtsreich, da die „Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert“ in den drei erschienenen (der vierte steht unter der Presse) Bänden von Prof. Dr. Göller und Dr. Schäfer bereits gegeben, oder in annähernd erschöpfender Weise handschriftlich ausgebeutet sind, nach den Einnahmen wie nach den Ausgaben, so daß in jedem einzelnen Falle ein Jahresaufenthalt zum Abschluß der archivalischen Arbeit genügen dürfte. Den berufenen Kennern des Mittelalters sei es daher anheimgegeben, wenn dieser oder verwandte Zweige der Forschung weiter gepflegt werden sollen, neue Aufgaben abzugrenzen, die guten wissenschaftlichen Ertrag versprechen.

Von den „Nuntiaturberichten aus Deutschland“ hatte bekanntlich bei einer Aufteilung das römische Institut die Jahre 1585—1605 übernommen. Bis jetzt sind vier Bände erschienen, je zwei aus der kaiserlichen und kölnischen Nuntiatur, ein fünfter aus der kaiserlichen ist nahezu vollendet, womit die Zeit Sixtus' V. (1585—1590) erledigt und schon darüber hinausgegriffen ist. Die Fortsetzung der kaiserlichen weist auf Mailand hin, wo die Originale in der Ambrosiana liegen, und Herr Dr. Jos. Schweizer, der sich mit gutem Erfolg in diesen Zweig hineingearbeitet hat, würde wohl nicht abgeneigt sein, die Ausbeute an Ort und Stelle vorzunehmen. Auch in der kölnischen Nuntiatur wäre noch ein großer Fortschritt möglich, wenn es endlich nach vielen vielen Jahren dem Herrn Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg in Münster gefallen wollte, den Band für die Jahre 1590—1595, den er als Mitglied des römischen Institutes übernommen hatte, seitdem auch wiederholt ankündigte, nun auch wirklich herauszugeben, sei es im Druck durch den Verleger, sei es handschriftlich an die Leitung des Institutes.

Am wenigsten könnten die Arbeiten am Konzil von Trient des dauernden Anschlusses an die römischen Fundstellen entraten; so lange das große Unternehmen „Concilium Tridentinum“ noch im Werden ist, muß es festen Fuß auf seinem Ackerfelde in Rom behalten. Die

Gründe hierfür auseinanderſetzen hieße Holz in den Wald tragen. Der ſoeben mit 986 Seiten Text abgeſchloſſene Aktenband (Sessio XVII—XXII) litt zwar weniger unter der Romſperre, weil er ſchon zu Rom ſelbſt ſoweit vorgeſchritten war, daß er der Tipografia Vaticana eingehändigt werden ſollte, die auch den vorigen Aktenband gedruckt hatte. Der Krieg machte einen Strich hindurch, und nochmals muß ich dem Verlag Herder Dank zollen, daß er nun ſelber im Dezember 1915 den Druck begann und in kürzerer Zeit zu Ende führte, als die Vaticana für jenen Band in Friedenszeit gebraucht hatte. Den folgenden Band dagegen, die Krönung und den Schluß der Akten, würde ich bei aller Fülle wohlgeordneten Quellenſtoffes nicht an die Oeffentlichkeit zu geben wagen, ohne vorher noch einige Monate zu Rom Nachleſe und Generalprobe vorgenommen zu haben. Dasſelbe gilt von den Mitarbeitern am Tridentinum, ſei es nun, daß ſie ſelbſt wieder ein Iter Romanum ermöglichen können, ſei es, daß ein anderer zu Rom für ſie in die Breſche tritt. Beſonders noch in dem Falle, der oben im Berichte über die Konzilsakten unter Papſt Julius III. angedeutet wurde.

Alſo für Concilium Tridentinum ſcheint die Fortdauer des römiſchen Inſtitutes unerläßlich, und im Zuſammenhang damit ließe ſich dieſem auch eine neue vielverſprechende Aufgabe ſtellen, die auf Jahre hinaus lohnende Arbeit gäbe. Es wäre ein Corpus epistularum saeculi sexti decimi aus den namhafteren italieniſchen Archiven und Bibliotheken, Herausgabe oder Regiſtrierung und Regeſtierung hervorragender Briefmappen geſchichtlichen Inhaltes in weiterem Sinne, die außer dem Rahmen amtlichen, ſtaatlichen und diplomatiſchen Schriftwechſels liegen, alſo nicht in den Zuſammenhang von Nuntiatur- oder Geſandtſchaftsberichten, Bullen oder Breven uſw. fallen, ſondern im weſentlichen als Privatbriefe anzuſprechen ſind. Ich denke dabei z. B. an die Kardinäle Joh. Morone, Alexander Farneſe, Wilh. Sirlet, den hl. Karl Borromäus, Hier. Seripando, an Gelehrte wie Onuphrius Panvinius (Fugger), führende Männer ihres Zeitalters, das noch keine Tages- oder Zeitungspreſſe kannte und ſie daher, um mit den Ereigniſſen Schritt halten zu können, zu weitverzweigten perſönlichen Beziehungen nötigte. Für die Kardinäle Cervino (Papſt Marzellus II.) und Sirlet, ſoweit die Konzilskorreſpondenz unter Papſt Paul III. in Betracht kommt, hat bereits Prof. Dr. G. Buſchbell in Krefeld die hier bezeichnete Aufgabe vorbildlich zu leiſten begonnen; auch andere Zweige haben da und dort, nicht zuletzt in dem oben erwähnten und bald erſcheinenden Bande der Konzilsakten, mehrfache Ausbeute erfahren; aber eine ſyſtematiſche Vornahme des Carteggio Farneſiano zu Rom, Parma und Neapel, der Briefſammlung Borromeo zu Mailand uſw. würde zuverſichtlich reichen

Gewinn abwerfen. Auch den bändereichen Sammlungen des vatikanischen Archives, die man als Lettere de principi, lettere de vescovi, de cardinali etc. kennt, ist nicht geringes Gewicht beizulegen.

Den besten Anfang könnte das römische Institut nun mit jenen Briefmappen machen, die nach Zeit und Inhalt zu den Monumenta concilii Tridentini gehören und somit dem Hauptwerke zur Ergänzung dienen. Der erste Plan des Concilium Tridentinum sieht allerdings für die Tagung unter Pius IV. keine Epistulae vor, weil das österreichische Institut, damals unter Th. von Sickel, die Herausgabe der Konzilskorrespondenz an sich nahm und seitdem auch in dem vierbändigen, überaus fleißigen Werke von J. Šusta, „Die römische Kurie und das Konzil von Trient" durchgeführt hat. Indessen bleibt hier für ein Corpus epistularum in unserem Sinne auch für die Konzilszeit der weiteste Spielraum, und selbst bei dem amtlichen Schriftenwechsel hat Šustas Methode soviel wichtigen Quellenstoff übergangen oder in knappem Auszuge abgetan, daß für unser Concilium Tridentinum in weitem Maßstabe die Notwendigkeit der Ergänzung gegeben ist.

Es dürfte sich von selbst ergeben, daß zum Grundstock dieser Konzilsbriefe jene durchlaufenden Schreiben gewählt werden, die der Erzbischof von Zara (Jadrensis), Mutio Calino, an den venetianischen Kardinal Cornero (Cornelius, Corner) zu Rom richtete und die als Konzilsquelle höchsten Ranges bekannt, auch bereits vor 150 Jahren durch Mansi herausgegeben sind. Die Herausgabe erfolgte nach einer Abschrift in Lucca und ist nur ein nackter, manchmal, in den Namen besonders, recht fehlerhafter Abdruck; eine neue Edition nach den Originalen im vatikanischen Archive und nach heutiger Methode wäre eine wahre Wohltat. Diesen Berichten Calinos ließen sich nach der Tagesfolge die Schreiben einreihen, in denen der hochstehende Bischof von Modena den Kardinal Morone, desgleichen jene, in denen mehrere Konzilsväter ihren Gönner, den Kardinal Al. Farnese, gleichfalls mit einer gewissen Stetigkeit, über die Vorgänge zu Trient unterrichteten, endlich jene Stücke aus dem amtlichen Schriftenwechsel, die als Nachträge zu Šusta für notwendig erachtet werden. Nachdem die Wege durch den zweiten und achten Band des Werkes schon gut gebahnt sind, könnte sich auch ein Homo novus bald mit diesem Thema zurechtfinden.

Um nun mit einem Worte zu der archäologischen Abteilung des römischen Institutes zu schließen, so setzt das Corpus sarcophagorum Christianorum, zu welchem sich Herr Prälat Wilpert nach dem Abschiede von den Mosaiken und Malereien gewendet hat, naturgemäß längeren Aufenthalt und ständigen Sitz zu Rom voraus, wie überhaupt für die Pflege christlicher Archäologie Rom der gegebene Mittelpunkt ist.

3. Forschungen zur Archäologie Palästinas.

Von Prälat Prof. **J. P. Kirsch.**

Durch die Gründung ihrer wissenschaftlichen orientalischen Station in Jerusalem im Jahre 1909 trat die Görresgesellschaft ein in den Kreis der Körperschaften, die sich der wissenschaftlichen Erforschung des Heiligen Landes und seiner Nachbarländer widmen. Die eigentliche Exegese als theologische Disziplin wurde dabei, dem Charakter der Görresgesellschaft entsprechend, ausgeschlossen. Wohl aber sollten die Gebiete der Archäologie, der Topographie, der Geschichte und der Religionskunde Palästinas für die gesamte Zeit der geschichtlichen Entwicklung von den Uranfängen bis zum Ausgange des Altertums bearbeitet werden. Daß dadurch manche Ergebnisse, die in den Bereich der Hilfswissenschaften der Exegese fallen, zutage gefördert werden, liegt auf der Hand. Das neue wissenschaftliche Institut, das im Deutschen St. Paulushospiz des „Vereins vom Heiligen Lande" in Jerusalem gastliche Aufnahme gefunden hatte, entwickelte sich bis zum Ausbruche des Weltkrieges in der schönsten und erfreulichsten Weise. Ständig konnten wenigstens zwei jüngere Forscher als Stipendiaten der Görresgesellschaft sich in Jerusalem und im Heiligen Lande ausschließlich ihren wissenschaftlichen Spezialarbeiten widmen. Dabei wurden verschiedene Einzelfragen aus den oben bezeichneten Gebieten in Bearbeitung genommen und zwar so, daß möglichst abschließende Sammlung der Quellen über bestimmte Fragen, entweder literarischen oder monumentalen Charakters, angestrebt und auch erreicht wurde. Die beiden ersten großen Publikationen, die aus diesen Arbeiten hervorgegangen sind, konnten im Laufe des Jahres 1918 erscheinen und den weiten wissenschaftlichen Kreisen, deren Interessensphäre dadurch berührt wird, vorgelegt werden. Beide berühren in erster Linie das Gebiet der Archäologie, aber so, daß sie gleichsam den beiden Endpunkten der in Betracht kommenden zeitlichen Entwicklung angehören: der ältesten vorgeschichtlichen und der altchristlich-byzantinischen Zeit. Beide Arbeiten aber sind in einem breiten Rahmen aufgebaut, so daß sehr wichtige religions- und kulturgeschichtliche wie topographische Fragen zur Behandlung kommen. Diese beiden umfangreichsten Erstlingsfrüchte der wissenschaftlichen Station in Jerusalem mögen als typische Muster der Arbeiten dieses Institutes den Mitgliedern der Görresgesellschaft etwas näher gekennzeichnet werden.

1. Zur Publikation der selbständigen Forschungsarbeiten größeren Umfanges wurde eine eigene Reihe von Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Station in Jerusalem ins Leben gerufen, die unter dem Gesamttitel: Collectanea Hierosolymitana im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erscheint. Der I. Band hat Herrn Prof. Dr. Paul Karge (Münster i. W.) zum Verfasser und trägt den Titel: „Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Archäologische und religionsgeschichtliche Studien" (XIV u. 745 S. mit 67 Abbild. und 1 Karte der Fundorte). Das umfangreiche, auf breiter Grundlage aufgebaute Werk bietet die erste vollständige und zusammenfassende wissenschaftliche Verarbeitung des gesamten prähistorischen Fundmaterials für Palästina und das ethnographisch mit diesem eng verbundene Phönizien. Die Arbeit bietet gleichsam drei Seiten dar: Zunächst legt der Verfasser die reichen Ergebnisse seiner eigenen Forschungstätigkeit bezüglich der vorgeschichtlichen Ueberreste während der Jahre 1909—1911 dar, die sich vor allem auf den nördlichen Teil des Landes Galiläa beziehen. Eine Reihe von bisher wenig beachteten oder ganz unbekannten Stationen und Denkmälern werden zum ersten Male genau beschrieben und durch Abbildungen erläutert. So liefert das Werk viel wichtiges neues Quellenmaterial für die Urgeschichte des Heiligen Landes. Eine zweite Seite liegt in der vollständigen Zusammenstellung und systematischen Verwertung des gesamten bisher bekannt gewordenen und in vielen Sonderpublikationen verschiedener Art zerstreuten Materials. Dieses wird verwertet teils zum Vergleiche mit dem aus eigenen Beobachtungen an Ort und Stelle neugewonnenen Material, teils zur Behandlung der siedlungsgeschichtlichen, ethnographischen und religionshistorischen Fragen, für deren Behandlung jene Denkmäler die Quellen bilden. Eine dritte Seite der Darstellung besteht in der zusammenfassenden Schilderung des Kulturlebens in den einzelnen vorgeschichtlichen Epochen, unter Zugrundelegung der neuesten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete sowohl in Europa als auch in den alten Kulturländern im östlichen Mittelmeergebiet. So wird durch die Publikation die älteste Geschichte Kanaans auf eine neue Grundlage gestellt. Es zeigt sich, daß die alte kanaanäische Kultur, die die Israeliten bei ihrer Einwanderung vorfanden, eine lange Vorgeschichte hatte, und daß sie das Ergebnis einer großen Zahl von ethnographischen und kulturellen Faktoren war, aus denen sie herausgewachsen ist. Es ist diese älteste Periode, bis zur Bildung der eigentlich kanaanäischen Kulturepoche, die vom Verfasser behandelt wird. Dabei legt er die allgemeine Grundlage und die Forschungsmethode der vorgeschichtlichen Untersuchungen ausführlich genug

dar, um auch solchen Lesern, die nicht eigentliche Fachleute sind, das Studium seiner Ausführungen zu ermöglichen. Das Werk kann geradezu als eine vortreffliche Orientierung auf dem prähistorischen Gebiete überhaupt mit eingehender und vollständiger Bearbeitung der Quellen für die prähistorische Kultur des Heiligen Landes und mit allseitiger Schilderung dieser Kultur bezeichnet werden.

Man kann die Darstellung in zwei Teile zerlegen. In einem ersten Teil (Kap. 1—8) werden die Kleinfunde an den verschiedenartigen Steinwerkzeugen der ältesten Perioden der Menschheitsgeschichte behandelt und verwertet, sowie die ältesten Erzeugnisse der Keramik, mit Einschluß der älteren Bronzezeit. Auch in Palästina lassen sich deutlich die Perioden des Paläolithicums (mit seinen beiden Stufen des Alt- und Jungpaläolithicums) und des Neolithicums vor der Eisen-Bronzezeit unterscheiden und in ihrer Eigenheit charakterisieren. Die Beobachtungen über das Vorpaläolithicum haben ergeben, daß im unteren Diluvium auch in Palästina keine sichere Spur des Vorhandenseins von Menschen festgestellt wurde, daß aber im mittleren Diluvium der Mensch auf der Hochebene des Ostjordanlandes an den Grenzgebieten der Wüste und auf den Gebirgshöhen von Judäa auftrat. Die geologischen Vorbedingungen für das Leben des Menschen waren damals in diesen Gegenden gegeben. Damit beginnt das Altpaläolithicum, zu der mehrere Stationen in verschiedenen Teilen des Landes Ueberreste von Steinwerkzeugen (Faustkeile, Schaber, Spitzen, Bohrer, Beile) geliefert haben. An diese Zeit schloß sich das Jungpaläolithicum, währenddessen der Mensch in die vom Wasser befreiten Täler hinabsteigen und die zahlreichen Grotten und Höhlen als Wohnstätten beziehen konnte. Zahlreiche Funde gehören dieser Stufe an und beleuchten das Leben der Jägerstämme in einzelnen Teilen des Landes für diese Zeit wie für die Zeit des Altpaläolithicums. Eine neue Epoche, die auf Grund der verschiedenartigsten Fundgegenstände eingehender geschildert werden kann, begann mit dem Neolithicum; sie ist bedingt durch den Feldbau und die damit verbundene Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Diese Zeit war in Westasien wie in Aegypten jedenfalls früher ausgebildet als in Europa. Hier läßt sich nach unten eine gewisse Grenze ziehen, die jüngere Steinzeit dauerte in Aegypten bis um 3500, in Syrien und im Gebiete des Aegäischen Meeres bis um 2500 v. Chr., ihr Anfang läßt sich chronologisch gar nicht bestimmen. Die Seßhaftigkeit der nun dichter werdenden Bevölkerung bildete eine primitive Bau- und Befestigungskunst aus, die mit Erdwällen und unbehauenen Steinblöcken arbeitete. In dieser Bevölkerungsschicht kann man bereits semitische Kanaanäer, die unmittelbaren Vorfahren jener

späteren Phönizier und Kanaanäer, erblicken, die das Land bei der jüdischen Einwanderung bewohnten. Viele Fundorte lieferten zahlreiche Artefakten aus Stein, die dieser Kulturstufe angehörten und die nach den einzelnen Stationen beschrieben werden. Auf Grund der Funde läßt sich die geographische Verteilung der Besiedler in vier Hauptgruppen feststellen und ein ziemlich allseitiges, sehr interessantes Bild des Kulturlebens dieser Bewohner entwerfen, wie es der Verfasser in Kap. 6 und 7 ausführt. Dieses wird ergänzt durch die Behandlung der ältesten keramischen Erzeugnisse, die der beginnenden Kupfer-Bronzezeit angehören und mit der Keramik der älteren Bronzezeit (altkanaanäische Keramik) eine zusammenhängende Gruppe bilden (Kap. 8). Die Formen sind bereits sehr mannigfaltig und zeigen auch die älteste Ornamentik auf. In dieser Zeit bestanden rege Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern; alle Anzeichen sprechen dafür, daß Palästina auch in der älteren Bronzezeit mit der ägäischen Kultur und deren Hauptsitz Kreta durch eine nahe verwandte Kultur enger verbunden war.

Einen zweiten Teil der Darstellung, den umfassendsten, bilden die beiden letzten Kapitel (9 und 10). Hier werden zunächst die vom Verfasser gründlich erforschten prähistorischen Denkmäler am Westufer des Genezarethsees (Höhlen, Dolmen und andere Steinsetzungen, megalithische Bauten) sowie die vorgeschichtliche Burg Kurun Hattin in diesem Gebiete eingehend beschrieben. Daran schließt sich eine ausführliche Schilderung der gesamten Megalithkultur Palästinas, unter Beiziehung des gesamten bisher festgestellten Denkmälermaterials des West- und Ostjordangebietes. Bezüglich der Dolmen kommt Karge zum Ergebnis, daß sie Grabdenkmäler sind, als Monument und als Totenhaus gedacht, so daß sie den Mittelpunkt des Totenkultes bildeten. Ihre Erbauer waren halbansässige Hirtenstämme. Diese Untersuchung wirft manches Licht auf religionsgeschichtliche Probleme und auf zahlreiche Auffassungen in der ältesten Literatur des jüdischen Volkes, in seinen ersten Heiligen Büchern. Die „Rephaim", die riesenhafte Urbevölkerung der palästinensischen Volkssage, waren nach dem Verfasser „die als Riesen der Vorzeit gedachten und in den Dolmen ruhenden Totengeister, also die Dolmenerbauer" (S. 644). Ihren Charakter erhielt die Megalithkultur im Lande selbst; sie hängt zusammen mit den Steppengebieten des Landes und seinen steinzeitlichen Bewohnern, ist darum bodenständig, aus dem Lande hervorgewachsen. Die ganze Kultur der Landesbewohner am Ausgang der neolithischen Periode und bei Beginn der Bronzezeit, sowohl der seßhaften bäuerlichen Bevölkerung im Westen als der halbansässigen Hirtenstämme im Osten, wird im Zusammenhang mit der

Geschichte und den kulturellen Einflüssen dieser Zeit (zwischen 3000 und 2000 v. Chr.) im einzelnen dargestellt; denn der Verfasser nimmt an, daß die Dolmenperiode im Osten im allgemeinen bald nach 2000 v. Chr. abgeschlossen war (S. 660). So bietet der stattliche Band mit seinem reichen Inhalte des Wissenswerten sehr viel für verschiedene Gebiete der ältesten Geschichte Palästinas und schildert auf streng wissenschaftlicher Grundlage die erste Ausgestaltung des Kulturlebens in diesem Lande, in das einige Jahrhunderte später das auserwählte Volk Gottes geführt wurde, um daraus den Schauplatz der göttlichen Offenbarungen an die Menschheit zu machen.

2. Der Verfasser der zweiten, weniger umfangreichen Schrift, P. Dr. A. E. Mader, Salvatorianer, hatte als ein Hauptthema seiner Studien die Topographie von Hebron und der Umgegend gewählt. Bei seinen Forschungsreisen in Südjudäa fand er nun eine große Anzahl von bisher unbekannten oder unbeachteten Ruinen von altchristlichen Kirchen aus der Zeit des 4. bis 7. Jahrhunderts. An den Oertlichkeiten, wo diese lagen, hafteten vielfach biblische Lokaltraditionen, die ja in der Entwicklung des christlichen Lebens im Heiligen Lande seit den Zeiten Konstantins d. Gr. eine so große Rolle spielten. Dies veranlaßte P. Dr. Mader, den altchristlichen Ruinen seine Aufmerksamkeit zu schenken und sie, soweit es ohne Ausgrabungen möglich war, aufzunehmen und zu beschreiben. Das Ergebnis dieser Nebenarbeit, das ein überraschend gutes war, legte er vor in der ebenfalls 1918 erschienenen Schrift: „Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen" (X u. 243 S., mit 12 Fig. im Text. 7 Tafeln und einer Kartenskizze)[1]. Ein besonderes Verdienst kommt dieser Arbeit dadurch zu, daß die Gegend von Südjudäa, wegen der großen Schwierigkeit, unter der dortigen rein mohammedanischen und zum Teil sehr fanatischen Bevölkerung und angesichts der überaus schlechten Verkehrsverhältnisse wissenschaftliche Forschungen zu unternehmen, fast völlig unerforscht ist. Ein Blick auf die beigegebene Karte, auf der die Oertlichkeiten, wo sich Ruinenreste christlicher Kirchen befinden oder wo literarische Nachrichten das einstige Vorhandensein christlicher Siedlungen bezeugen, bezeichnet sind, zeigt das reiche Ergebnis, das die unter größten Entbehrungen und Gefahren durchgeführte Arbeit gezeitigt hat. In dem erforschten Gebiete, das eine Ausdehnung von 36 km von Norden nach Süden und von 27 km von Osten nach Westen hat, wurden nicht weniger als 53 altchristliche

[1]) In den „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" der archäologischen Sektion der Görresgesellschaft, Bd. VIII, Heft 5—6. Paderborn, Schöningh.

Basiliken nachgewiesen, die zum größten Teile bisher völlig unbekannt waren, und von denen die meisten in Resten festgestellt werden konnten. Kein Teil Palästinas weist auf so engem Raume so viele verlassene und nicht wieder besiedelte Trümmerhaufen und Spuren antiker Kirchenbauten auf (S. 6).

Einige dieser altchristlichen Kulturstätten, die besonders berühmt und viel besucht waren und über die mehrere literarische Zeugnisse vorliegen, werden eingehend behandelt: so die Basilikenreste bei ʿEn ed-dirwe, dem Philippsbrunnen der byzantinischen Ueberlieferung, die Konstantinsbasilika an der Abrahamseiche innerhalb des bekannten monumentalen Quaderbaues, der eingehend beschrieben und durch eine genaue Zeichnung auf einer Sondertafel wiedergegeben wird (— der Verfasser weist ihn mit großer Wahrscheinlichkeit als römisches Militärlager nach —), die Abrahamskirche über den Patriarchengräbern in Hebron, Kaphar-Barucha mit dem Lotheiligtum und dem Severianuskloster, das Euthymioskloster von Aristobulias, Jatta, eine der zehn vermuteten Geburtsstätten des hl. Johannes des Täufers. So kommt eine Reihe von wichtigen biblischen Lokaltraditionen, die durch christliche Kirchenbauten festgelegt waren, zur Behandlung. Wo der Zustand der Ruinen es ermöglichte, fertigte P. Mader Grundrisse der ehemaligen Basilikenbauten an; die neun Grundrisse, die er im Text veröffentlichte, zeigen alle (abgesehen von der Abrahamsmoschee in Hebron) den syrischen Basilikatypus, mit der von zwei Anbauten flankierten Apsis, so daß diese eingebaut erscheint, sowie andere Eigentümlichkeiten des genannten Typus. Diese Beobachtung ist wichtig auch für die Feststellung der Bauformen bei den großen konstantinischen Basiliken in Jerusalem, da wohl diese letztern als Vorbilder dienten. Einige Textabbildungen und die Tafeln geben architektonische Einzelheiten, Gesamtansichten von Bauten und kleine Fundgegenstände wieder. So bietet auch diese Schrift einen wichtigen Beitrag zur religiösen Kulturgeschichte und zur Kenntnis der biblischen Lokaltraditionen im Süden Palästinas in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums.

4. Pädagogische Forschungen und Fragen

herausgegeben von Dr. Remigius **Stölzle**, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Würzburg.

Unter diesem Titel gibt Prof. Stölzle im Verlag von F. Schöningh in Paderborn seit 1916 von ihm angeregte Arbeiten heraus. Er schreibt zur Einführung: „Die pädagogischen Forschungen und Fragen wollen dem Fortschritt der pädagogischen Wissenschaft dienen, die Forschungen hauptsächlich durch Arbeiten zur Geschichte der Pädagogik. Hier sollen besonders Erziehungstheoretiker dargestellt und gewürdigt werden, welche die Geschichte der Pädagogik bisher entweder unbillig vernachlässigt oder einseitig beurteilt oder überhaupt nicht gebucht hat. In den pädagogischen Fragen dagegen werden die vielfach umstrittenen Probleme der Theorie und Praxis, der Erziehung und des Unterrichts auf streng wissenschaftlicher Grundlage, soweit möglich, erörtert werden. Ziel dieser Arbeiten ist organischer Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten der Pädagogik, also keine Umwälzung, wie sie unbesonnene Reformer vielfach in unhistorischer Weise anstrebten, sondern zeitgemäße Fortbildung, die das bewährte Alte festhält und darauf weiter baut. Zum bewährten Alten rechnet der Herausgeber besonders auch die religiös-sittliche Grundlage der Erziehung und den deutsch-vaterländischen Geist unserer Erziehung, der die Einführung ausländischer Erziehungsgrundsätze und -gepflogenheiten, soweit sie deutschem Wesen widersprechen, ausschließt."

Bisher sind erschienen:

1. Otto Willmann als Pädagog und seine Entwicklung. Ein Beitrag zur Pädagogik des 19. Jahrh. von Dr. Georg Kreißl. XI u. 243 S. M. 5,—.
2. Ignaz Heinrich von Wessenberg, ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrh. mit 2 Bildnissen von Dr. Joh. B. Müller, Pfarrer. IX u. 196 S. M. 5,—.
3. Christ. Gottfr. Salzmann als Moralpädagoge von Dr. M. Schnitzler, Prorektor 108 S. M. 2,20.
4. Franz Joseph Müller, ein Volksschulpädagoge (1779—1827). Ein Beitrag zur Geschichte des Pestalozzismus in Bayern von Dr. Jos. Hauser, Gymnasiallehrer. 132 S. M. 3,—.
5. Der Streit um die Schulaufsicht. Beiträge zur Geschichte der Schulaufsicht vor 100 Jahren von Dr. Emil Kämpfl. 64 S. M. 2,—.
6. Ahasver Fritsch, ein pietistischer Pädagog vor Francke und ein Vorläufer Franckes. Ein Beitrag zur Geschichte der pietistischen Pädagogik von Dr. H. Renker, Kreisschulinspektor. IX u. 105 S. M. 3,40.
7. Deutsche Sozialpädagogen der Gegenwart von Dr. W. Timmen. 135 S. M. 3,80.
8. Kerschensteiner als Pädagog von Dr. R. Prantl. VIII u. 231 S. M. 6,90.
9. W. Sanjes Staatspädagogik von Dr. Franz Kramer. XIII u. 119 S. M. 4,85.
10. Die Idee der Konzentration bei Dörpfeld von Dr. Richard Schultze. VI u. 132 S.

Graf v. Hertling.

Vereinsschrift und Jahresbericht waren bereits fertiggestellt, als aus Ruhpolding die Trauernachricht von dem am Abend des 4. Januar 1919 um 9^{45} Uhr nach sechstägigem Krankenlager erfolgten Heimgang unseres allverehrten Präsidenten Reichskanzler a. D. Dr. Georg Graf v. Hertling eintraf. Die Görres-Gesellschaft ist Hertlings ureigenste Schöpfung. Er hat sie im Jahre 1876 als Bonner Privatdozent ins Leben gerufen, hat sie von da an ununterbrochen als Erster Vorsitzender geleitet und zu einem Sammelpunkt des katholischen Gelehrten- und Forschertums gestaltet und hat ihr seinen Geist aufgeprägt. Nicht nur unser Verein, sondern die Wissenschaft, die Kirche, das Vaterland und die Menschheit haben in Exzellenz v. Hertling einen schwer, vielleicht überhaupt nicht ersetzbaren Verlust erlitten. Alle, die in amtliche oder persönliche Beziehung zu diesem edlen Menschen, klaren Denker und wahren Christen zu treten das Glück hatten, werden sein Bild in unauslöschlicher Erinnerung bewahren.

Er ruhe in Gottes Frieden!

Graf von Hertling.

Der Präsident der Görresgesellschaft Herr Dr. Georg Friedrich von Hertling, ehemals Kanzler des Deutschen Reiches, Preußischer Ministerpräsident a. D., Bayrischer Staatsminister und Reichsrat der Krone Bayern, ist am 4. Januar 1919, abends 9¾ Uhr, nach sechstägigem Kranksein in seinem Landhause zu Ruhpolding bei Traunstein in Oberbayern an Herzschwäche verschieden.

Die Leiche wurde nach München überführt und am 9. Januar, nachmittags 4½ Uhr, auf dem neuen nördlichen (Schwabinger) Friedhofe daselbst in einem Familiengrabe unter großer Teilnahme beigesetzt.

Die Görresgesellschaft wird darauf Bedacht nehmen, ihrem ersten hochverdienten und unvergleichlichen Präsidenten ein literarisches Denkmal zu errichten. Einstweilen folgen hier einige Gedanken, welche von Professor Dr. Hermann von Grauert in einem ganz knappen Auszug am offenen Grabe vorgetragen worden sind.

Hochansehnliche Trauerversammlung!

Als Josef von Görres am 29. Januar des Sturmjahres 1848 die Augen geschlossen hatte zum ewigen Schlaf, da trugen begeisterte Schüler auf ihren Schultern die Leiche des Meisters durch die Stadt, von dem kleinen Gartenhause in der Schönfeldstraße, das uns Aelteren wie auch dem Grafen von Hertling wohl vertraut war, an der Königlichen Residenz vorbei, hinaus zum südlichen Friedhof. Und bei dem Trauergottesdienst in der Ludwigskirche sprach Haneberg die Worte: „Wohl ist Deutschland leider wie in zwei von Grund aus abweichende Zungen geteilt, und schwer verstehen sich die Völker beider Zungen, selbst in den einfachsten Sachen, aber wenn es heißt: »Jetzt ist Görres tot!« da ward und wird es allenthalben wohl verstanden, daß ein denkwürdiger, ungewöhnlicher Geist von der Erde weggenommen sei. Auch weit hinaus über Deutschlands Grenzen werden einflußreiche Männer diese Kunde mit hohem Ernst empfangen. Und die in Palästen wohnen, brauchen, wenn ihnen gesagt wird: »Görres ist gestorben,«

nicht erst zu fragen: »Wer war dieser Görres?« Unser Monarch (König Ludwig I.) weiß es und hat's einst für Deutschlands Ehre eifernd, glänzend gezeigt, daß er's wisse. Man weiß es in der Kaiserburg zu Wien, man weiß es in der nordischen deutschen Königsstadt gar wohl, und auch an der Tiber bei St. Peters Dome ist's nicht unbekannt."

Der Mann, dessen irdische Hülle wir heute auf dem nördlichen Friedhofe der mütterlichen Erde anvertrauen, war Mitbegründer und Präsident der Görresgesellschaft, in deren Namen ich diesen Lorbeerkranz hier niederlege zum Zeichen unauslöschlicher Dankbarkeit und unverwelklichen Treuempfindens.

Fürwahr, wie in Josef von Görres, so lebte auch in dem Dahingeschiedenen Grafen Georg Friedrich von Hertling ein hoher und großer Geist. Und doch waren ihre Naturen sehr voneinander verschieden. Jener ein Feuergeist von gelegentlich übersprudelnder vulkanischer Gewalt; dieser der philosophische Denker mit dem scharfgeschnittenen Kopf, der Staatsphilosoph und Sozialpolitiker von abgeklärter überlegener Ruhe, der Mann von dem feinsten Schönheitsempfinden, der seine Gedanken allezeit in vollendete Formen zu kleiden verstand.

Das Grab des großen Koblenzers in München hat sich geöffnet, als die Sturmwolken der herannahenden Revolution am Himmel sich zusammenballten, und der Drang nach festerer Einigung der deutschen Stämme gleichsam mit Windeswehen durch die deutschen Lande zog. Graf Hertling, der ehemalige Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Koblenz-St. Goar und am Ende seines Lebens Deutscher Reichskanzler, ist von uns geschieden, als Deutschland nach vierjährigen heldenhaften Kämpfen mit äußeren Feinden zusammengebrochen am Boden lag, und die Revolution im Innern den politischen Aufbau des Deutschen Reiches zerrissen hatte. Wie mir von seinem Sterbelager geschrieben wurde, hat ihm der Zusammenbruch des Vaterlandes das Herz gebrochen.

Dieses Sterbelager aber ist noch beunruhigt worden durch den Streit der Parteien, der in der Hauptstadt des Reiches bereits zum Bürgerkrieg mit blutigen Schlachtopfern anschwoll. Daneben ließen auch peinliche Erörterungen sich vernehmen, welche den Einblick eröffneten in die Gegensätze zwischen der obersten Heeresleitung und der obersten politischen Leitung des Reiches. In den allerjüngsten Tagen konnte man es vernehmen, General Ludendorff habe bereits am 2. Juni 1918 und dann nochmal und eindringlicher in der ersten Dekade des August das Verlangen nach Eröffnung von Friedensverhandlungen gestellt, da seit dem 18. Juli die Front im Westen ins Wanken geraten

war. Unser Altreichskanzler Graf Hertling hat mir am 16. November 1918 aus Ruhpolding geschrieben: „Noch im Hochsommer (1918) schienen die Herren (der obersten Heeresleitung) völlig beruhigt zu sein, nur der Kronprinz von Bayern, den ich im August in Brüssel sprach, hatte eine andere Auffassung und sah sehr schwarz in die Zukunft. Den Ausschlag gab dann freilich neben der völligen Erschöpfung Oesterreichs der Abfall Bulgariens und die Unzuverlässigkeit der Türkei." Vier Wochen später schrieb er mir: „Was ist alle Geschichte, die wir in der Schule gelernt, der wir unser wissenschaftliches Interesse zugewandt haben, gegen das Furchtbare, das wir selbst in den vergangenen Wochen erleben mußten! Der Feind im Lande, das Reich in Trümmer, die Monarchien, die wir so innig mit dem deutschen Volkstum verwachsen glaubten, wie von einem Windstoß hinweggeweht! Was steht noch von dem, wofür ich mich in meinem langen Leben in ehrlicher Absicht eingesetzt habe, was wird noch weiter zugrunde gehen? Ich selbst könnte mich ja damit trösten, daß ich nicht mehr viele Tage vor mir haben werde, aber ich zittere für die Zukunft meiner Kinder und Enkel. Gott helfe uns, das ist das einzige, was man sagen kann, und ich will auch weiter nichts sagen, es trägt ja ein jeder schwer genug an seinem Leid."

Der hohe Dahingeschiedene ist aus der Gelehrtenlaufbahn eines von seiner Fakultät zunächst verkannten Privatdozenten und eines Universitätsprofessors frühzeitig eingetreten in die politische, parlamentarische Arena. Auch auf diesem Boden verstand er es, seine wissenschaftlichen Forschungen stetig fortzuführen und umzusetzen in Lebenswerte. Die Kunst, Menschen zu behandeln und zu gewinnen, ist ihm in hohem Grade eigen gewesen. Scharfblick, taktische Gewandtheit, von überlegener Sicherheit geleitet, Anpassungsfähigkeit und ein ungewöhnliches Maß von Menschenfreundlichkeit und Milde haben ihm seine großen Erfolge erringen helfen. Dabei war Festhalten an den Prinzipien seines religiösen und politischen Lebens selbstverständliche Voraussetzung seines segensreichen Wirkens. Der Kirche wie dem Vaterlande war er in glühender Liebe ergeben.

Die Freiheit erschien auch ihm wie einstens Dante als eines der höchsten den Menschen von der Gottheit verliehenen Güter. Aber neben dem Baume der Freiheit verlangte und schätzte er den festen Turm der die Ordnung verbürgenden Autorität.

Deshalb konnte er sich mit dem Umsturz der neuen Zeit nicht befreunden. Als Parlamentarier wie als bayerischer Minister und endlich als Kanzler des Deutschen Reiches und preußischer Ministerpräsident erblickte er in der konstitutionellen Monarchie, die sich der

Kulturintereſſen wie der ſozialen Fürſorge und des Ausgleiches unter den Klaſſen des Volkes annimmt, ſein politiſches Ideal.

Als er im Februar 1912 von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold von Bayern den Auftrag erhielt, ein neues Miniſterium zu bilden, wurden ganz ungewöhnliche Vollmachten in ſeine Hände gelegt. Dem Regenten war ohne Herrn von Hertlings Zutun die Denkſchrift eines geſchäftserfahrenen alten Reichsrates unterbreitet worden, in welcher der Rat erteilt wurde, den Verſuch zu machen mit einem wirklich parlamentariſchen Regime in Bayern. Graf Hertling hat ſich nicht dazu entſchließen können. Er zog es vor, dem Regenten ein Miniſterium von fachmänniſchen Autoritäten in Vorſchlag zu bringen, dem der Regent ſeine Sanktion erteilte. Als Vorſitzender im bayeriſchen Miniſterrat hat er der Parlamentariſierung der Reichsregierung bis zuletzt widerſtrebt.

Als Reichskanzler und als Preußiſcher Miniſterpräſident ſah er ſich der Zwieſpältigkeit zwiſchen der oberſten Kommandogewalt des Kaiſers und der oberſten politiſchen Leitung des Reiches gegenübergeſtellt. Die Tragik ſeines Lebens lag in der Schwierigkeit, dieſen Gegenſatz zu überbrücken, um zugleich die konſtitutionell monarchiſchen und die föderativen Formen der Regierung aufrecht zu erhalten.

Deshalb habe ich ihn im Auguſt 1917 aufrichtig beglückwünſcht, als nach dem Ausſcheiden des Herrn von Bethmann-Hollweg das ihm vom Kaiſer im Juli 1917 zweimal angebotene Reichskanzleramt zunächſt anderen Händen anvertraut wurde.

Als das Angebot zum dritten Male Ende Oktober erneuert wurde, glaubte Graf Hertling ſich nicht der Pflicht entziehen zu dürfen, die ſchwere Bürde auf ſich zu nehmen.

Der Sieg der Bolſchewiki in Rußland und die glänzenden Erfolge der 12. Iſonzoſchlacht ſchienen die Kanzlerſchaft des nunmehr Dahingeſchiedenen glückverheißend einzuleiten und weſentlich zu erleichtern. Daß der Sieg der Revolution ſchließlich auch zu einem Verhängnis für uns ſelber werden ſollte, konnte man um die Wende der Jahre 1917 und 1918 noch nicht in voller Schärfe vorausſehen.

Man mag die Frage aufwerfen, ob unſere Lage heute eine weſentlich beſſere wäre, wenn Graf Hertling etwa im Januar oder Februar 1918 mit dem Vorſchlage vorgetreten wäre, den allgemeinen Frieden abzuſchließen auf der Grundlage der Rückgabe Elſaß-Lothringens an Frankreich. An dieſer Stelle möge es geſtattet ſein, auf eine Epiſode in der Geſchichte der Görresgeſellſchaft hinzuweiſen, mit welcher Graf Hertling ſich noch in den letzten Wochen ſeines Lebens beſchäftigt hat.

In der ersten Aprilwoche des Jahres 1891 tagte in Paris unter der Präsidentschaft des Bischofs Msgr. Freppel von Angers der zweite Internationale Kongreß katholischer Gelehrten. Die Görresgesellschaft war auf demselben offiziell vertreten durch ihren Präsidenten Freiherrn v. Hertling, durch Professor Hüffer in Breslau und durch meine Wenigkeit. Während unseres Pariser Aufenthaltes wurde mir aus Südwestdeutschland ein Ausschnitt aus dem Schwäbischen Merkur vom 1. April 1891 übersandt. Darin lasen wir einen Brief des Bischofs von Angers, welchen Msgr. Freppel unter dem 17. März 1891 an einen in Paris lebenden deutschen Zeitungsberichterstatter gerichtet hatte. Der letztere hatte geglaubt, dem Gedanken der Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland einen Dienst zu erweisen, wenn er durch ein an führende Persönlichkeiten gerichtetes Rundschreiben deren Ansichten über ein solches Rapprochement zu ermitteln suchte. Msgr. Freppel war zugleich Abgeordneter für den Wahlkreis Brest. Auf die Anfrage des deutschen Publizisten antwortete er dem Sinne nach: Rendez nous l'Alsace-Lorraine, sans cela vous aurez une guerre terrible.

Die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland waren damals nach der Ablehnung, mit welcher namhafte Pariser Künstler die Einladung zur Beteiligung an der Internationalen Kunstausstellung in Berlin beantwortet hatten, einigermaßen gespannt. Kaiserin Friedrich, welche mit ihrer Tochter Prinzessin Margarete am 18. Februar in Paris eingetroffen war, hatte nicht die erwartete Aufnahme gefunden. Paul Déroulède, das Haupt der Patrioten-Liga, rührte sich. Die russisch-französische Allianz war in der Vorbereitung. Im Salon des Herzogs Albert de Broglie trafen wir mit vornehmen Russen, Politikern und Gelehrten, zusammen.

Als wir in Paris den Brief des Bischofs von Angers kennen gelernt hatten, beschlossen wir, dem Vorsitzenden des Pariser Lokalkomitees Msgr. d'Hulst, dem Rektor des Institut Catholique und Freunde des Grafen von Paris, durch unsern Präsidenten, Freiherrn von Hertling, schriftlich eine Art von Protest zugehen zu lassen. Wir erklärten, den allgemeinen Sitzungen des Kongresses und dem Festbankett am Schluß desselben fernbleiben zu wollen, da sie unter dem Vorsitze des Bischofs von Angers stattfinden mußten. An den Arbeiten der Sektionen aber glaubten wir weiterhin teilnehmen zu können, da hier andere Gelehrte die Leitung in Händen hatten.

Msgr. d'Hulst machte uns alsbald einen Besuch in unserem Hotel de Fleury, sprach in beweglichen Worten von der Mutilation de la Patrie und gab uns die entschuldigende Erklärung, das Pariser Lokalkomitee würde Msgr. Freppel nicht als Präsidenten des Kongresses in

Aussicht genommen haben, wenn es dessen Brief vom 17. März 1891 gekannt hätte [1]).

Msgr. Freppel aber hatte damals nicht zum ersten Male zugunsten der Ansprüche Frankreichs auf Elsaß-Lothringen sich ausgelassen. In gleichem Sinne hatte er am 12. Februar 1871 an Kaiser Wilhelm I., anfangs 1887 an Papst Leo XIII. und am 13. Februar 1888 an den spanischen Republikaner Emilio Castelar geschrieben. Der letztere hatte einem Bund der lateinischen Völker gegen das Germanentum das Wort geredet und wünschte auch um dessentwillen eine Verstärkung Frankreichs durch die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen. Damit glaubte er am besten den allgemeinen Frieden Europas gesichert halten zu dürfen. Bischof Freppel wünschte diesen Frieden auf die Versöhnung Frankreichs mit Deutschland aufgebaut zu sehen. Vor einem neuen kriegerischen Waffengange zwischen den beiden Rivalen schreckte er im Grunde seines Herzens zurück. Wenn nicht die eine der beiden Nationen in einem kommenden Kriege so gut wie ausgerottet werde, müsse sie 15 bis 20 Jahre nach ihrer Niederlage auf Rache sinnen. Die fortdauernden Rüstungen der Völker aber würden den Anarchisten der Zukunft die Wege öffnen [2]).

Ein deutscher Politiker wie Graf Hertling mußte aus den gleichen Erwägungen zu einer Ablehnung der französischen Forderung gelangen. Schon in seiner Münchener Gedächtnisrede auf König Ludwig I. hatte der Freiherr von Hertling im Jahre 1888 das bekannte Wort des Königs aus seiner Kronprinzenzeit mit Nachdruck hervorgehoben: „Das sollte mir die teuerste Siegesfeier sein, wenn diese Stadt (Straßburg), in der ich geboren bin, wieder eine deutsche Stadt sein wird [3])." Der bayerische Kronprinz hatte sich schon im Herbst 1814 brieflich an den Kaiser Franz I. von Oesterreich mit der Bitte gewandt, der Kaiser möge seine Autorität für die Wiedergewinnung des Elsasses einsetzen. Der Präsident der Görresgesellschaft aber konnte sich 1891 wie 1918 gebunden fühlen durch die Autorität von Josef Görres, der während der Befreiungskriege in seinem Rheinischen Merkur geschrieben hatte: „Wer den Rhein oder auch nur einen Teil des Rheines in Besitz hat, behält die Pulsader seines Lebens und somit sein Leben selbst in seiner Gewalt beschlossen, und Süddeutschland, das hinter dem Bollwerk des Elsasses wohl gesichert

---

[1]) In meinem Aufsatz „Aus der katholischen Gelehrtenwelt" habe ich in der wissenschaftlichen Beilage zur (Berliner) Germania Nr. 45 vom 8. November 1900 über diesen Zwischenfall erstmals Mitteilungen gemacht.

[2]) Man vergleiche Bischof Freppels Brief an Papst Leo XIII. in dem biographischen Werke Et. Cornut's Monseigneur Freppel. Paris 1893, p. 69 f.

[3]) G. Freiherr von Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik. Freiburg i. B. 1897, S. 494.

läge, wird vor ihm gerade wie die Rheinlande immer der Schauplatz französischer Kriege sein[1])."

Graf Hertling durfte sich auch persönlich mit dem Elsaß eng verbunden fühlen. In den Jahren 1898—1902 weilte er wiederholt längere Zeit in vertraulichen Missionen in Rom, vornehmlich um im Auftrage des damaligen Reichskanzlers Fürst Chlodwig von Hohenlohe und später des Grafen Bernhard von Bülow mit der päpstlichen Kurie Verhandlungen zu führen über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg im Elsaß. Bald nachdem sie zu günstigem Abschluß geführt waren, hielt die Görresgesellschaft Anfang Oktober 1903 ihre Generalversammlung in Straßburg ab, zum ersten Male auf reichsländischem Boden. Graf Hertling verbreitete sich bei dieser Gelegenheit in formvollendeter Rede über die damals gerade brennende Frage der Voraussetzungslosigkeit der wissenschaftlichen Forschung. Der ganze Verlauf dieser Versammlung hat der Welt das hocherfreuliche Bild enger freundschaftlicher Verbindung zwischen reichsländischen und altdeutschen Gelehrten geboten.

Sieben Jahre später, im Oktober 1910, hat auch Metz, die vornehme Hauptstadt Lothringens, der Generalversammlung der Görresgesellschaft eine edle Gastfreundschaft geboten. Und diese Metzer Tagung hat für das Leben der Gesellschaft eine besondere Bedeutung erlangt, da auf ihr die von Prof. Dr. K. Beyerle entworfenen neuen Satzungen der Gesellschaft beraten und zum Beschluß erhoben worden sind.

* * *

Aus seiner stillen Forschertätigkeit erwachsen dem hingebungsvollen Gelehrten Freuden besonderer Art. Ist es ihm beschieden, in einem weiteren Kreise die Arbeit gleichstrebender Forscher erfolgreich zu organisieren, so darf er gehobenem Glücksgefühl sich hingeben. Dieses Glückes ist Graf Hertling in ungewöhnlichem Maße teilhaftig geworden. Die von ihm mit gleichgesinnten rheinischen Freunden am 25. Januar 1876 in Koblenz bei der Görres-Säkularfeier ins Leben gerufene Görresgesellschaft hat unter seiner Leitung auf dem Felde der Wissenschaft reiche Früchte gezeitigt. Philosophie und Geschichte, Rechts- und Sozialwissenschaft, später auch Altertumswissenschaft und Naturwissenschaften sind die von ihr bebauten Arbeitsgebiete. Bändereiche Veröffentlichungen zeugen von ihrem geistigen Schaffen. Aus den Tagen tiefer Depression ist unter Hertlings Führung die wissenschaftliche Mitarbeit der deutschen Katholiken

[1]) In dem Aufsatz: „Ob Frankreich oder Teutschland seine Integrität wiedergewinnen wird"; abgedruckt in Jos. v. Görres, Gesammelte Schriften III, S. 231, vgl. auch ebenda S. 237. Jener Aufsatz ist auch abgedruckt in Schellbergs Sammlung: „Jos. v. Görres", Ausgewählte Werke und Briefe, Bd. I.

in die Höhen streng methodischen Betriebes emporgehoben worden. Die Anerkennung ist nicht ausgeblieben. Allezeit stand Graf Hertling im Mittelpunkte der aufblühenden Organisation. Für das Staatslexikon hat er selbst den Nomenklator angelegt. Ohne seine hoffnungsfrohe Zuversicht wäre das Historische Institut in Rom, das auf der Eichstätter Generalversammlung im Herbst 1888 beschlossen wurde, schwerlich zustande gekommen. Dasselbe gilt von der Wissenschaftlichen Station in Jerusalem, welche auf der Paderborner Generalversammlung im Herbste 1907 durch die öffentliche Ankündigung ihres Präsidenten der Verwirklichung näher gerückt wurde.

Diese Paderborner Generalversammlung zeigt uns die Görresgesellschaft und ihren Präsidenten in besonders hellem Lichte. Als Freiherr von Hertling in der allgemeinen Sitzung am 24. September 1907 seine hochbedeutsame Rede vortrug, da lauschte die zahlreiche Zuhörerschaft mit gespanntester Aufmerksamkeit seinen eindrucksvollen Worten. Papst Pius X. hatte kurz zuvor am 8. September 1907 seine tiefeinschneidende Enzyklika Pascendi dominici gregis veröffentlicht, welche sich gegen den Modernismus richtete. Man muß Herrn von Hertlings Rede in ihrem vollen Wortlaute nachlesen, wie er im Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1907 veröffentlicht ist, um den ganz ungewöhnlichen Eindruck zu ermessen, welchen sie hervorrief. Die Geister standen sich auch im katholischen Lager wieder einmal in scharfen Kämpfen gegenüber. An einzelnen Stellen war die Erregung durch die Kundgebungen des Papstes noch gesteigert worden. Der Präsident der Görresgesellschaft verscheuchte durch seine wohlabgewogenen Darlegungen den Albdruck, der sich auf viele Herzen gelegt hatte. In großen Strichen zeichnete er den Gang der wissenschaftlichen Erkenntnis im Schoße der Kirche, seitdem das Christentum in den ersten Jahrhunderten bei seiner Ausbreitung in den Ländern des Mittelmeeres sich mit der Bildung und Wissenschaft des Hellenismus verbunden hatte. In feiner und sicherer Linienführung schied der Redner Ewigkeitswerte von zeitgeschichtlichen Elementen. Ueber die Scholastik des Mittelalters und die wachsende Naturerkenntnis der neueren Zeiten führte er die Zuhörer zu dem Wendepunkte, der mit dem Kantschen Kritizismus eintrat. Schellings und Hegels Versuche, eine absolute Wissenschaft zur Anerkennung zu bringen, seien gescheitert. Dem Kantschen Machtgebot sei dadurch noch stärkerer Nachdruck verliehen worden. Die Vertiefung unserer geschichtlichen Erkenntnisse und die damit verbundene Verschärfung der kritischen Tendenz hätten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in der gleichen Richtung gewirkt. Die Waffen der alten Apologetik schienen unter solchen Einflüssen stumpf geworden zu sein. Der Redner warf die Frage auf, ob es dabei

sein Bewenden haben solle? Gebe es kein Mittel, den modernen Naturalismus und Skeptizismus zu überwinden? Nicht als geistige Fremdlinge unter ihren Zeitgenossen hätten einstens die Väter ihre erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet. Seit dem zweiten Jahrhundert hätten sich die Apologeten und die Begründer der christlichen Wissenschaft mit griechischer Bildung und Philosophie vertraut gemacht. Warum redeten nicht auch wir zu unserer Zeit in einer Sprache, die sie verstehe? Warum eigneten nicht auch wir uns die Wahrheits- und Bildungselemente an, wo wir sie fänden? Die neue Zeit stelle neue Anforderungen. Wie könnten wir glauben, Einfluß auf unsere Zeit zu gewinnen, wenn wir die Argumente wiederholten, mit denen die Gelehrten des 13. Jahrhunderts die Irrtümer ihrer Zeit bekämpft hätten, wenn wir nur in ihrer längst verklungenen Sprache den Inhalt der Glaubenslehre zur Darstellung zu bringen wüßten?

Auf der einen Seite stehe die Schar derer, die ängstlich am Alten festhaltend jede Abweichung vom Hergebrachten als Verrat und Abfall ächteten. Und auf der anderen Seite die Stürmer und Dränger, die nach Reformen riefen und durch ihren unerleuchteten Eifer oder ihr selbstherrliches Ungestüm jeden Versuch wirklichen Fortschrittes kompromittierten. Die Freunde eines besonnenen, durchaus innerhalb der Grenzen der kirchlichen Lehre sich bewegenden Fortschrittes möchten sich daran erinnern, daß im 13. Jahrhundert Thomas von Aquin als der Neuerer galt, gegen den sich die Vertreter der bisherigen Schultradition kehrten. Der Glaubensschatz der Kirche sei ein für allemal gegeben, um seine Mehrung oder Minderung handele es sich nicht. Nur das könne in Frage kommen, ob die Formen seiner äußeren Darbietung überall vom Rost der Jahrhunderte frei geblieben seien oder nicht, ob alles, was die Anschauungsweise früherer Geschlechter damit in Verbindung gebracht habe, innerlich und wesentlich damit verbunden sei, oder das eine und andere aufgegeben werden könne und aufgegeben werden müsse. Nur darum dreht sich das Interesse, ob und wie seine werbende Kraft in unserer Zeit gesteigert werden könne.

Für die Görresgesellschaft konnte Freiherr von Hertling noch einmal feststellen, sie sei von den um den Modernismus kreisenden Bewegungen unberührt; denn die Theologie sei mit gutem Bedacht von Anfang an aus dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft ausgeschlossen worden. Die Görresgesellschaft sei ihrerseits ein auf dem Boden der Freiwilligkeit stehender Verein von Geistlichen und Laien. Sie habe nicht den Ehrgeiz, sich als eine besondere Laienorganisation dem Organismus der

Kirche gegenüberzustellen. Sie sei ein privates Unternehmen zur Pflege der freien weltlichen Wissenschaften.

Als Freiherr von Hertling im Februar 1912 die Bildung des neuen bayerischen Ministeriums zum Abschluß gebracht hatte, kam er zu mir, um mir seinen Wunsch vorzutragen, daß es ihm vergönnt bleiben möge, das Präsidium der Görresgesellschaft beizubehalten. Mit der ganzen Liebe seines Herzens hing er an der Gesellschaft.

Der Vorstand derselben konnte seinerseits in der seinem Präsidenten im Frühjahr 1912 gewidmeten Adresse es aussprechen, Herr von Hertling sei in Wahrheit seit der Gründung der Gesellschaft ihre belebende Seele und ihr leitender Geist gewesen. Das müsse er bleiben, solange Gott der Herr sein kostbares Leben erhalte. Bei seinen Lebzeiten könne sich der Vorstand die Görresgesellschaft nicht denken ohne sein richtunggebendes Präsidium [1]).

Graf Hertling ist seiner wissenschaftlichen Schöpfung treu verbunden geblieben bis zum letzten Atemzuge. Sein Geisteswerk wird von uns gehütet werden als ein kostbares Vermächtnis. Mögen auch im Hinblick auf ihn die Sympathien lebendig bleiben, welche dieser Schöpfung seit mehr als 40 Jahren in reichem Maße zuteil geworden! Der kommende Friede ruft uns zu gesteigerter Arbeitstätigkeit auf allen Gebieten auf. Wenn die Görresgesellschaft unaufhörlich um neue Freunde, um neue Mitarbeiter und um neue Mittel wirbt im katholischen Deutschland, so will sie damit keinen Sonderbund aufrichten, sie will vielmehr die Weltgeltung des ganzen deutschen Volkes im Bereiche des Geisteslebens, soviel an ihr liegt, zu steigern unablässig bemüht sein. Nur wenn alle Tüchtigen und alle Leistungsfähigen, an die der Ruf ergeht, demselben auch Folge leisten, wird das deutsche Volk in dem von neuem einsetzenden friedlichen Wettstreit der Nationen mit Ehren bestehen können.

Ich selbst schätze es als ein besonderes Glück meines Lebens, daß es mir lange Jahre hindurch, von 1885 bis 1911, also mehr als ein Vierteljahrhundert lang, vergönnt war, in der philosophischen Fakultät der Universität München an der Seite des großen und edlen Dahingeschiedenen als Professor zu wirken. Als junger Doktor habe ich den Präsidenten der Görresgesellschaft erstmals Ende 1876 in seinem Hotel, dem alten Rheinischen Hof in der Friedrichstraße in Berlin, aufgesucht. Bald danach schrieb er mir nach München und legte mir nahe, die von der Görresgesellschaft gestellte Preisaufgabe über Albertus Magnus zu bearbeiten. Es gewährte mir eine gewisse Genugtuung, ihm wenige Wochen vor seinem Tode nach Ruhpolding melden zu können, daß durch

---

[1]) Jahresbericht für 1912 S. 3 f.

neuere Forschungen kurz vor dem Ausbruche des Weltkrieges und im Verlaufe desselben das Eingreifen Alberts, des größten deutschen Gelehrten während der Jahrhunderte des Mittelalters, in eine hochpolitische Aktion sichergestellt worden sei. Albertus Magnus, dem Graf Hertling selber eine scharfsinnige und schöne Monographie gewidmet hat, ist höchstwahrscheinlich der Urheber der Kandidatur des Grafen Rudolf von Habsburg für den deutschen Königsthron gewesen. Auf jeden Fall hat er zur Zeit des Konzils von Lyon im päpstlichen Konsistorium vom 6. Juni 1274 vor Papst Gregor X. und vor den anwesenden Kardinälen, Bischöfen und Prälaten gleichsam als Sprecher des deutschen Episkopates die Rede gehalten, welche die päpstliche Bestätigung für Rudolf von Habsburg zu erwirken bestimmt war. Durch das neue Königtum ist damals die deutsche Nation aus der tiefen Erniedrigung des Interregnums, „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit," emporgehoben worden zur Höhe neuer friedlicher, ungehemmter Entwickelung ihrer Kräfte.

Graf Hertling hat zu seinem Schmerze noch mit ansehen müssen, wie die Throne alt eingewurzelter Dynastien, darunter auch der habsburgische, Kartenhäusern gleich umgestürzt wurden. Aus den politischen Schriften von Josef Görres hätte er seine Zuversicht stärken können in die Wiederkehr einer gefestigten Friedensordnung. Im Frühjahr 1821 hatte der große rheinische Flüchtling zur Zeit des Kongresses von Laibach in der Schrift „Europa und die Revolution" einem Seher gleich prophetische Ausblicke eröffnet in die Zukunft. Schon damals schien ihm die Weissagung nahezu erfüllt zu sein, die Revolution werde die Umreise halten um ganz Europa. Aber er tröstete sich am Schluß mit dem Gedanken: „Auf neue Fluten werden neue Rückläufe folgen; wie das irdische Element auch stürmend sich bewege, es wird nur dienen, den Willen dessen zu erfüllen, der in der Geschichte gebietet." Dann werde auch wahr werden das Wort des königlichen Sängers David: Dominus a dextris tuis confregit in die irae suae reges. Iudicabit in nationibus, implebit ruinas, conquassabit capita in terra multorum (Ps. 109, 5, 6). In einer anderen Welt werden unserem edlen Dahingeschiedenen die Bilder der Vergangenheit wie der Zukunft sich verklären. In der Anschauung Gottes möge er teilhaftig werden des Friedens der seligen Geister: Have pia anima, ruhe aus, edle Seele, von allen Arbeiten des Erdenlebens in der strahlenden Glorie des Himmels! R. I. P.